

Empfehlungen
zu den Agrar-, Gartenbau-, Forst-,
Haushalts- und Ernährungswissenschaften
sowie zu Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin
an den Hochschulen der neuen Länder und in Berlin

vom Juli 1991

I n h a l t

	Seite
Vorbemerkung	237
I. Ausgangslage und generelle Empfehlungen	238
1. Kapazitäten der Agrarforschung	238
2. Verhältnis der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu den Hochschulen	240
3. Agrarwissenschaften an den Hochschulen	242
4. Studiengänge in den Agrarwissenschaften	245
5. Besondere Situation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus	246
6. Forschung und Lehre zur Agrar- und Ernährungswirtschaft in Entwicklungsländern	249
II. Empfehlungen zu den einzelnen Agrarfakultäten	250
1. Universität Rostock	250
2. Berliner Universitäten	256
3. Universitäten Halle und Leipzig	271
4. Hochschulen Bernburg und Meißen	282
5. Universität Jena	285
III. Empfehlungen zur Forstwissenschaft	286
IV. Empfehlungen zur Lebensmitteltechnologie und -chemie sowie zu den Haushalts- und Ernährungswissenschaften	291
1. Einleitung	291
2. Berliner Universitäten	292
3. Haushalts- und Ernährungswissenschaften	304
	235

	Seite
V. Empfehlungen zur Veterinärmedizin	306
1. Einleitung	306
2. Berliner Universitäten	307
3. Universität Leipzig	319
VI. Empfehlungen zur Gründung von Fachbereichen für Landwirtschaft, Gartenbau, Landespflege, Forstwirtschaft, Lebensmitteltechnologie sowie Haushalts- und Ernäh- rungswissenschaften an den Fachhochschulen der neuen Länder	324
VII. Zusammenfassung	326

Vorbemerkung

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme zur künftigen Struktur des Hochschulwesens in den neuen Ländern gebeten. Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat für die großen Wissenschaftsgebiete jeweils eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Wissenschaftsrates, Vertretern von Bund und Ländern und Sachverständigen eingesetzt, so auch die Arbeitsgruppe „Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin an Hochschulen“, die sich jeweils ergänzt hat um weitere Sachverständige für die Fachgebiete Agrar-, Gartenbau- und Forstwissenschaften, Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie sowie Veterinärmedizin. Da in Berlin nach der Wiedervereinigung die Fächer Agrarwissenschaften, Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie und Veterinärmedizin jeweils an zwei Universitäten vertreten sind, hat der Wissenschaftsrat auf Bitten des Landes Berlin die in Westberlin gelegenen Fakultäten in seine Strukturüberlegungen einbezogen.

Zur Vorbereitung der Empfehlungen wurden alle Hochschulen besucht, an denen eines der o. g. Fächer vertreten ist. Die Arbeitsgruppen haben sich vor Ort in Gesprächen mit Vertretern der Hochschulleitung, der betroffenen Fakultäten und der Studenten über Lehre und Forschung, die Ausstattung der Fächer und die Vorstellungen zu ihrer künftigen Entwicklung informiert. Diese Bestandsaufnahme wurde ergänzt durch schriftliche Informationen der Fakultäten.

Parallel wurden die Institute der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) sowie Einrichtungen, welche dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft direkt unterstellt waren, von Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates evaluiert. Diese Arbeiten wurden im September vollständig abgeschlossen. Bei den hier vorgelegten Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der Agrarwissenschaften an den Hochschulen hat der Wissenschaftsrat sich von seinen Vorstellungen für ein differenziertes Hochschulsystem aus Universitäten und Fachhochschulen leiten lassen, das nach seiner Überzeugung auch in den neuen Ländern rasch aufgebaut werden sollte.

In allen Arbeitsgruppen haben Sachverständige aus dem In- und Ausland mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Empfehlungen wurden vom Wissenschaftsrat am 5. Juli 1991 verabschiedet. Empfehlungen zum Aufbau von Fachbereichen für Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften an Fachhochschulen sowie zu den Instituten der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften wurden vom Wissenschaftsrat am 27. September 1991 verabschiedet.

I. Ausgangslage und generelle Empfehlungen

I. 1. Kapazitäten der Agrarforschung

In der DDR hatten die Agrarwissenschaften eine andere Rolle als in der Bundesrepublik. Der Agrarsektor war von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Volkswirtschaft, was mit dem relativ zur Bevölkerungszahl großen Angebot an landwirtschaftlicher Nutzfläche und mit der geringen Integration der Volkswirtschaft der DDR in die Weltwirtschaft zusammenhing. Die Steigerung der Agrarproduktion durch Nutzung und Mehrung des technischen Fortschritts auf allen Gebieten der Tier- und Pflanzenproduktion war ein erklärtes Ziel der auf weitgehende Selbstversorgung bedachten Agrarpolitik. Produktions- und Produktivitätssteigerung wurden zum Ziel für die Agrarforschung. Zudem führte die nach Bodenreform und Kollektivierung entstandene Großbetriebsstruktur, die eine industriemäßig spezialisierte Agrarproduktion zum Ziel hatte, zu einem besonderen Bedarf an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften, die an den fünf, später vier Agrarfakultäten an Universitäten sowie an den beiden neu errichteten Spezialhochschulen für Landwirtschaft in Meißen und Bernburg ausgebildet wurden. Für die Agrarforschung und das landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungswesen wurde die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) gegründet, in der die bestehenden außeruniversitären Agrarforschungsinstitute des früheren Deutschen Reiches (z. B. Reichsanstalt für Holzforschung in Eberswalde), des Landes Preußen (z. B. Institut für Binnenfischerei in Berlin-Friedrichshagen, Versuchs- und Forschungsanstalt für Landarbeit in Potsdam-Bornim, Versuchs- und Forschungsanstalt für Maul- und Klauenseuche auf der Insel Riems) und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (Institut für Tierzuchtforschung in Rostock-Dummerstorf, Institut für Züchtungsforschung in Müncheberg) aufgenommen wurden. Hinzu kamen Übernahmen von Instituten, die aus dem Verband der Agrarfakultäten herausgelöst wurden (z. B. Institut für Gemüseproduktion in Großbeeren bei Berlin) und von Versuchsstationen (z. B. Umwandlung der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Dresden-Pillnitz in ein AdL-Institut für Obstforschung). Außerdem wurden eine Reihe weiterer hochschulfreier Forschungsinstitute neu gegründet. Aus diesen Gründen hatte die DDR eine größere Kapazität für Forschung und Lehre in den Agrarwissenschaften, als dies in der Bundesrepublik und in anderen marktwirtschaftlich orientierten Industrieländern der Fall ist.

Im Jahre 1989 waren an den Instituten der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften rund 3 300 Wissenschaftler tätig, hinzu kamen rund 2 900 Wissenschaftler an den dem Ministerium direkt unterstellten Instituten. An den Hochschulen waren in der Agrarforschung im weitesten Sinne rund 1 350 Wissenschaftler tätig, davon

rund 940 in Agrarwissenschaften, Gartenbau und Meliorationswesen,
rund 90 in Forstwissenschaft,

rund 110 in Lebensmitteltechnologie,
rund 220 in Veterinärmedizin.

Insgesamt ergibt dies für die Agrarforschung im weitesten Sinne eine Personalkapazität von rund 7 500 Wissenschaftlern. Als Vergleichsmaßstab dient die entsprechende Kapazität in den alten Ländern. Bei einer rund doppelt so großen landwirtschaftlich genutzten Fläche waren dort an öffentlichen Forschungsinstituten und an Hochschulen insgesamt 3 600 Wissenschaftler in der Agrarforschung tätig. Diese Gesamtzahl verteilt sich auf

rund 900 Wissenschaftler an den Bundesforschungsanstalten,
rund 400 Wissenschaftler an Landesinstituten und Versuchsanstalten,
rund 2070 Wissenschaftler an Universitäten (ohne Drittmittelpersonal)
darunter: 820 in Agrarwissenschaften,
180 in Gartenbau und Landespflege,
120 in Lebensmitteltechnologie,
180 in Forstwissenschaft,
770 in Veterinärmedizin,

rund 340 Wissenschaftler an Fachhochschulen
darunter: 160 in Agrarwissenschaften,
110 in Gartenbau und Landespflege,
40 in Lebensmitteltechnologie,
30 in Forstwissenschaft.

Hinzu kommen noch rund 220 Wissenschaftler in den Haushalts- und Ernährungswissenschaften, die in den alten Ländern an einer Reihe von Universitäten und Fachhochschulen vertreten sind. An den Hochschulen der neuen Länder gibt es entsprechende Studiengänge bislang nicht.

Vergleiche mit der Agrarforschungskapazität in den alten Ländern werden dadurch erschwert, daß hier ein Teil der in der DDR in hochschulfreien Instituten betriebenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Privatfirmen (auf den Gebieten Tier- und Pflanzenzucht, Landtechnik, Düngung, Pflanzenschutz, Veterinärmedizin) durchgeführt wird und ein anderer Teil zu den staatlichen Hoheitsaufgaben zählt (Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln, Pflanzensorten etc.) und deshalb nur teilweise in der Forschungsstatistik erfaßt ist. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen ergibt sich aus dem Vergleich für die Agrarforschung der DDR folgendes Bild:

- Sie hatte eine wesentlich größere Kapazität als die entsprechende Kapazität in der alten Bundesrepublik, deren landwirtschaftlich genutzte Fläche jedoch doppelt so groß ist.
- Sie war in einem sehr viel höheren Maße in großen außeruniversitären Instituten organisiert. Die Funktion der AdL-Institute bestand in der Forschung und ebenso in der Ausbildung des hierfür benötigten wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Hochschulen hatten dagegen in

erster Linie die Aufgabe, Fachkräfte für den Agrarsektor und die Fachverwaltung auszubilden.

- Die im Verhältnis zur alten Bundesrepublik überproportional hohe Personalausstattung agrarwissenschaftlicher Forschungseinrichtungen gilt für die Hochschulen nur in abgeschwächter Form.
- Innerhalb des Fächerspektrums der Agrarwissenschaften dominierten die auf Produktionssteigerung ausgerichteten Disziplinen der Pflanzen- und Tierproduktion sowie die dazugehörigen Verfahrenstechniken. Dagegen hatten an den Hochschulen Fächer wie Ernährungswissenschaften, Lebensmittelchemie, Zierpflanzenbau, Landespflege und Landschaftsarchitektur nur eine geringe Bedeutung. Auch die makroökonomischen Fächer der Agrarökonomie spielten eine untergeordnete Rolle.
- Einen besonderen Schwerpunkt der Agrarforschung bildeten Fragen der Planung, Organisation und der Verfahrenstechnik der industriemäßig organisierten Tier- und Pflanzenproduktion in Großbetrieben und Großanlagen.

I. 2. Verhältnis der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu den Hochschulen

Die AdL war einerseits eine Gelehrten-gesellschaft, zu deren Mitgliedern auch Professoren aus den Agrarfakultäten zählten. Andererseits war die AdL Träger von über 20 in der Regel sehr großen Forschungsinstituten, die über das Territorium der ehemaligen DDR verteilt lagen. Die Gelehrten-gesellschaft hatte die Aufgabe, die wissenschaftliche Kommunikation zwischen den leitenden Wissenschaftlern zu fördern und die Agrarforschung zu planen, wobei politische und wirtschaftliche Vorgaben – z. B. die industriemäßige Agrarproduktion in spezialisierten Großbetrieben – zu beachten waren. Die Forschungsplanung beschränkte sich keineswegs auf die Arbeit der AdL-Institute, sondern wirkte über Forschungsaufträge und Absprachen auch in die Hochschulen hinein.

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß bei aller Differenziertheit im Einzelfall generell festgestellt werden kann:

- a) Die Institute der AdL waren besser mit Personal-, Sach- und Investitionsmitteln ausgestattet als die Agrarfakultäten. Diese hatten mit der III. Hochschulreform im Jahre 1968 einen Teil ihrer Versuchsbetriebe und Versuchsstationen an AdL-Institute abgeben müssen. Mehrere AdL-Institute haben ihre gute Ausstattung genutzt, um unter Integration moderner naturwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse innovative Forschungsarbeiten zu verfolgen, deren Ergebnisse auch im internationalen Maßstab konkurrenzfähig sind. Das Profil der Hochschulforschung wird dagegen stärker durch Anwendungsorientierung bestimmt, wobei es jedoch auch hier bemerkenswerte Ausnahmen gibt.

b) Fakultäten und AdL-Institute haben sich mehr und mehr voneinander entfernt. Nur in wenigen Fällen wurden AdL-Wissenschaftlern Lehrveranstaltungen übertragen. Zur geringen Kooperation hat das Recht der AdL beigetragen, ohne Mitwirkung der Fakultäten wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden und Promotionen und Habilitationen vornehmen zu können. Die geringe Mobilität der Wissenschaftler, der hohe Anteil von Wissenschaftlern auf Dauerstellen und die Tendenzen zur Hausberufung in AdL-Instituten und Fakultäten führten zu einer gegenseitigen Abschottung.

c) Da nach den Vorstellungen der staatlichen Forschungs- und Bildungsplanung die Hochschulen vorrangig die Funktion zugewiesen bekamen, Führungskräfte und Spezialisten auszubilden, konnte sich die Forschung hier nicht in gleichem Maße entfalten. In der Realität trifft dies nicht gleichermaßen für alle Institute und Lehrstühle zu, von denen einige sehr wohl anerkannt und mit AdL-Instituten konkurrenzfähige Forschungsarbeiten verfolgten. Andererseits gibt es jedoch eine Reihe von Instituten und Lehrstühlen, die vorrangig mit der Lehre beschäftigt waren und deren Forschungsaktivitäten auf Anwendung, Demonstration und Nachvollzug bekannter Forschungsergebnisse beschränkt blieben.

Die großen personellen Kapazitäten besonders an den AdL-Instituten, aber auch an den Hochschulen, und die bislang vorherrschende Zurückhaltung zur Kooperation erschweren die vom Wissenschaftsrat empfohlene Stärkung der Hochschulforschung durch die Integration einzelner Forschungsgruppen aus agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in die Fakultäten. Der Wissenschaftsrat hält dieses Ziel jedoch für eine unverzichtbare Leitlinie für die künftige Organisation der öffentlich geförderten Agrarforschung, die sich nicht notwendigerweise an den in den alten Ländern bestehenden und nicht in jedem Fall bewährten Organisationsmustern orientieren sollte.

Als Zwischenbilanz aus der Evaluierung der AdL-Institute hält der Wissenschaftsrat fest, daß es in mehreren AdL-Instituten größere Arbeitsbereiche und einzelne Arbeitsgruppen mit zumeist guter, wenn auch veralteter, Ausstattung gibt, die auf wissenschaftlich interessanten Gebieten erstklassige wissenschaftliche Arbeit leisten. Manche dieser Gruppen können ohne Einschränkungen im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb um den Erkenntnisfortschritt bestehen. Die im Vergleich zu den Hochschulinstituten bessere Ausstattung mit Laboratorien und Versuchsanlagen hat es diesen Gruppen ermöglicht, naturwissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse z. B. der Molekularbiologie erfolgreich an Problemen der Züchtungsforschung, der Pflanzen- und Tierernährung und der Pflanzen- und Tiermedizin anzuwenden. Manche dieser Fachgebiete (z. B. Pflanzenzucht) waren an den Agrarfakultäten nicht vertreten oder nicht so ausgestattet, daß dort auf diesen grundlagenorientierten Gebieten erfolgreich gearbeitet werden konnte. Für die Stärkung der Agrarforschung an den Hochschulen

und ihre stärkere grundlagenorientierte Ausrichtung sind diese Gebiete jedoch unverzichtbar.

Der Wissenschaftsrat wird für mehrere Institutsteile und Arbeitsgruppen aus der AdL die Übernahme in eine Hochschule vorschlagen. Diese Integration ist bei der Entwicklungsplanung für die Hochschulen zu berücksichtigen. In anderen Fällen, in denen wegen der Arbeitsrichtung und der notwendigen Ausstattung eine außeruniversitäre Agrarforschungsinstitution vorgeschlagen wird, sollen diese eng mit den Agrarfakultäten oder mit den vom Wissenschaftsrat empfohlenen „grünen“ Fachbereichen an Fachhochschulen kooperieren (vgl. hierzu Kapitel VI.). Hierzu werden gemeinsame Berufungen der leitenden Wissenschaftler mit Hochschulen und die Übernahme von Lehraufgaben durch Wissenschaftler dieser neuen Institutionen vorgeschlagen. Einzelheiten können erst nach Abschluß der Evaluierung aller agrarwissenschaftlichen Institute vorgeschlagen werden.

I. 3. Agrarwissenschaften an den Hochschulen

In den 50er und 60er Jahren gab es in der DDR fünf Fakultäten für Landwirtschaft in Rostock, Berlin-Ost, Halle, Leipzig und Jena. Außerdem hatte die DDR in den 60er Jahren zwei Spezialhochschulen zur Ausbildung von Agrarökonomen (vornehmlich Betriebswirte) errichtet: 1961 die Hochschule für Landwirtschaft (seit 1967 Hochschule für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft) in Bernburg (Sachsen-Anhalt) und 1965 die Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften in Meißen (Sachsen). Beide Hochschulen erhielten im Laufe der Zeit das Promotions- und das Habilitationsrecht für das Fach Agrarökonomie. Die Hochschule in Meißen bildete vor allem künftige Leiter der landwirtschaftlichen Großbetriebe in sozialistischer Betriebs- und Arbeitslehre aus, während die Hochschule in Bernburg vorwiegend Führungskräfte für die Agrarverwaltung und die Lebensmittelindustrie ausbildete.

Mit der III. Hochschulreform im Jahre 1968 wurden die landwirtschaftlichen Fakultäten an den Universitäten aufgelöst und in spezielle Sektionen für Tier- und Pflanzenproduktion aufgeteilt. Die Fakultät in Jena wurde aufgelöst und nach Halle (Pflanzenproduktion) oder Leipzig (Tierproduktion) verlagert. Am Standort Jena verblieb ein Institut für Tierernährung, das fortan zur Leipziger Universität gehörte. An der Fakultät in Halle wurden die Fächer der Richtung Tierproduktion aufgegeben und nach Leipzig verlagert. Allein die Tierklinik verblieb in Halle und gehörte auch weiterhin zur dortigen Hochschule. Umgekehrt wurden in Leipzig die Fächer der Richtung Pflanzenproduktion aufgegeben und nach Halle verlagert.

Anstelle eines einheitlichen Studiengangs Landwirtschaft mit einem gemeinsamen breiten Grundstudium wurden grundständig spezialisierte Studiengänge für Pflanzenproduktion, Tierproduktion sowie Agrarpädagogik (an der Humboldt-Universität Berlin und an der Universität

Leipzig) eingeführt. Daneben gab es weiterhin die agrarökonomischen Studiengänge in Bernburg und Meißen, den Studiengang Meliorationswesen (Be- und Entwässerung, Ländliches Bauwesen) in Rostock und den Studiengang Tropische Landwirtschaft in Leipzig. Schließlich bot die Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg einen auf Landtechnik spezialisierten Ingenieurstudiengang an.

Im Jahre 1989 schlossen rund 1050 Absolventen ein agrarwissenschaftliches Studium ab. Diese Absolventen verteilten sich wie folgt auf Fächer und Hochschulen:

Übersicht 1
Absolventen agrarwissenschaftlicher Studiengänge nach Hochschulen
DDR, 1989

Studiengang	Hochschule	Absolventen 1989
Pflanzenproduktion	Rostock	65
	HU Berlin ¹⁾	170
	Halle	213
Tierproduktion	Rostock	55
	HU Berlin ²⁾	107
	Leipzig	139
Agrarökonomie	Bernburg	78
	Meißen	135
Agrarpädagogik	HU Berlin	35 ³⁾
	Leipzig	18
Meliorationswesen	Rostock	30
Tropische Landwirtschaft	Leipzig	rund 20 ³⁾
Agrarwissenschaften insgesamt ⁴⁾		1065

1) Inkl. Gartenbau. – 2) Inkl. Fischproduktion. – 3) Durchschnitt der letzten Jahre. – 4) Ohne Absolventen der Ingenieurhochschule für Landtechnik Berlin-Wartenberg.

Diese Übersicht läßt erkennen, daß an der Humboldt-Universität die größte Zahl an Agrarstudenten ausgebildet wurde. Danach folgte die Universität Halle.

Zum Vergleich die Verhältnisse in den alten Ländern: Hier schlossen 1988 rund 1500 Absolventen ein agrarwissenschaftliches Universitäts- und rund 1200 Absolventen ein entsprechendes Fachhochschulstudium ab. Aus diesem Vergleich ergibt sich, daß in den neuen Ländern relativ zur landwirtschaftlich genutzten Fläche ebensoviele Hochschulabsolventen in Agrarwissenschaft ausgebildet werden wie in den alten Ländern. Dort werden jedoch rund 40% dieser Fachkräfte an Fachhochschulen ausgebildet.

Seit mehreren Jahren gehen in den alten Ländern die Studienanfängerzahlen im Studiengang Agrarwissenschaften zurück. Galt dies Mitte der

80er Jahre zuerst nur für die Universitäten, so trifft es inzwischen auch für die Fachhochschulen zu. Die Mitte der 70er Jahre an den Universitäten eingeführten Zulassungsbeschränkungen konnten inzwischen überall aufgehoben werden. Angesichts der gravierenden wirtschaftlichen Probleme der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern spricht vieles dafür, daß dort auch eher mit sinkenden als mit steigenden Bewerberzahlen für das Landwirtschaftsstudium zu rechnen ist. Die künftig vorherrschende Struktur mit vergleichsweise großen Betrieben wird jedoch voraussichtlich weiterhin zu einem erheblichen Bedarf an qualifizierten Betriebsleitern führen. Der vorrangige Ort für deren Ausbildung ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates die Fachhochschule sowie die sich aus Agraringenienschulen neu entwickelnde höhere Landbauschule. Das gilt auch bezüglich des Bedarfs an Fachhochschulabsolventen auf den mittleren Ebenen von Verwaltung, Verbänden und vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen sowie anderen staatlichen Institutionen. Deswegen ist es wichtig, daß rasch mehrere leistungsfähige Fachhochschulfachbereiche für die „grünen Disziplinen“ gegründet werden (vgl. Kapitel VI.).

Die Situation in den Studiengängen Gartenbau und Landespflege unterscheidet sich von der Situation im Studiengang Agrarwissenschaften. Gartenbau konnte in der DDR nur an der Humboldt-Universität studiert werden. Einen Studiengang Landespflege gab es in der DDR nicht, wohl aber einen stärker auf Architektur ausgerichteten, ansonsten jedoch vergleichbaren Studiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden. Relativ zur Zahl der Absolventen in den agrarwissenschaftlichen Studiengängen und auch im Vergleich zu den Absolventenzahlen in den alten Ländern wurden in der DDR in Gartenbau und insbesondere in Landespflege weniger Absolventen ausgebildet. Da zudem noch in den alten Ländern für diese Studiengänge in Berlin (TU), Hannover (U) und München (TU) seit Jahren Zulassungsbeschränkungen bestehen, gibt es keinen Anlaß für Kapazitätsbeschränkungen in den neuen Ländern.

Für eine leistungsfähige Agrarforschung in den neuen Ländern sind Agrarfakultäten mit einem breiten Fächerspektrum und gut ausgestatteten Instituten, Versuchstationen und Versuchsgütern unverzichtbar. Nur bei entsprechender Ausstattung werden sie mit den Fakultäten in den alten Ländern konkurrieren können. Hierfür sind auch in den Fakultäten in Berlin und Halle, die bisher das breiteste Fächerspektrum anbieten, fachliche Ergänzungen erforderlich. Da die agrarwissenschaftlichen Disziplinen laborintensiv sind – bei Neuberufungen an den Fakultäten in den alten Ländern sind Geräte- und Umbauprogramme von 1,5 bis 2 Mio DM die Regel –, sind für die Agrarfakultäten in den neuen Ländern erhebliche Aufwendungen für Investitionen, Personal und Sachmittel erforderlich. Die jährlichen Gesamtaufwendungen für eine agrarwissenschaftliche Fakultät liegen derzeit in der Größenordnung von 20 bis 60 Mio DM, wobei 60 Mio DM für eine breit ausgebaute Fakultät mit allen agrarwissenschaftlichen Studiengängen einschließlich Haushalts- und Ernährungswissenschaften, Gartenbau, Landes-

pflege und Lebensmitteltechnologie erforderlich sind. Hinzu kommen gegebenenfalls noch größere Aufwendungen für Investitionen.

Sowohl der Bedarf an Agrarfachkräften mit universitärer Ausbildung als auch Gesichtspunkte des Einsatzes insgesamt knapper Finanzmittel legen eine Konzentration auf wenige Agrarfakultäten nahe. Der Wissenschaftsrat hält es bei dieser Ausgangslage nicht für vertretbar, alle in den neuen Ländern bestehenden Agrarfakultäten fortzuführen. Wie in Kapitel II. näher begründet, empfiehlt der Wissenschaftsrat für die neuen Länder zwei leistungsstarke, breit ausgebaute Agrarfakultäten, für die die Länder umfangreiche Investitionsmittel bereitstellen müssen. Berlin sollte aus den beiden bisherigen Fakultäten eine neue Fakultät an der Humboldt-Universität gründen. Die Tierproduktion an der Leipziger Fakultät sollte nach Halle verlagert werden, damit dort eine voll ausgebaute Agrarfakultät entstehen kann. An der Universität Rostock sollte der aus dem Meliorationswesen hervorgegangene Fachbereich Landwirtschaft und Umweltschutz ausgebaut werden. Der Fachbereich Agrarwissenschaften sollte dagegen nicht fortgeführt werden. Für den Raum Rostock-Dummerstorf empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Abteilung einer Fachhochschule zu gründen.

I. 4. Studiengänge in den Agrarwissenschaften

Bereits 1990 haben die Fakultäten ihre bislang spezialisierten Studiengänge erweitert und sie an die in den alten Ländern üblichen Strukturen des Agrarstudiums angepaßt. Vorgesehen ist ein viersemestriges Grundstudium, an das sich ein viersemestriges Hauptstudium in einer der drei Fachrichtungen Pflanzenproduktion, Tierproduktion und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (Agrarökonomie) anschließt. Damit wird es den Studenten erleichtert, nach dem Grundstudium die Hochschule zu wechseln. Diese Anpassung an die im Westen übliche Studiengangstruktur stellt die überregionale Anerkennung der Abschlüsse sicher und erleichtert die Berufsfindung der Studenten. Der Schritt ist daher sinnvoll. Die Fakultäten sollten jedoch damit nicht zugleich auch auf ein spezifisches Profil, das sich auf eine wissenschaftliche Basis stützt, verzichten.

Für die Gestaltung der Studiengänge empfiehlt der Wissenschaftsrat im übrigen:

1. Themen und Fachgebiete zur umweltverträglichen Agrarproduktion, zu Landnutzung und Umwelt sowie zur Qualität von Lebensmitteln sollten integrale Bestandteile aller Fachrichtungen der agrar- und gartenbauwissenschaftlichen Studiengänge sein.
2. Die Studienordnungen sollten innerhalb der Fachrichtungen ein ausreichendes Maß an Wahlmöglichkeiten auch von Fächern vorsehen, die nicht zur gewählten Fachrichtung gehören.

3. Hochschullehrer, die die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer (Physik, Chemie, Botanik, Zoologie) vertreten, sollten nicht, wie bislang üblich, Instituten der Landwirtschaftlichen Fakultät oder einem speziellen Institut für naturwissenschaftliche Grundlagen zugeordnet werden. Vielmehr empfiehlt es sich, für diese Fächer Hochschullehrer aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu gewinnen, die allerdings ein eigenständiges agrarbezogenes Wissenschaftsgebiet bearbeiten und speziell auf die Belange des Agrarstudiums abgestellte Lehrveranstaltungen anbieten sollten.
4. Die Studierenden in der DDR erreichten den Studienabschluß nach vier Jahren, während sich die tatsächliche Studiendauer in den alten Ländern in den 80er Jahren auf 10 bis 11 Semester erhöhte. Diese Entwicklung ist nicht nachahmenswert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Agrarfakultäten der neuen Länder, alle Anstrengungen zu unternehmen, daß die tatsächlichen Studienzeiten einschließlich Diplomarbeit im Rahmen der geltenden Regel Studienzeit von 9 Semestern bleiben.
5. Für das wissenschaftliche Vertiefungsstudium der Doktoranden empfiehlt der Wissenschaftsrat den Fakultäten die Einrichtung von Graduiertenkollegs.

I. 5. Besondere Situation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer, insbesondere Agrarpolitik, Marktlehre, landwirtschaftliche Betriebslehre – diese Fächer werden auch mit Agrarökonomie bezeichnet – gehören zu den Kernfächern der Agrarfakultäten, an denen es in der Regel noch einige ergänzende Fächer wie Agrarmarketing, Regionalplanung, Entwicklungsökonomie, Umwelt- und Ressourcenökonomie und -politik, Ökonometrie, Agrarsoziologie oder Agrargeschichte gibt. Die Kombination naturwissenschaftlich-produktionstechnischer Lehrinhalte mit agrarökonomischen Lehrinhalten ist von besonderer Bedeutung für das Agrarstudium. Für viele Absolventen sind die agrarökonomischen Kenntnisse wichtig für den Berufseinstieg, denn für schwerpunktmäßig naturwissenschaftlich-produktionstechnisch ausgebildete Absolventen ohne profilierte ökonomische Kenntnisse hat sich der Arbeitsmarkt in den alten Ländern im Gegensatz zu den auf Agrarökonomie spezialisierten Absolventen als wenig aufnahmefähig erwiesen. Gerade hier und weniger bei den naturwissenschaftlich-produktionstechnisch ausgebildeten Agrarfachkräften besteht auch in den neuen Ländern ein großer Bedarf.

An den Fakultäten der neuen Länder bieten die agrarökonomischen Fächer in ihrer derzeitigen Verfassung jedoch keine Basis für die qualifizierte Ausbildung der Studenten. Das Lehrgebäude der sozialistischen Agrarökonomie war einseitig auf die marxistisch-leninistische Gesellschaftstheorie und die staatsmonopolistische Zentralverwaltungswirtschaft ausgerichtet. Die Agrarökonomie war von der wissenschaftlichen

Entwicklung im Westen weitgehend isoliert, ihr Gegenstandsbereich war auf die industriemäßig organisierte Agrarproduktion in geschlossenen Wirtschaftssystemen ohne funktionierende Märkte eingeschränkt, methodisch blieb sie verengt auf betriebswirtschaftlich ausgewählte, inzwischen weitgehend obsolet gewordene Methoden der Produktions- und Betriebsplanung. Makroökonomisch ausgerichtete Fachgebiete wie Agrarpolitik und Marktlehre sowie die dazugehörigen methodischen Grundlagen einschließlich der Ökonometrie fehlten weitgehend. Mit der Wiedervereinigung wurde nicht allein die Wirtschafts- und Agrarverfassung völlig verändert, der Agrarökonomie auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist auch die Basis ihres Lehrgebäudes verloren gegangen. Deswegen ist eine weitgehende Erneuerung der Agrarökonomie¹⁾ erforderlich, vor allem in den makroökonomisch ausgerichteten Fächern Agrarpolitik und Marktlehre und in den dazu notwendigen theoretischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften.

Diese Erneuerung kann nicht durch Gastvorlesungen westdeutscher Agrarökonomien und auch nicht allein durch die Lektüre westlicher Literatur erreicht werden. Erforderlich ist vielmehr ein personeller Neuaufbau, wie dies vom Wissenschaftsrat für die Rechtswissenschaften und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften empfohlen wurde. Der Wissenschaftsrat verweist hierzu auf seine im Mai 1991 verabschiedeten „Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin“ (vgl. Teil I, S. 57 ff.). Im einzelnen empfiehlt der Wissenschaftsrat für die Agrarökonomie:

1. An der neuen Fakultät in Halle sollten rasch Neuberufungen für die Kernfächer der Ökonomie erfolgen. Auch an der neuen Berliner Fakultät ist die baldige Besetzung von Professuren in agrarpolitischen Kernfächern erforderlich. Für diese Berufungen empfiehlt der Wissenschaftsrat, aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung“ eine entsprechende Anzahl von Gründungsprofessuren bereitzustellen.

2. Für die Ausbildung in den Grundlagen der Mikro- und Makro-Ökonomie sind entweder baldige Neuberufungen oder die Verpflichtung von Dozenten der örtlichen Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder Lehraufträge an Dozenten aus den alten Ländern erforderlich. Dies wird auch für die Ergänzung des Lehrangebots durch die Fachgebiete Agrar- und Umweltrecht vorgeschlagen.

3. In der Übergangszeit und später auch zur Ergänzung der „Gründungsprofessuren“ sollten Gastprofessoren und Lehrstuhlvertretungen gewonnen werden. In Frage kommen hier insbesondere emeritierte Professoren, Assistenten und Wissenschaftler aus Forschungsinstituten sowie aus der Berufspraxis. Die Lehrveranstaltungen sollten Bestandteil

1) Gleiches gilt für die Gartenbauökonomie, die im folgenden nicht mehr gesondert erwähnt wird.

des Lehrprogramms sein und mit Prüfungen abgeschlossen werden. Die Veranstaltungen sollten möglichst über mehrere Semester angeboten und mit Tutorien und Übungen verbunden werden. Für die Finanzierung verweist der Wissenschaftsrat auf das „Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung“.

4. Für die Rechtswissenschaften und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat der Wissenschaftsrat den Ländern empfohlen, jeweils eine „Patenfakultät“ zu benennen, die die Verantwortung für die Sicherung der Lehre an einer der neu gegründeten Fakultäten übernimmt. In Anlehnung an dieses Modell empfiehlt der Wissenschaftsrat, daß bis zur Berufung von Gründungsprofessoren für Agrarökonomie an der Universität Halle die Verantwortung für das Lehrangebot in Agrarökonomie von einer westdeutschen Agrarfakultät übernommen wird. Dies ist insbesondere für die Studenten und Doktoranden wichtig, weil dann aus ihren Zeugnissen hervorgeht, daß die agrarökonomische Lehre in Verantwortung einer westdeutschen Agrarfakultät durchgeführt wurde. Da die Fakultäten Halle und Göttingen bereits intensiv auf diesem Gebiet kooperieren, bietet es sich an, daß die Göttinger Fakultät vorerst die Rolle einer „Patenfakultät“ übernimmt. Das heißt jedoch nicht, daß alle Gastdozenten, Emeriti und Lehrbeauftragten, die in Halle agrarökonomische Fächer vertreten, von der Göttinger Fakultät kommen sollen.

Für die neu zu errichtende Berliner Fakultät ist die Benennung einer „Patenfakultät“ nicht erforderlich, da an der Technischen Universität mehrere Agrarökonomien lehren, die zusammen mit Emeriti, Gastdozenten oder Lehrbeauftragten die agrarökonomische Ausbildung an der neuen Berliner Fakultät durchführen können.

5. Damit die vom Wissenschaftsrat für wichtig erachtete „Durchmischung“ des Lehrkörpers auch in der Agrarökonomie erreicht wird, müssen die in diesen Fächern tätigen Wissenschaftler der Fakultäten in den neuen Ländern die Möglichkeit zu kürzeren und längerfristigen Aufenthalten in westdeutschen und ausländischen Hochschulen erhalten. Dies gilt ganz besonders für Doktoranden und Assistenten, die sich für die spätere Übernahme von Professuren qualifizieren wollen. Der Wissenschaftsrat verweist hier auf die Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des „Erneuerungsprogramms für Hochschule und Forschung“.

6. Damit die zur Zeit in höheren Semestern eingeschriebenen Studenten Gelegenheit bekommen, ausreichend agrarökonomische Kenntnisse zu erwerben, sollte für sie ein 5. Studienjahr vorgesehen werden. Dafür sind an den Fakultäten in Berlin und Halle Übergangsstudienpläne erforderlich. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für diese Studenten die Förderungszeit des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsprechend heraufzusetzen. Die zur Zeit in Rostock und Leipzig eingeschriebenen Studenten sollten für dieses 5. Studienjahr nach Berlin oder Halle wechseln können.

7. Für die Nachqualifikation von Absolventen früherer Jahrgänge empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung von „Sommerakademien“ an Fakultäten in den alten Ländern. Die Absolventen dieser mehrmonatigen Veranstaltungen sollten für den erfolgreichen Abschluß von der veranstaltenden Fakultät ein Zertifikat erhalten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß mehrere Fakultäten gemeinsam derartige Sommerkurse anbieten.

1. 6. Forschung und Lehre zur Agrar- und Ernährungswirtschaft in Entwicklungsländern

In den alten Ländern gibt es, anders als in vielen anderen Ländern, keine Hochschule und keine Forschungseinrichtung, die sich gezielt und systematisch mit allen agrarwissenschaftlichen Disziplinen in Forschung und Lehre den Problemen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in den Entwicklungsländern widmet. Zwar gibt es an allen Fakultäten einzelne auf diesem Gebiet besonders engagierte Wissenschaftler; an mehreren Fakultäten existieren auch spezielle Institute oder Zentren; schließlich hat sich die Fakultät an der TU Berlin besonders auf Agrarprobleme in den Tropen und Subtropen ausgerichtet, doch an einem nationalen Zentrum für dieses Gebiet fehlt es in der Bundesrepublik.

In der DDR war dies anders. Dort gab es an der Leipziger Fakultät ein spezielles Institut für tropische Landwirtschaft, das in einem spezialisierten Studiengang fast ausschließlich Studenten aus Entwicklungsländern unterrichtete. Aus den verschiedensten Gründen rät der Wissenschaftsrat davon ab, dieses Institut fortzuführen (vgl. II. 3.). Es stellt sich damit die Frage, ob und wenn ja, mit welcher Konzeption und in welcher Trägerschaft ein Zentrum für Forschung und Lehre auf dem Gebiet der tropischen und subtropischen Agrar- und Ernährungswirtschaft neu geschaffen werden sollte. Diese Frage ist auch deswegen dringlich, weil im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überlegt wird, für Forschungs- und Beratungsaufgaben auf diesem Gebiet eine Bundesforschungsanstalt neu zu gründen.

Der Wissenschaftsrat wird sich im Laufe des Jahres 1992 mit diesen Fragen befassen. Dazu müssen insbesondere ausländische Erfahrungen mit derartigen Forschungszentren und speziellen Studiengängen ausgewertet werden. Der Wissenschaftsrat bittet die Beteiligten, bis zur Vorlage dieser Empfehlungen von Festlegungen zur Gründung derartiger Institutionen abzusehen.

II. Empfehlungen zu den einzelnen Agrarfakultäten

II. 1. Universität Rostock

II. 1. 1 Ausgangslage

Die Agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock wurde 1946 gegründet. Die Fakultät hatte eine Vorgängereinrichtung in der 1875 gegründeten landwirtschaftlichen Versuchsstation, deren Direktoren als Professoren an der Universität lehrten. Die Fakultät mit einem Personalbestand von rund 60 Hochschullehrern und rund 100 Assistenten und Oberassistenten teilt sich auf in die beiden Fachbereiche

- Landeskultur und Umweltschutz mit rund einem Drittel des Personals und
- Agrarwissenschaften mit rund zwei Dritteln des Personals.

a) Fachbereich Landeskultur und Umweltschutz

In Rostock wird Meliorationswesen seit 1962 als eigenständiger Studiengang angeboten. Dieser Studiengang, der bislang auf Be- und Entwässerung von Böden, ländliche Kulturbautechnik und in Ansätzen auch auf Landesplanung und Landschaftspflege (Wasserbau, Wegebau) ausgerichtet war, ist eine Rostocker Spezialität, zu dem es auch an Universitäten der alten Länder kein Äquivalent gibt. Der Fachbereich mit 18 Hochschullehrern gliedert sich in neun Fachgebiete (nicht Institute):

Übersicht 2

Wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal
des Fachbereichs
Landeskultur und Umweltschutz der Universität Rostock, 1991

Fachgebiet	Professoren und Dozenten	Assistenten und Oberassistenten	Nicht-wissen- schaftliche Mitarbeiter
Baubetriebswirtschaftslehre	4	1	3
Baukonstruktion	2	6	3
Bauverfahrenstechnik	2	1	3
Siedlungswasserwirtschaft	2	2	3
Kulturtechnik	2	2	4
Landeskultur und Umweltschutz	2	1	2
Standortkunde und -melioration	2	3	6
Kulturtechnische Bodenkunde	1	2	5
Geodäsie und Fernerkundung	1	1	3
Fachbereich insgesamt	18*	19**	32

* Darunter 8 ordentliche Professoren.

** Darunter 6 habilitierte Oberassistenten.

Das Durchschnittsalter der Professoren liegt bei 60 Jahren, bei den Dozenten beträgt es 52 Jahre.

In den 80er Jahren wurden jährlich rund 40 bis 50 Studienanfänger zum Studium in Meliorationswesen zugelassen, 1990 erstmalig 70. Im Wintersemester 1990/91 waren rund 200 Studenten im Diplomstudiengang immatrikuliert. 1989 beendeten 30 Studenten ihr Studium mit dem Diplom. Jährlich gab es in Meliorationswesen 3 bis 4 Promotionen und eine Habilitation.

1990 hat der Fachbereich erstmals ein Aufbaustudium „Umweltschutz“ angeboten, das von Studenten stark nachgefragt wurde. Ein weiteres Aufbaustudium „Flurbereinigung“ ist geplant.

Der Studiengang soll künftig eine stärker technische Ausrichtung auf Landeskultur und bautechnischen Umweltschutz in ländlichen Räumen erhalten. Dadurch wird die Verbindung zur Landwirtschaft und zum traditionellen Meliorationswesen geringer. Der Fachbereich hat den neuen Studiengang „Landeskultur und Umweltschutz“ genannt und als Abschluß den Titel Diplom-Ingenieur vorgesehen. Nach einem einheitlichen viersemestrigen Grundstudium ist ein fünfsemestriges Hauptstudium in einer von drei Fachrichtungen geplant:

- Umweltplanung,
- Umweltbau,
- Umweltökonomie.

Nach den Vorstellungen der Fakultät sollen jährlich 150 Studienanfänger für das Diplomstudium und 120 Studienanfänger für Aufbaustudiengänge zugelassen werden. Das bedeutet eine Verdreifachung der Studienanfänger- und Studentenzahlen.

b) Fachbereich Agrarwissenschaften

Dieser Fachbereich hat ein breites, traditionelles Fächerspektrum mit einer betont angewandten, produktionstechnischen Ausrichtung auf Pflanzen- und Tierproduktion. Der Fachbereich gliedert sich seit 1990 in neun Institute:

Übersicht 3

Wissenschaftliches und Nicht-wissenschaftliches Personal des Fachbereichs Agrarwissenschaften der Universität Rostock, 1991

Institut	Professoren und Dozenten	Assistenten und Oberassistenten	Nicht-wissen- schaftliche Mitarbeiter
Bodenkunde und Pflanzenernährung	2	4	12
Acker- und Pflanzenbau	7	11	37
Phytomedizin	2	7	10
Pflanzenproduktion zusammen	11	22	59
Tierernährung	4	5	18
Tierzucht	5	13	15
Veterinärmedizin	3	5	13
Tierproduktion zusammen	12	23	46
Betriebs- und Arbeitslehre	8	15	17
Agrarpolitik und Marktlehre	4	9	5
Wirtschaftswissenschaften zusammen	12	24	22
Agrartechnologie und Verfahrenstechnik	4	6	7
Fachbereich insgesamt	39*	75**	134

* Darunter 14 ordentliche Professoren.

** Darunter 12 habilitierte Oberassistenten.

Die meisten Institute sind in einem Außenbezirk der Stadt in vergleichsweise gut erhaltenen Gebäuden untergebracht. Unmittelbar daneben liegt der große Gebäudekomplex des Oskar-Kellner-Instituts für Tierernährung, das zum AdL-Forschungszentrum Rostock-Dummerstorf gehört. Der Fachbereich bemüht sich zur Zeit um eigene Versuchsstationen und Versuchsbetriebe. In der Vergangenheit wurden dem Fachbereich für seine Forschungsarbeiten Flächen und Tierbestände in Großbetrieben sowie in Einzelfällen auch Flächen und Versuchseinrichtungen des AdL-Forschungszentrums Rostock-Dummerstorf zur Verfügung gestellt.

Das Durchschnittsalter der Professoren liegt bei 58 Jahren, bei den Dozenten beträgt es 52 Jahre.

Für das Landwirtschaftsstudium werden jährlich rund 200 Studienanfänger als Direktstudenten zugelassen. Im Wintersemester 1990/91 studierten in Rostock rund 750 Direktstudenten und 100 Fernstudenten, außerdem waren 51 Forschungsstudenten (Doktoranden) eingeschrieben.

Im Jahre 1989 beendeten 65 Absolventen mit einem Diplom in Pflanzenproduktion und 55 Absolventen mit einem Diplom in Tierproduktion das Studium. In Pflanzenproduktion gab es in den vergangenen Jahren jährlich rund 10 Promotionen, in Tierproduktion waren es jährlich rund 14. Im Durchschnitt der letzten Jahre gab es in Pflanzenproduktion 2 und in Tierproduktion weniger als eine Habilitation.

Der Fachbereich hat 1990 beschlossen, die enge Spezialisierung der Studiengänge abzubauen und das an den Fakultäten der alten Länder übliche Studiengangmodell mit einem einheitlichen viersemestrigen Grundstudium zu übernehmen. Künftig sollen im fünfsemestrigen Hauptstudium (einschließlich Diplomarbeit) vier Fachrichtungen angeboten werden:

- Pflanzenproduktion,
- Tierproduktion,
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus,
- Agrartechnik/Verfahrenstechnik.

Neuere Pläne sehen eine engere Kooperation mit dem Fachbereich Landeskultur und Umweltschutz vor. Danach soll es zwischen den bisher getrennten Studiengängen Agrarwissenschaften und dem aus den früheren Meliorationsingenieurwissenschaften hervorgegangenen Studiengang Landeskultur und Umweltschutz einen Bereich gemeinsamer Studienfächer von 40 bis 50% im Grundstudium und 30 bis 40% im Hauptstudium geben. Der agrarwissenschaftliche Studiengang soll die Bezeichnung „Landbewirtschaftung und Landschaftspflege“ erhalten und keine spezialisierten Fachrichtungen haben, wohl aber Schwerpunkte ermöglichen.

II. 1.2 Stellungnahme

a) Fachbereich Landeskultur und Umweltschutz

Dieser Fachbereich ist ein Unikat an einer deutschen Universität. In der Ausrichtung von Forschung und Lehre sind an diesem Fachbereich eine Reihe von Veränderungen erforderlich, weil sich mit der Wiedervereinigung die Ziele der Agrarpolitik und damit auch die Entwicklungsperspektiven ländlicher Räume verändert haben, denn Meliorationsingenieurwesen und Kulturbautechnik für den ländlichen Raum waren früher vor allem auf die Produktionssteigerung in der Landbewirtschaftung ausgerichtet. Dieses agrarpolitische Ziel hat an Bedeutung verloren. Künftig stehen extensivere Landbewirtschaftung, Natur- und Bodenschutz, Landespflege sowie Landschaftsnutzung durch Freizeitaktivitäten und Fremdenverkehr im Vordergrund der Landschaftsplanung und -entwicklung. Hierfür sind veränderte, diesen Zielen angepaßte Kulturbautechniken, Bodenschutzmaßnahmen und Landschaftspflegemethoden erforderlich, für die es vielfach noch an der naturwissenschaftlichen Fundierung fehlt.

Der Fachbereich hat die Notwendigkeit der Veränderung seines Forschungs- und Ausbildungsprofils erkannt und bemüht sich um eine neue Kombination naturwissenschaftlicher Grundlagen mit landschaftsgestalterischen und technischen (Bauingenieurwesen) Gebieten. Der Wissenschaftsrat hält diese veränderte Ausrichtung von Forschung und Lehre für notwendig und in der Tendenz für richtig. Mit der geplanten, ansatzweise bereits realisierten Ausrichtung erhält der Fachbereich ein interessantes, in dieser Form einzigartiges Profil. Mit seinen Forschungs-, Ausbildungs- und Dienstleistungsangeboten wird er auf eine große Nachfrage in den neuen Ländern und insbesondere im ländlich strukturierten Mecklenburg-Vorpommern treffen.

Beim neuen Konzept bestehen einige Parallelen zu Fachbereichen für Landespflege, die es mit Ausnahme der TU Berlin im Osten Deutschlands an keiner Universität gibt. Für die stärker planerisch-gestalterisch ausgeprägte Landespflege besteht generell nur ein begrenzter Bedarf. Der Fachbereich in Rostock sollte sich daher nicht zu einem Fachbereich Landespflege entwickeln, sondern an der Betonung technischer Kompetenzen in Verbindung mit naturwissenschaftlichen Grundlagen (insbesondere Bodenkunde und Botanik) festhalten.

Für die Entwicklung des neuen Profils von Fachbereich und Studiengang weist der Wissenschaftsrat auf folgende Punkte hin:

1. Bislang stehen vorwiegend praktische Problemlösungen im Vordergrund von Forschung und Lehre. Die Ausbildung führt zu einer unmittelbaren Berufsfertigkeit zu Lasten methodisch-analytischer Fundierung. Nicht alle Fächer entsprechen in ihren Leistungen universitären Standards.
2. Fachliche Defizite im Hinblick auf das vom Fachbereich angestrebte Profil bestehen insbesondere in der Bodenkunde und in den naturwissenschaftlichen Grundlagen, hier insbesondere Chemie, Mikrobiologie sowie Botanik.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine stärkere naturwissenschaftliche Fundierung des Grundstudiums. Die Grundlagenfächer sollten durch Fachvertreter der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät abgedeckt werden.

Für die Bodenkunde, die als ein Kernfach dieses Fachbereichs anzusehen ist, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung eines leistungsfähigen, experimentell arbeitenden Instituts, das alle bodenkundlichen Forschungsaspekte einer ökologisch vertretbaren Landnutzung abdeckt. In dieses Institut sollten auch bisher im Fachbereich Agrarwirtschaft arbeitende Bodenkundler aufgenommen werden.

3. Das „praktische“ Bau-Ingenieurwesen – hier betonen einige Fächer zu sehr Umsetzung und Problemlösung – sollte etwas zurückgenommen werden zugunsten der naturwissenschaftlichen Fundierung.

4. Defizite bestehen in Ökologie, Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur, Landschaftsnutzung/Forstwirtschaft, Hydrologie sowie Abfallwirtschaft in ländlichen Räumen. Diese Gebiete sollten durch Lehrstühle vertreten werden.

Die Neuausrichtung dieses Fachbereichs kommt einer inhaltlichen Neugründung gleich. Für die Erarbeitung des neuen Konzepts empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung eines Gründungskomitees, in das neben Vertretern des Fachbereichs und der Naturwissenschaftlichen Fakultät drei externe Sachverständige berufen werden sollten. Die externen Sachverständigen sollten die Fachgebiete Ökologie, Bauingenieurwesen und Landschaftsplanung abdecken. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß das Land einen dieser Sachverständigen zum Gründungsdekan ernennt, zu dessen Aufgabe der Vorsitz in den Berufungskommissionen gehören sollte. Zu den Aufgaben des Gründungskomitees gehört auch die Festlegung von Prioritäten für die neu einzurichtenden Professuren und für die Lehrstühle. Als vordringlich erscheinen hier insbesondere je eine angemessen ausgestattete Professur für Ökologie und Landschaftspflege/Landschaftskunde. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, hierfür aus dem Bund-Länder-Programm „Erneuerung von Hochschule und Forschung“ zwei Gründungsprofessuren bereitzustellen.

Der Wissenschaftsrat weist Hochschule und Land ausdrücklich darauf hin, daß zur Realisierung des neuen Konzepts neben den o.g. Lehrstühlen größere Investitionen erforderlich sind, damit der neue Fachbereich auf einer soliden naturwissenschaftlichen Basis wissenschaftlich arbeiten kann, wie es einer Universität angemessen ist. Wenn die hierfür notwendigen Mittel nicht bereitgestellt werden, empfiehlt sich nach Auffassung des Wissenschaftsrates, das Fach an der Universität Rostock nicht fortzuführen und auf der Basis des Potentials einen Fachbereich einer Fachhochschule zu gründen.

b) Fachbereich Agrarwissenschaften

Der Fachbereich Agrarwissenschaften hat bislang ausgesprochen anwendungsorientiert gearbeitet und vorwiegend Betriebsleiter für landwirtschaftliche Großbetriebe ausgebildet. In Ausstattung und wissenschaftlichen Leistungen bleibt die Rostocker Fakultät hinter den Fakultäten in Berlin, Halle und Leipzig zurück. Besonders augenfällig sind die Unterschiede im Vergleich zu dem wissenschaftlichen Potential an den AdL-Instituten in Mecklenburg-Vorpommern, namentlich die Institute in Rostock-Dummerstorf, Lüsewitz und Güstrow. Die wissenschaftlichen Kooperationen der Fakultät mit diesen Instituten, die sehr viel bessere Arbeitsbedingungen bieten, waren wenig entwickelt und die Fakultät hat sich auch nach der Wende nicht ernsthaft in dieser Richtung engagiert, vielmehr Anstrengungen unternommen, eigene Versuchsgüter und Versuchsstationen zu bekommen.

Auch angesichts der in den neuen Ländern bestehenden Überkapazitäten in den Agrarwissenschaften empfiehlt der Wissenschaftsrat, an der

Universität Rostock den Fachbereich und den Studiengang Agrarwissenschaften nicht fortzuführen. Die Hochschule sollte sich darauf konzentrieren, den Fachbereich Landeskultur und Umweltschutz zu einer leistungsfähigen Stätte universitärer wissenschaftlicher Arbeit zu entwickeln.

Für die Ausbildung von Betriebsleitern landwirtschaftlicher Betriebe und für Agrarfachkräfte, die in weiten Bereichen der Agrarverwaltung sowie im Handel und in Verarbeitungsbetrieben beschäftigt werden, ist die Fachhochschule vielfach geeigneter als die Universität. Im Interesse der Agrarwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern hält es der Wissenschaftsrat deshalb für sinnvoll, im Land einen leistungsfähigen Fachbereich Landwirtschaft an einer Fachhochschule zu errichten. Der Fachbereich sollte seine Aufgaben in der Ausbildung von Betriebsleitern, Beratern und Fachkräften für Verwaltung und Agrarhandel sehen und ein Profil in berufsorientierter Lehre und angewandter Forschungs- und Unternehmungstätigkeit in den landwirtschaftlichen Produktionsmethoden entwickeln. Das Landwirtschaftsstudium in der DDR, insbesondere in der in Rostock verfolgten Konzeption, entspricht weitgehend den Vorstellungen von einer modernen berufsorientierten Fachhochschulausbildung, wie sie der Wissenschaftsrat empfiehlt (vgl. Kapitel VI.).²⁾

Als Standorte für diese Fachhochschulabteilung kommen Rostock und/oder die teilweise Nutzung der Kapazitäten in Dummerstorf in Frage. Dummerstorf verfügt über die für eine Fachhochschulabteilung erforderlichen Räume und Versuchsbetriebe. Der Wissenschaftsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß das Konzept einer modernen Fachhochschulausbildung im Fach Landwirtschaft Versuchsstationen und Versuchsbetriebe für Pflanzen- und Tierproduktion sowie eine dem Aufgabenprofil einer Fachhochschule entsprechende Laborausstattung voraussetzt.

II. 2. Berliner Universitäten

1881 wurde in Berlin in der Invalidenstraße (Stadtmitte), dem Sitz der heutigen Fakultät für Landwirtschaft und Gartenbau der Humboldt-Universität (HU), eine „Königlich Landwirtschaftliche Hochschule“ gegründet, die 1934 in die Berliner Universität integriert wurde. In den 20er Jahren wurden für die Landwirtschaftliche Fakultät, die weiterhin in den Gebäuden der früheren Landwirtschaftlichen Hochschule in der Stadtmitte untergebracht blieb, im damaligen Außenbezirk Dahlem Versuchsstationen und mehrere Institutsbauten insbesondere für Pflanzen- und Gartenbau errichtet.

2) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in diesem Band.

II. 2. 1. Ausgangslage

II. 2. 1. 1. *Agrarwissenschaften an der Technischen Universität (TU) Berlin*

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Teilung der Stadt wurden die in Dahlem gelegenen Institute und Versuchsstationen zusammen mit den ebenfalls im Westen der Stadt gelegenen Einrichtungen der Landwirtschaftlichen Technologie als Fakultät für Landbau der Technischen Hochschule Berlin angeschlossen. Im Jahre 1969 empfahl der Wissenschaftsrat in den „Empfehlungen zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften“ eine Konzentration der Forschung und Lehre in den Agrarwissenschaften. Danach sollte an der TU Berlin die Pflege der Agrarwissenschaften im engeren Sinne (Landwirtschaft und Erwerbsgartenbau) eingestellt werden. Entsprechendes wurde für die Universitäten Gießen und Kiel empfohlen. Für Berlin sahen diese Empfehlungen vor, die Fachgebiete Garten- und Landschaftsgestaltung sowie Landwirtschaftliche Technologie (Zucker-, Brennerei-, Brauerei-, Obst- und Gemüsetechnologie) zu stärken. Die in diesen Fachgebieten angebotenen Studiengänge sollten erhalten bleiben.

Im Zuge der Neugliederung der TU Berlin sind die Einrichtungen der früheren Landwirtschaftlichen Fakultät 1970 dem Fachbereich (FB) 13 Lebensmitteltechnologie und Biotechnologie, dem FB 14 Landschaftsentwicklung und dem FB 15 Internationale Agrarentwicklung zugeordnet worden. Das Fachgebiet Landtechnik ist in den FB 11 Maschinenbau aufgenommen, das Fachgebiet Pflanzenzüchtung in den FB Biologie der Freien Universität übernommen worden. Die Studiengänge Landwirtschaft und Erwerbsgartenbau liefen aus.

Der Personalbestand des FB 15 Internationale Agrarentwicklung wurde in den 70er Jahren um ein Viertel reduziert. Dieser Fachbereich erhielt die Aufgabe, „dem Bestreben Berlins zu dienen, in der Stadt die Einrichtungen auf dem Gebiet Entwicklungshilfe und zur Ausbildung von Fachkräften für den Einsatz in diesen Ländern zu stärken“ (Beschluss des Kuratoriums der Technischen Universität vom 13. 6. 1970).

Nach dem Auslaufen der Studiengänge Agrarwissenschaften und Gartenbau hat der Fachbereich mehrere Aufbau- und Kontaktstudiengänge entwickelt, die jedoch nicht den gewünschten Erfolg brachten, so daß bereits 1978 wieder das agrarwissenschaftliche Hauptstudium (nach dem Vordiplom; d. h. 5. bis 8. Semester) mit einer Ausrichtung auf Landwirtschaft in den Tropen und Subtropen eingeführt wurde. 1984 wurden am Fachbereich erstmals wieder zwei freigewordene C4-Stellen für Professoren neu besetzt. Um den damals an anderen Fakultäten bestehenden Numerus clausus zu entschärfen, um die vorhandene personelle Kapazität des Fachbereichs auszulasten und um qualifizierte Diplomanden und Doktoranden gewinnen zu können, wurde 1985 wieder der grundlegende agrarwissenschaftliche Studiengang eingeführt.

Als Mitte der 80er Jahre eine Reihe größerer Investitionen für den Fachbereich zur Realisierung anstanden, nahm der Wissenschaftsrat erneut zur Entwicklung des Fachbereichs Stellung.³⁾ Hochschule und Land hatten sich entschlossen, den Fachbereich zu erhalten, freiwerdende Professorenstellen wieder zu besetzen und die für deren Forschungsarbeit notwendigen Investitionen zu finanzieren. Bei diesen Vorgaben empfahl der Wissenschaftsrat, im Interesse der Qualität der Lehre das Grundstudium wieder aufzunehmen und für das Hauptstudium ein spezifisches Profil mit der Verbindung ökonomischer mit lebensmitteltechnologischer Gebiete zu entwickeln. Der Wissenschaftsrat empfahl, den Personalbestand des Fachbereichs nicht wieder zu vergrößern sowie das Investitionsprogramm zu kürzen und auf die für die auf Dauer einzurichtenden Fachgebiete notwendigen Investitionen abzustellen. Seither wurden – bis auf Umbauten für die nach einer Stellenumwandlung neu eingerichtete Professur für Phytopathologie – noch keine größeren Investitionen durchgeführt. Es besteht daher ein größerer Investitionsbedarf am Standort Dahlem (Erneuerung der Gewächshäuser, Neu- oder Umbauten für die Bibliothek, den Gemüsebau, die Fachbereichsverwaltung und für die ökonomischen Fachgebiete). Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Ausrichtung des Hauptstudiums, das durch die andernorts nicht angebotene Verbindung von Ökonomie und Lebensmitteltechnologie ein besonderes Profil erhalten sollte, wurde bislang nicht realisiert. Zu einer nennenswerten Zusammenarbeit zwischen den beiden betroffenen Fachbereichen ist es nicht gekommen.

Zum Fachbereich 15 gehören heute folgende Einrichtungen:

- a) Institut für Nutzpflanzenforschung mit
9 Stellen für Professoren (darunter 3 C4),
9 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter,
55 Stellen für sonstiges Personal;
- b) Institut für Tierproduktion mit
4 Stellen für Professoren (darunter 2 C4),
6 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter,
27 Stellen für sonstiges Personal;
- c) Institut für Sozialökonomie der Agrarentwicklung mit
4 Stellen für Professoren (darunter 2 C4),
4 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter,
5 Stellen für sonstiges Personal;
- d) Institut für Agrarbetriebs- und Standortökonomie mit
2 Stellen für Professoren (darunter 1 C4),
4 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter,
3 Stellen für sonstiges Personal.

3) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Fachbereich Internationale Agrarentwicklung der Technischen Universität Berlin, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1985, Köln 1986, S. 29–50.

Das Dekanat des Fachbereichs hat 2,5 Personalstellen, außerdem gibt es eine selbständige Datenstation mit 2 Personalstellen. Zum Fachbereich gehört ferner das Seminar für Landwirtschaftliche Entwicklung mit 4 Stellen für wissenschaftliches Personal und 4 Stellen für sonstiges Personal, das mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit ein einjähriges Ergänzungsstudium für Nachwuchskräfte in der Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Agrarentwicklung anbietet (Lehrgänge für Hochschulabsolventen unterschiedlicher Fächer, insbesondere der Agrarwissenschaften, die eine Berufstätigkeit in der Entwicklungshilfe anstreben).

Damit verfügt der Fachbereich insgesamt über

19 Stellen für Professoren (darunter 8 C4),
8 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter auf Dauer,
20 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit,
94 Stellen für sonstige Mitarbeiter.

Von den C4-Stellen ist eine zur Zeit nicht besetzt. Altersbedingt werden in den nächsten fünf Jahren (bis 1996 einschließlich) 2 C4-Stellen (von 8), 5 C3-Stellen (von 9) und eine C2-Stelle (von 2) frei.

Das Lehrangebot des Fachbereichs 15 wird durch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen der Technischen Universität (insbesondere der Fachbereiche Chemie, Physik, Landschaftsentwicklung und Landtechnik) und der Freien Universität (Fachbereich Veterinärmedizin) ergänzt.

In den letzten Jahren begannen jährlich zwischen 50 und 70 Studienanfänger mit dem Studium der Agrarwissenschaften an der TU. Die für 1990 auf 70 Studienanfänger festgesetzte Zulassungszahl wurde mit 64 Studienanfängern nicht erreicht.

1990 waren insgesamt 342 Studenten für den Diplomstudiengang und 75 Studenten im Aufbaustudiengang (einschließlich Promotionsstudenten) eingeschrieben. Die Zahl der Absolventen stieg von rund 30 Mitte der 80er Jahre auf rund 40 Ende der 80er Jahre. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre promovierten jährlich 14 Agrarwissenschaftler am Fachbereich. Habilitationen hat es in dieser Zeit keine gegeben.

II. 2. 1. 2. *Agrarwissenschaften an der Humboldt-Universität*

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Landwirtschaftliche Fakultät an der Humboldt-Universität in den teilweise schwer zerstörten Gebäuden am alten Standort Invalidenstraße wieder eröffnet. 1968 wurde die Fakultät in die vier Sektionen a) Tierproduktion und Veterinärmedizin, b) Pflanzenproduktion, c) Gartenbau sowie d) Nahrungsgüterwirtschaft und Lebensmitteltechnologie aufgeteilt. Die Landtechnischen Institute wurden im Zuge der III. Hochschulreform 1969 in die Ingenieurhochschule für Landtechnik in Berlin-Wartenberg überführt. Diese Auftei-

lung wurde im September 1990 mit der Neugründung der beiden Fakultäten für Veterinärmedizin und für Landwirtschaft und Gartenbau wieder rückgängig gemacht.

Die Fakultät für Landwirtschaft und Gartenbau mit insgesamt 33 Lehrstühlen gliedert sich heute in 18 Institute sowie eine selbständige Abteilung. Zur Fakultät gehören eine große Zahl von Außenstellen, insbesondere Versuchsstationen, in denen sich Institutsteile oder komplette Institute befinden. Die Institute sind überwiegend auf dem Stammgelände der Humboldt-Universität in Berlin-Mitte untergebracht, lediglich die Institute für Pflanzenschutz, Gemüsebau, Obstbau, Zierpflanzenbau und Baumschulwesen sowie Kleintierzucht haben ihren Standort jeweils außerhalb von Berlin-Mitte. Im Februar 1991 bestanden die in Übersicht 4 aufgeführten Institute.

Von den 33 Professorenstellen sind 5 unbesetzt und von den 45 Dozentenstellen (darunter 14 mit außerordentlichen Professoren besetzt) sind 9 unbesetzt. In den kommenden fünf Jahren (bis 1996 einschließlich) werden 10 Professoren, 5 außerordentliche Professoren und 4 Dozenten aus Altersgründen ausscheiden.

An der Humboldt-Universität begannen in den letzten Jahren jährlich rund 300 Studienanfänger mit einem Direktstudium in den fünf eigenständigen Studiengängen Pflanzenproduktion (95), Tierproduktion (90), Gartenbau (85), Fischproduktion (13) und Agrarpädagogik (20). Hinzu kamen in jedem zweiten Jahr rund 100 Fernstudenten. Die Humboldt-Universität war in der DDR verantwortlich für das Fernstudium in den Agrarwissenschaften.

Das Hauptstudium im Studiengang Fischproduktion wurde durch Wissenschaftler des Instituts für Binnenfischerei in Berlin-Friedrichshagen angeboten. Der Wissenschaftsrat hat nach der Evaluation dieses Instituts empfohlen, daß in Friedrichshagen ein Institut für aquatische Ökologie und Binnenfischerei gegründet wird. Das neue Institut soll als Institut der Blauen Liste von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden und Träger der Lehre einer Fachrichtung Fischproduktion an der Humboldt-Universität bleiben.⁴⁾

Lehrveranstaltungen für Landtechnik wurden seit 1969 von den drei landtechnischen Instituten der damals neugegründeten ehemaligen Ingenieurhochschule für Landtechnik Berlin-Wartenberg angeboten. Das Bestreben der vor 1969 zur Humboldt-Universität gehörenden drei landtechnischen Lehrstühle geht dahin, wieder in die Fakultät für Landwirtschaft und Gartenbau der Humboldt-Universität integriert zu werden. Die Fakultät unterstützt diese Vorstellungen.

4) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Bereich Agrarwissenschaften – Teil III. 2., Institut für Binnenfischerei in Berlin-Friedrichshagen, Köln 1992, S. 106 ff.

Übersicht 4

Wissenschaftliche Einrichtungen und Personalstellen der Fakultät
für Landwirtschaft und Gartenbau der Humboldt-Universität Berlin
(Stand: Februar 1991)

Institut	Professoren	Dozenten	Sonstiges wissenschaftliches Personal	Sonstiges Personal
	Stellen			
Agrarpolitik und landwirtschaftliche Marktlehre	4	4	14	3
Gartenbauökonomie	2	4	8	6
Ausländische Landwirtschaft und Agrargeschichte	2	1	7	2
Landwirtschaftliche Betriebslehre	3	1	5	8
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusammen	11	10	34	19
Acker- und Pflanzenbau	4	5	18	43
Bodenfruchtbarkeit und Landeskultur	3	5	14	30
Phytopathologie	2	1	9	13
Gemüsebau	2	2	4	19
Obstbau	2	3	4	40
Zierpflanzenbau und Baumschulwesen	1	3	9	38
Abt. Pflanzenzüchtung	1	0	2	6
Pflanzenproduktion, Gartenbau zusammen	15	19	60	189
Ernährungsphysiologie	1	1	5	14
Tierfütterung und -ernährung	1	0	4	13
Tierzüchtung und Haustiergenetik	2	6	15	32
Geflügel- und Kleintierzucht	1	0	6	50
Verfahrenstechnik, Tierproduktion	1	2	5	5
Tierproduktion zusammen	6	9	35	114
Agrartechnik	1	5	1	2
Biometrie und Agrarinformatik	0	3	6	7
Agrarpädagogik	0	3	10	5
Verwaltung	0	0	3	20
Fakultät insgesamt	33	45	163	356

Die Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg ist vom Land Berlin nicht übernommen worden und wird aufgelöst.

1990 waren insgesamt rund 1 600 Studenten an der Fakultät eingeschrieben. Die Zahl der Diplom-Absolventen betrug 1989 312. Jährlich gab es rund 40 Promotionen und rund 7 bis 8 Habilitationen.

Im Vergleich mit den anderen Agrarfakultäten der DDR hatte die Berliner Fakultät den größten Personalbestand. Sie bot als einzige Fakultät die spezialisierten Studiengänge Gartenbau und Fischproduktion an und hatte – bedingt durch den Gartenbau – ihren Schwerpunkt in den Disziplinen der Pflanzenproduktion.

II. 2. 2. Stellungnahme

a) Agrar- und Gartenbauwissenschaften in Berlin

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten bietet die Möglichkeit, die beiden in Berlin als Folge der Teilung entstandenen Fakultäten⁵⁾ für Agrarwissenschaften wieder zusammenzuführen. Dieses vom Land angestrebte Ziel wird im Grundsatz von den beteiligten Fakultäten bejaht, wobei jedoch unterschiedliche Vorstellungen über den Zeitplan und die Modalitäten der Zusammenführung sowie zur künftigen Zugehörigkeit dieser Fakultät zu einer der beiden in Frage kommenden Universitäten bestehen.

Die in Berlin anstehende Neuordnung der agrarwissenschaftlichen Hochschulforschung muß nach Auffassung des Wissenschaftsrates in ein Gesamtkonzept für diese Fächergruppe eingebunden werden, das die Ausrichtung der übrigen Agrarfakultäten sowie die künftig neu strukturierte außeruniversitäre Agrarforschungslandschaft berücksichtigt. Dabei gilt es zu beachten, daß in Deutschland in den traditionellen produktionsorientierten Fächern der Agrarwissenschaften eine zu große Kapazität besteht, die auf eine zu große Zahl von Standorten verteilt ist.

Der Wissenschaftsrat hat die Frage erörtert, ob in Berlin eine Agrarfakultät erhalten bleiben sollte. Dagegen läßt sich die Lage dieser Fakultät in einem Stadtstaat anführen sowie der nach dem Zweiten Weltkrieg eingetretene Verlust der agrarisch strukturierten Ostgebiete des früheren Deutschen Reiches, aus dem viele Agrarstudenten kamen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt jedoch, in Berlin eine Fakultät für Agrar- und Gartenbauwissenschaft beizubehalten. Hierfür sind insbesondere die folgenden Gesichtspunkte maßgebend:

- Die wissenschaftlichen Leistungen einer Reihe von Instituten der HU und der TU charakterisieren Berlin auch heute noch als eine lei-

⁵⁾ Die TU ist in Fachbereiche gegliedert, die HU in Fakultäten. Hier wird vereinfachend einheitlich der Begriff Fakultät verwendet. Damit ist keine Empfehlung für eine künftige organisatorische Gliederung und für eine Bezeichnung der Organisationseinheiten verbunden.

leistungsfähige Stätte universitärer Agrarforschung. Eine Berliner Fakultät wird sich im künftig intensiver werdenden Wettbewerb der Agrarfakultäten behaupten können. Das durch die Zusammenlegung beider Fakultäten entstehende Potential erlaubt die Ausdifferenzierung zu einer modernen agrar- und gartenbauwissenschaftlichen Fakultät, die sich der ganzen Breite der mit der Nutzung von Boden und Gewässern verbundenen Fragen widmet. Durch Umstrukturierung und Akzentverlagerungen können über die traditionelle Agrarwissenschaft hinausreichende Forschungsfragen aufgegriffen und in ein besonderes Ausbildungsprofil eingebracht werden. Dieses Potential erlaubt es auch, neue Fachgebiete aufzubauen und Forschungsthemen aufzugreifen, die bislang typischerweise nicht zum Forschungsspektrum einer Agrarfakultät gehörten.

- Berlin hat eine große Tradition in den Agrarwissenschaften. Von hier sind entscheidende Impulse für die Etablierung und Weiterentwicklung der Agrar- und Gartenbauwissenschaften ausgegangen.
- Als einzige Agrarfakultät der DDR wurden an der HU die Gartenbauwissenschaften gepflegt. Studiengänge für Gartenbau gibt es in Deutschland darüber hinaus nur an der TU München in Weihenstephan und an der TU Hannover. Ein dritter Standort ist notwendig und sinnvoll, um Fachkräfte für ein aufnahmefähiges stabiles Berufsfeld im In- und Ausland auszubilden und die angewandten wissenschaftlichen Disziplinen zu pflegen. Für das Gebiet der neuen Länder haben die Berliner gartenbaulichen Institute auch die Funktion, den Erwerbs- und Landschaftsgartenbau durch angewandte Forschung und Beratung zu fördern und deren Fachkräfte weiterzubilden. Diese wirtschaftsfördernde Aufgabe gehört auch in den alten Ländern zu den Aufgaben der Hochschulinstitute für Gartenbau.
- Berlin hat als einzige Fakultät in Deutschland eine eigenständige Studienrichtung „Fischwirtschaft“, mit der das übliche Fachrichtungsspektrum der Agrarfakultäten sinnvoll erweitert wird. Diese Studienrichtung sollte erhalten und stärker auf Pflege und Bewirtschaftung von Oberflächengewässern ausgerichtet werden, wofür bei dem Gewässerreichtum der neuen Bundesländer ein besonderer Bedarf besteht.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, in Berlin eine gemeinsame Fakultät für Agrar- und Gartenbauwissenschaften zu errichten. Diese Empfehlungen erfolgen in der Erwartung und unter der Bedingung, daß das Land sich zu diesen Disziplinen bekennt und ihnen die Investitionsmittel und Personalstellen gibt, damit in Berlin eine leistungsfähige Agrar- und Gartenbauforschung mit einem abgerundeten Fächerspektrum betrieben werden kann. Auch wenn der Personalbestand der neuen Fakultät nach der Zusammenführung nicht in jedem Fach im heutigen Umfang erhalten bleiben muß, ist es notwendig, daß rasch mehrere Lehrstühle besetzt werden können, um die unübersehbaren Defizite insbesondere in den agrarökonomischen Disziplinen beheben zu können.

b) Gründung einer neuen Fakultät für Agrar- und Gartenbauwissenschaften

Um zu vermeiden, daß eine Fakultät die andere übernimmt, empfiehlt der Wissenschaftsrat, eine neue Fakultät zu gründen, in die die Einrichtungen der beiden Fakultäten überführt werden. Damit die Periode der Unsicherheit und des Abwartens in beiden Fakultäten so rasch wie möglich beendet wird, sollten die notwendigen Entscheidungen umgehend herbeigeführt werden und eindeutig sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für die organisationsrechtliche Zusammenführung spätestens den 1. 4. 1992 (Beginn des Sommersemesters) vorzusehen.

In die bisherigen Studiengänge sollten letztes zum Wintersemester 1991/92 noch Erstimmatrikulationen erfolgen. Mit Wirkung zum Sommersemester 1992 sollte die neue Fakultät die Verantwortung für den Lehrbetrieb übernehmen. Den vorher immatrikulierten Studenten sollte zugesichert werden, daß sie innerhalb angemessener Fristen ihr bisheriges Studium bei ihren Professoren abschließen können, wenn sie dies wünschen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die neue Fakultät der Humboldt-Universität anzuschließen. Damit kehren die Dahlemer Institute wieder an die Institution zurück, zu der sie bis zur Teilung von Berlin gehörten. Diese Zuordnung setzt ein sichtbares Zeichen für die Überwindung der durch die Teilung Deutschlands an den Berliner Hochschulen entstandenen Situation. Die Zuordnung zur Humboldt-Universität läßt die neue Fakultät an die Tradition der Berliner Agrar- und Gartenbauwissenschaften anknüpfen.

Die Zusammenführung von zwei Fakultäten, die sich in 40 Jahren völlig voneinander getrennt entwickelt haben, kann nach allen Erfahrungen nicht als konfliktfreier, einvernehmlicher Prozeß gestaltet werden. Die neue Fakultät muß sich auf ein gemeinsames Lehrangebot verständigen und die Vertretung der Fächer im Studienplan und in der Prüfungsordnung regeln. Für die Vielzahl von Versuchsstationen muß rasch ein neues Konzept zu deren Konzentration erarbeitet werden, um einen ökonomisch vertretbaren und wissenschaftlich produktiven Einsatz der hierfür aufgewendeten Mittel zu erreichen. Es sind Verlagerungen von Ressourcen notwendig, weil eine Reihe von Fachgebieten doppelt vertreten sein wird. Außerdem müssen einige Fachgebiete neu besetzt werden. Es sind Verständigungen hinsichtlich Prioritäten, Stellenverlagerungen und Berufungen erforderlich. Schließlich wird zu beachten sein, daß einzelne Arbeitsgruppen aus AdL-Instituten in die Fakultät integriert und neu entstehende außeruniversitäre Agrarforschungsinstitute im Großraum Berlin mit der Fakultät über gemeinsame Berufungen verbunden werden sollen.

Damit die Periode der Zusammenführung sich nicht unnötig hinzieht und zu einer Belastung für Lehre und Forschung wird, ist es nach Auffassung des Wissenschaftsrates unumgänglich, für die Phase der Grün-

dung und Zusammenführung zu einer gemeinsamen Fakultät ein spezielles Entscheidungsgremium zu bilden, damit keine der bisherigen Fakultäten die andere majorisieren kann und zügig die notwendigen Entscheidungen getroffen werden können.

Das Berliner Hochschulgesetz sieht den Fall der Gründung einer neuen Fakultät aus zwei Fakultäten, die zwei verschiedenen Universitäten angehören, nicht vor und enthält deshalb auch keine geeigneten gesetzlichen Regelungen für ein adäquates Entscheidungsgremium. Die vom Land dargelegten Ersatzlösungen, wie z. B. gemeinsame Kommissionen (§ 74 BerlHG) und Zentrale Institute (§ 83 BerlHG), sind für die hier vorliegende Aufgabe nicht geeignet. Der Wissenschaftsrat kann deshalb nicht empfehlen, die Gründung der neuen Fakultät auf der Basis dieses Entscheidungsinstrumentariums vorzunehmen. Es ist absehbar, daß die Entscheidungen bei der sich dann ergebenden Instanzenvielfalt verzögert werden und die unausweichlichen Konflikte zwischen den beteiligten Hochschulen in unnötiger Breite und zu Lasten einer ausgewogenen Entwicklung ausgetragen werden, so daß rasche Lösungen zugunsten einer leistungsfähigen Agrarwissenschaft in Berlin nicht zustande kommen. Absehbar wären lähmende Konflikte, die dazu führten, daß die Chancen aus der Zusammenführung ungenutzt blieben. Das Land hätte zudem bei dieser Lösung für längere Zeit höhere Kosten zu tragen, weil Verständigungen über das neue Konzept für die Fakultät und die hierfür erforderlichen Ressourcenverlagerungen nicht zustande kämen. Am Ende bliebe keine andere Lösung, als daß die Verwaltung über detaillierte Vorgaben die künftige Profilierung der Fakultät bestimmt.

Der Wissenschaftsrat sieht von den anstehenden Entscheidungen jedoch vor allem wissenschaftliche Angelegenheiten berührt und empfiehlt daher, gesetzliche Sonderregelungen auf Zeit für ein spezielles Gründungskomitee aus Fachvertretern zu schaffen, das für die Phase der Zusammenführung zu einer neuen Fakultät an die Stelle der Fachbereichsräte, Hochschulsenate und Kuratorien tritt. Dieses Gründungskomitee sollte für fünf Jahre alle dazu notwendigen universitären Entscheidungszuständigkeiten erhalten.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß das Land auf Vorschlag der Hochschulstrukturkommission des Landes Berlin einen auswärtigen Fachwissenschaftler zum Gründungsdekan ernennt. Dieser Gründungsdekan sollte für fünf Jahre hauptberuflich in Berlin tätig werden und möglichst auch dort seinen Wohnsitz nehmen. Im Interesse der Akzeptanz der Vorschläge des Gründungsdekans sollte er nicht gleichzeitig auf einen Lehrstuhl an der neuen Fakultät berufen werden. Zwei weitere Mitglieder sollten als externe Sachverständige hinzukommen. Dabei sollte darauf geachtet werden, daß die drei auswärtigen Mitglieder die drei Hauptfachgebiete Pflanzenproduktion (einschließlich Gartenbau), Tierproduktion und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften abdecken. Schließlich sollte von den beiden jetzigen Fakultäten jeweils ein Vertreter aus der Gruppe der Professoren, aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und aus der Gruppe der Studenten in das Gründungs-

komitee berufen werden. An den Sitzungen des Gründungskomitees sollte ein Vertreter der Wissenschaftsverwaltung als Gast teilnehmen.

Das Gründungskomitee sollte für die akademischen Angelegenheiten sowie für die Finanz-, Personal-, Investitions- und Planungsangelegenheiten zuständig sein, soweit nicht eine Zuständigkeit des Landes gegeben ist. Eine vordringliche Aufgabe für das Gründungskomitee liegt in der Ausarbeitung eines Entwicklungskonzepts für die Fakultät und einer darauf abgestimmten Prioritätenliste für Berufungen, Investitionen und Versuchsbetriebe.

Im Interesse rascher Entscheidungen sollte parallel auf Landesebene für die Gründungsphase sichergestellt werden, daß die Zuständigkeiten für die Finanz-, Personal- und Investitionsangelegenheiten in der Fachverwaltung zusammengefaßt werden.

Für die Phase der Zusammenführung empfiehlt der Wissenschaftsrat, daß die neue Fakultät einen separaten Haushalt erhält und Gründungskomitee und Fachverwaltung die Ermächtigung erhalten, den Stellenrahmen flexibel zu bewirtschaften. Für die Zusammenführungsphase sollte vom Gründungskomitee eine eigene Finanz- und Investitionsplanung aufgestellt werden.

c) Standort der neuen Fakultät

Der Standort Berlin-Mitte mit dem Gebäudekomplex der früheren Landwirtschaftlichen Hochschule in der Invalidenstraße und einigen weiteren angrenzenden Gebäuden verfügt über eine Kapazität von rund 11 400 m² HNF.⁶⁾ In der Nähe liegt die Bibliothek der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (rund 400 000 Bände), die künftig als zentrale Fakultätsbibliothek genutzt werden könnte. Am Standort Berlin-Mitte könnten weitere Büro- und Laborflächen für die Fakultät für Agrar- und Gartenbauwissenschaften gewonnen werden, wenn Flächen der Fakultät für Veterinärmedizin nach deren Umzug nach Düppel frei werden und im Krieg zerstörte Gebäudeteile der ehemaligen Landwirtschaftlichen Hochschule wiederhergestellt werden.

Der in Dahlem gelegene Gebäudebestand des Fachbereichs 15 ist mit rund 11 000 m² HNF⁷⁾ etwas kleiner. Für diesen Standort waren bereits in der Vergangenheit umfangreiche Investitionen (Gewächshäuser, Neu- oder Umbauten für Agrarökonomie, Verwaltung und Fachbereichsbibliothek, Neu- oder Umbauten für das Fachgebiet Gemüseproduktion) vorgesehen.

6) In den Angaben sind Hörsäle und Seminarräume, die zum Teil gemeinsam mit der Veterinärfakultät, zum Teil gemeinsam mit anderen Fakultäten der HU genutzt werden, nicht enthalten. Unter Einbeziehung von Außenstellen, Stallungen usw. verfügt die Fakultät insgesamt über eine Kapazität von rund 24 000 m² HNF.

7) Der FB 15 nutzt zur Zeit insgesamt rund 18 000 m² HNF. Diese Angaben enthalten sämtliche Flächen einschließlich Gewächshäuser (3 600 m²), Stallungen (rund 1 400 m²), Garagen und Lager. Rund 3 700 m² (Fachgebiet Gemüsebau) sollen bereits seit Jahren vom bisherigen Nutzer abgegeben werden.

Die neue Fakultät wird zumindest mittelfristig die beiden Standorte Berlin-Mitte und Dahlem nutzen. Als Hauptstandort, an dem das Grundstudium für alle Fachrichtungen durchgeführt werden kann, kommt nur der Standort Berlin-Mitte in Frage. Hier stehen die notwendigen Hörsäle und Seminarräume sowie eine Mensa zur Verfügung, außerdem sind hier die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer ansässig. Schließlich wird die Mehrzahl der Fachgebiete der neuen Fakultät für Agrar- und Gartenbauwissenschaften ihren Standort in Berlin-Mitte haben.

Der Standort Dahlem wird jedoch nicht aufgegeben werden können, vermutlich auch längerfristig nicht. Er bietet sich insbesondere für die Institute der Gartenbauwissenschaften sowie Pflanzenproduktion an.

Es ist Aufgabe des Gründungskomitees, eine Konzeption für die Standorte und die Gebäudenutzung zu erarbeiten. Hierfür gibt der Wissenschaftsrat die folgenden Hinweise:

1. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die in Dahlem unzureichend auf rund 1300 m² in zwei ehemaligen Villen untergebracht sind und seit langem ein gemeinsames Institut planen, bieten ihre Lehrveranstaltungen ab Wintersemester 1991/92 in Berlin-Mitte an und ziehen rasch in ein gemeinsames Institut für Agrarökonomie in Berlin Mitte, z. B. in das Hauptgebäude der Akademie für Landwirtschaftswissenschaften.
2. Das Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung (322 m²) wird dann ebenfalls nach Berlin-Mitte verlegt, möglichst in Nachbarschaft zum Institut für Agrarökonomie.
3. Die Behelfsbauten für die ökonomischen Fächer im Hof des Gebäudes der ehemaligen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin-Mitte werden abgerissen.
4. Die Fakultätsverwaltung wird in Berlin-Mitte konzentriert.
5. Das bisherige Institut für Nutzpflanzenforschung könnte mittelfristig Standort von Pflanzenbau, Phytopathologie, Gemüsebau, Obstbau und Zierpflanzenbau werden, die bis auf den Pflanzenbau in Berlin-Mitte keine Räume haben. Diese Konzentration in Berlin-Dahlem macht einen Erweiterungsbau in Nachbarschaft zum bisherigen Institut für Nutzpflanzenforschung erforderlich.

d) Zur Konzeption der Agrar- und Gartenbauwissenschaften in Berlin

Die neue Fakultät wird auch nach der vom Wissenschaftsrat für angebracht gehaltenen Reduktion auf 40 bis 45 angemessen ausgestattete Professuren (C4 und C3) zu den großen Agrarfakultäten gehören und deshalb in der Lage sein, alle wichtigen Fachgebiete abzudecken und dabei als lokale Spezialitäten Gartenbau sowie Fischwirtschaft und Gewässerbewirtschaftung anzubieten. Die beiden Vorgängereinrichtungen bringen in die neue Fakultät als „Erbstücke“ zum einen eine Ausrichtung von Forschung und Lehre auf Internationale Agrarentwicklung

und zum anderen eine mehr traditionelle, produktionsorientierte Agrarproduktion unter Bedingungen des Großbetriebs sowie Kenntnisse des Agrarsektors in den östlichen Ländern ein.

Das künftige inhaltliche Profil der Berliner Agrar- und Gartenbauwissenschaften wird insbesondere durch die Berufungspolitik bestimmt. Die Berufungspolitik sollte sich an folgenden inhaltlichen Leitlinien ausrichten:

1. Ziele wie umweltrelevante Agrarproduktion und Bodennutzung, Boden-, Gewässer- und Landschaftsnutzung in städtischen und stadtnahen Regionen sowie Qualität von Nahrungsmitteln sollten gemeinsam mit Wissenschaft zum Agrar- und Ernährungssektor in den Tropen und Subtropen zu den profilbestimmenden Charakteristika der neuen Fakultät werden.
2. Die Ziele umweltverträglicher Agrarproduktion und Qualität von Lebensmitteln sollten grundsätzlich in allen produktionstechnischen Fächern thematisiert und wissenschaftlich bearbeitet werden. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Agrarproduktion, alternative Formen der Landnutzung und Umwelt gehört zur Konzeption moderner Agrar- und Gartenbauwissenschaften. Dieses Thema berührt nicht nur einzelne Fachgebiete und sollte deshalb auch nicht allein einem Spezialfach oder einem spezialisierten Schwerpunkt vorbehalten sein.
3. Die Berliner Fakultät sollte einen breit gefächerten leistungsfähigen Schwerpunkt im Bereich Gartenbau haben und einen entsprechenden speziellen Studiengang anbieten. Die pflanzen- und gartenbaulichen Fächer könnten der Berliner Fakultät ein besonderes Profil in Richtung Landnutzung und Landbewirtschaftung in städtischen Großräumen (urban horticulture) geben.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrates zum AdL-Institut für Gemüseproduktion in Großbeeren (bei Berlin) ist bei der Planung für das Fachgebiet Gartenbau zu berücksichtigen.

4. Im Falle einer Reorganisation der TU Berlin bietet eine Anlagerung naturwissenschaftlich orientierter Institute des FB 14 (Landschaftsplanung) an die Fakultät für Agrar- und Gartenbau die Möglichkeit, einen naturwissenschaftlich ausgerichteten Studiengang Landschaftsgartenbau anzubieten.
5. In der Agrarökonomie stehen eine Reihe von Neuberufungen an. Die rasche Besetzung von mindestens 2 Professuren für Agrarpolitik und Betriebslehre ist vordringlich, um die ökonomische Ausbildung der Studenten aller Fachrichtungen zu gewährleisten.
6. Das Hauptstudium Agrarwissenschaften an der TU Berlin war auf tropische und subtropische Landwirtschaft ausgerichtet. Dieser Schwerpunkt sollte erhalten bleiben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diesen Schwerpunkt Internationale Agrarentwicklung künftig auf

den Agrarsektor Osteuropas auszudehnen und dabei die Verbindungen der HU zu osteuropäischen Ländern zu nutzen.

7. Die vom Fachbereich 15 der TU vorgeschlagene enge Verbindung von produktionstechnischen und ökonomischen Inhalten im Hauptstudium, die zu einer Art „Wirtschaftsingenieur für Pflanzenproduktion“, „Wirtschaftsingenieur für Tierproduktion“ oder „Wirtschaftsingenieur für Gartenbau“ führt, könnte als eine Möglichkeit angeboten werden, ohne daß deswegen ein neuer Titel verliehen wird und völlig neue Studienrichtungen eingeführt werden.

e) Zur Ausbildungskapazität und zu den Studiengängen

Die Planung der Fächer der neuen Fakultät und deren personelle Ausstattung sollte sich in erster Linie an Gesichtspunkten der Forschung und der notwendigen Breite des Fächerspektrums ausrichten. Für die Berliner Fakultät hält der Wissenschaftsrat eine Ausstattung mit 40 bis 45 Professuren für erforderlich. Hinzu kommen Professoren, die nach gemeinsamen Berufungen an außeruniversitären Instituten arbeiten und an der Fakultät lehren. Bei angemessener Ausstattung mit Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern können dann rund 200 bis 250 Studienanfänger jährlich aufgenommen werden.

Die von der HU geplante Studienanfängerzahl von jährlich 300 Studienanfängern erscheint zu hoch. Sie wurde offenbar gewählt, um über den Personalbedarf für die Lehre eine möglichst hohe Stellenzahl zu sichern.

Zu den Studiengängen empfiehlt der Wissenschaftsrat:

- Die Fakultät bietet für alle Studienrichtungen ein weitgehend einheitliches, gemeinsames Grundstudium an, das nach 4 Semestern mit dem Vordiplom abschließt. Für den Gartenbau wird auf das in Weihenstephan bewährte Modell (1. Jahr gemeinsam, 2. Jahr teilweise spezialisiert) verwiesen. Die Lehrveranstaltungen für naturwissenschaftliche Propädeutika sollten von Professoren aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität angeboten werden. Mit dieser Fakultät ist zu vereinbaren, daß speziell auf die Belange der Agrarstudenten ausgerichtete Lehrveranstaltungen angeboten werden.
- Im Hauptstudium werden die Fachrichtungen Pflanzenproduktion, Gartenbau, Tierproduktion und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angeboten. Die Studien- und Prüfungsordnungen für das Hauptstudium erlauben eine stärker als andernorts übliche Kombinationsmöglichkeit insbesondere produktionstechnischer mit ökonomischen Fächern. Hierzu wird das Lehrangebot zu Modulen (Bausteinen) aus verwandten Fächern zusammengefaßt.
- Als Berliner Spezialität wird ein Studiengang Fischwirtschaft und Gewässerbewirtschaftung angeboten, dessen Hauptstudium von Wissenschaftlern des in Berlin-Friedrichshagen neugegründeten Instituts für „Hydroökologie und Binnenfischerei“ getragen wird. Der Wissen-

schaftsrat empfiehlt für diesen Studiengang ein Grundstudium, das mit dem Grundstudium des Studiengangs Agrarwissenschaften im 1. und 2. Semester weitgehend und im 3. und 4. Semester teilweise identisch ist. Für das Hauptstudium sind im o. g. Institut 4 bis 5 ausgestattete Professorenstellen erforderlich, damit die Fachgebiete (u. a. Aquakultur mit den Teilgebieten Zucht und Produktion, Fischgesundheitswesen, Binnenfischerei, Verfahrenstechnik) angemessen in Forschung und Lehre vertreten werden können. Diese Personalstellen sind in der vorgenannten Personalausstattung nicht enthalten.

- Als weitere Besonderheit wird die zur Zeit an der TU angebotene Fachrichtung Internationale Agrarentwicklung unter verstärkter Ausrichtung auf den Agrarsektor Osteuropas fortgeführt.
- Ein spezialisierter Studiengang zum Berufs- und Fachschullehrer für Landwirtschaft und Gartenbau wird nicht empfohlen. Für die kleine Zahl von Lehrern, die für dieses Fachgebiet benötigt werden, ist ein spezialisiertes Studienangebot nicht sinnvoll. Dem Land wird empfohlen, für Absolventen des Agrar- oder Gartenbaustudiums von Universitäten oder Fachhochschulen ein pädagogisches Zusatzstudium anzubieten.⁸⁾ Ersatzweise wird auf die in anderen Ländern praktizierte Lösung verwiesen, Absolventen des Agrarstudiums in den entsprechenden Vorbereitungsdienst aufzunehmen und ihnen im Referendariat eine spezielle pädagogische Ausbildung zu vermitteln.

8) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 79.

II. 3. Universitäten Halle und Leipzig

II. 3. 1. Ausgangslage

Die Fakultäten in Halle und Leipzig liegen nur ca. 35 km voneinander entfernt im Ballungsgebiet Halle – Bitterfeld – Leipzig. Mit der III. Hochschulreform wurde 1969 einerseits die Agrarfakultät im weiter südwestlich gelegenen Jena aufgelöst. Deren Institute wurden nach Leipzig (Tierproduktion) und Halle (Pflanzenproduktion) verlagert. Andererseits wurde an beiden Fakultäten die für die Agrarwissenschaft konstitutive Einheit von Pflanzen- und Tierproduktion, die den Vorstellungen sozialistischer Agrarproduktion mit industriellen Produktionsmethoden hochspezialisierter Großbetriebe zuwiderlief, beseitigt. Leipzig mußte die Pflanzenproduktion abgeben und profilierte sich in den Fachgebieten der Tierproduktion. Umgekehrt mußte Halle die Tierproduktion abgeben und erhielt damit einen Schwerpunkt in Pflanzenproduktion.

Nach der Wiedervereinigung bemühen sich beide jetzt in zwei unterschiedlichen Bundesländern gelegene Fakultäten um eine Wiederherstellung der 1968 verlorengegangenen Einheit der Tier- und Pflanzenproduktion durch Wiedereinrichtung der jeweils fehlenden Fächer. Die vordem spezialisierten Studiengänge wurden bereits dem westdeutschen Muster entsprechend verbreitert.

Angesichts der nachbarschaftlichen Lage beider Fakultäten und der in den Agrarwissenschaften vorhandenen Überkapazitäten, die mit einem Ausbau der beiden Fakultäten zu Vollfakultäten noch verstärkt wurden, betrachtet der Wissenschaftsrat die beiden Fakultäten im Zusammenhang.

II. 3. 1. 1. *Agrarwissenschaften an der Universität Halle*

Mit dem 1862 für Julius Kühn an der Philosophischen Fakultät der Universität Halle eingerichteten Lehrstuhl für Landwirtschaft, der bald mit einem landwirtschaftlichen Institut verbunden wurde, begann die Geschichte der Landbauwissenschaften an den deutschen Universitäten. Die Landwirtschaftliche Fakultät in Halle wurde zu einer über die Grenzen Deutschlands bekannten Lehr- und Forschungsstätte mit bedeutenden Wissenschaftlern vor allem in den pflanzenbaulichen und pflanzenzüchterischen Fachgebieten.

An der Landwirtschaftlichen Fakultät studieren heute rund 1000 von insgesamt 8300 Studenten der Universität Halle. Von insgesamt rund 470 Hochschullehrern der Universität arbeiten 43 an dieser Fakultät.

Zu der Fakultät gehören heute 13 Institute. Die nachfolgende Übersicht läßt ein deutliches Übergewicht der pflanzenbaulichen Institute und der Bodenkunde erkennen.

Übersicht 5

Wissenschaftliche Einrichtungen und Personal der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle (Stand: Mai 1991)

Institut	Professoren und Dozenten	Assistenten und Ober- assistenten	Sonstiges Personal
Allgemeiner Pflanzenbau	2	16	41
Obst- und Gemüsebau	2	4	19
Pflanzen- und Futterbau	4	10	39
Pflanzenernährung	4	7	30
Pflanzenzüchtung	2	12	59
Phytopathologie	2	9	29
Pflanzenproduktion zusammen	16	58	217
Standortkunde, Agrarraum- gestaltung (u. a. Bodenkunde)	6	17	42
Tierernährung	1	3	21
Tierzucht	2	4	12
Veterinärwesen	0	5	23
Tierproduktion zusammen	3	12	56
Vorratshaltung und Erstverarbeitung	1	3	15
Agrartechnik	2	14	36
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	9	32	44
Abt. Biometrie	1	4	2
Fakultät insgesamt	38*	140**	420

* Darunter 20 Professoren.
** Darunter 44 Oberassistenten.

Die Altersstruktur der Hochschullehrer weist einen hohen Anteil der Professoren im Alter über 55 Jahren aus.

In der ehemaligen Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft gab es mehrere Lehrstühle für landwirtschaftliche Betriebslehre, deren Inhaber Anfang 1990 jedoch nicht in den Landesdienst übernommen wurden. Rund 50 auf Agrarökonomie spezialisierte Studenten aus dieser Sektion wechselten in die Landwirtschaftliche Fakultät.

Die meisten Institute der Fakultät liegen in Nachbarschaftslage im Zentrum der Stadt Halle. Insbesondere für die Institute der Fachrichtung Tierproduktion sind umfangreiche Neubauten erforderlich, wenn dieses Fach angemessen ausgestattet werden soll. Die Fakultät bevorzugt hier-

für ein Gelände auf einer vom Tierzuchtinstitut genutzten Versuchsstation am Stadtrand.

Für den Studiengang Agrarwissenschaft/Pflanzenproduktion wurden jährlich rund 200 Studienanfänger zugelassen. Im Jahre 1989 beendeten 213 Studenten das Studium mit einem Diplom. Jährlich gab es rund 25 Promotionen und 5 Habilitationen.

Der Fachbereich hat 1990 das in den alten Ländern übliche Studiengangskonzept mit 4 Semestern Grundstudium und darauf aufbauenden 5 Semestern (einschließlich Diplomarbeit) einer der vier Fachrichtungen

- Pflanzenproduktion,
- Tierproduktion,
- Bodenschutz und Umweltgestaltung,
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

eingeführt. Die Fakultät plant, mit dem Studienbetrieb in allen vier Fachrichtungen bereits zum Wintersemester 1991/1992 zu beginnen.

Die Fakultät plant eine Verlagerung von Personalstellen aus Instituten der Pflanzenproduktion in die Tierproduktion und zugunsten der neuen Fachrichtung Bodenschutz und Umweltgestaltung.

II. 3.1.2. *Agrarwissenschaften an der Universität Leipzig*

Nachdem bereits seit 1859 landwirtschaftliche Vorlesungen an der Universität Leipzig angeboten worden waren, wurde 1920 ein Landwirtschaftliches Institut gegründet. Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand in Leipzig eine Fakultät für Landwirtschaft und Gartenbau. Mit der III. Hochschulreform wurde der Studiengang Gartenbau eingestellt, die Institute des Pflanzenbaus wurden nach Halle verlagert. Umgekehrt wurden die Institute für Tierproduktion aus Jena und Halle nach Leipzig verlagert. In Leipzig wurde eine gemeinsame Sektion aus Veterinärmedizin und Tierproduktion gegründet.

An der seit 1990 wieder selbständigen Landwirtschaftlichen Fakultät studieren rund 660 Studenten, das sind 7% aller Leipziger Studenten (10 400). An dieser Fakultät (einschließlich des Instituts für tropische Landwirtschaft, ItL) arbeiten 39 Hochschullehrer, das sind 6% aller Leipziger Professoren (rund 700). Zu der Fakultät (ohne ItL) gehören heute 14 Wissenschaftsbereiche:

Übersicht 6
Wissenschaftliche Einrichtungen und Personal
der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig
(Stand: April 1991)

Wissenschaftsbereich	Professoren und Dozenten	Assistenten und Oberassistenten	Sonstiges Personal
Haustiergenetik	2	10	16
Geflügel- und Kleintierzucht	2	4	15
Rinder- und Pferdezucht	2	10	17
Schweinezucht	1	3	16
Schafzucht	1	5	14
Tierernährungsschemie*	0	4	24
Tierernährungsphysiologie und Futtermittelkunde	1	6	19
Tierproduktion z u s a m m e n	9	42	121
Agrarökonomie	4	15	23
Betriebsökonomik	4	7	12
Technologie	3	5	8
Maschinentechnik	1	9	13
Berufs- und Betriebspädagogik	2	6	4
Hoch- und Fachschulpädagogik	2	5	7
Pflanzenernährung**	2	8	22
Fakultät (ohne ItL) i n s g e s a m t	27	97	210

*Der Sitz dieses Wissenschaftsbereichs ist Jena.

**Vor 1990 Teil des AdL-Instituts für Düngungsforschung. Zuordnung zur Universität nicht geklärt.

Die Altersstruktur der Hochschullehrer zeigt einen hohen Anteil über 60jähriger Dozenten.

Die Fakultät für Agrarwissenschaften ist über das Stadtgebiet von Leipzig verstreut an neun verschiedenen Standorten untergebracht. Bei einem Teil der Gebäude und der Versuchsbetriebe ist zur Zeit nicht geklärt, wie lange die Universität diese noch nutzen kann, weil frühere Besitzer Ansprüche geltend machen.

Für den Studiengang Agrarwissenschaften/Tierproduktion wurden jährlich rund 110 bis 140 Studienanfänger zugelassen. 1989 verließen 139 Diplom-Absolventen die Fakultät. Jährlich wurden rund 20 Agrarwissen-

schaftler promoviert. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden jährlich 4 Habilitationen verliehen.

Eine Besonderheit der Leipziger Fakultät war die Ausbildung von Agrarpädagogen mit dem Fachgebiet Tierproduktion. Hier lagen die Studienanfängerzahlen zwischen 10 und 20.

Im Institut für tropische Landwirtschaft, das zur Fakultät gehört, jedoch weitgehend selbständig arbeitet, gibt es sieben Wissenschaftsbereiche.

Übersicht 7

Wissenschaftliche Einrichtungen und Personal Institut für tropische Landwirtschaft der Universität Leipzig, 1991

Wissenschaftsbereich	Professoren und Dozenten	Assistenten und Oberassistenten	Sonstiges Personal
Pflanzenproduktion	2	6	14
Phytomedizin	1	6	16
Bodenkunde, Düngung	1	5	9
Tierproduktion	2	2	5
Technologie	3	4	4
Landtechnik	1	3	7
Ökonomie	4	4	8
ItL insgesamt	14	30	63

Das ItL besteht seit 30 Jahren. Als einzige Einrichtung seiner Art in der DDR bildete es – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ausschließlich ausländische, zumeist außereuropäische Studierende, die auf der Basis von Regierungsabkommen Studienplatz und Stipendium erhalten hatten, in einem völlig separaten fünfjährigen Studiengang zu Experten für tropische Landwirtschaft aus. In den letzten Jahren begannen jährlich rund 20 Studienanfänger. Die Zahl der Absolventen schwankte zwischen 12 und 25.

Ein großer Teil der Hochschullehrer des ItL scheidet in den nächsten Jahren aus Altersgründen aus.

Das ItL ist getrennt von der Agrarwissenschaftlichen Fakultät in mehreren Gebäuden in der Innenstadt sowie in ehemaligen Wohngebäuden in Außenbezirken von Leipzig untergebracht. Bei einem Teil der Gebäude ist zur Zeit nicht geklärt, wie lange die Universität diese noch nutzen kann, weil frühere Besitzer Ansprüche geltend machen.

Nach den Vorstellungen von ItL und Fakultät sollen die bisherigen spezialisierten Studiengänge fortgeführt werden. Eine engere Zusammen-

arbeit ist nicht geplant. Da aus dem Ausland die Nachfrage nach Studienplätzen am ItL drastisch zurückgehen wird, weil die Bundesrepublik nur in wenigen Fällen für Studenten aus Entwicklungsländern ein grundständiges Studium in Deutschland fördert, hat das ItL bereits 1990 begonnen, vermehrt deutsche Bewerber zuzulassen, was in der Vergangenheit aufgrund rigider Zulassungsbeschränkungen nur für wenige Bewerber möglich war.

Die Fakultät plant, im Rahmen des an den Fakultäten der alten Länder üblichen Studiengangmodells neben der Fachrichtung Tierproduktion auch die Fachrichtungen Pflanzenproduktion und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einzurichten. Das Lehrangebot in Pflanzenproduktion soll vorerst durch Hochschullehrer des ItL und durch Wissenschaftler des AdL-Instituts für Düngungsforschung abgedeckt werden. Künftig sollen Stellen aus anderen Gebieten in die Pflanzenproduktion verlagert werden.

Der Studiengang Agrarpädagogik soll entsprechend den Vorgaben des Kulturministeriums als Berufsschullehrerstudiengang mit zwei Fächern fortgeführt werden. Als ein zweites Fach plant die Fakultät Ökotrophologie (Haushalts- und Ernährungswissenschaften) anzubieten.

Geplant ist auch ein Diplomstudiengang Ökotrophologie. Hier ist eine Zusammenarbeit mit der Veterinärmedizinischen Fakultät (Tierernährung) und mit Hochschullehrern aus der Handelshochschule vorgesehen, die dort Haushaltstechnik vertreten haben.

II. 3. 2. Stellungnahme

Bei den Empfehlungen für die Agrarwissenschaften in Halle und Leipzig geht es vor allem darum, Strukturen für eine leistungsfähige Agrarforschung im Süden der neuen Länder zu schaffen. Dabei müssen Gesichtspunkte des künftigen „Bedarfs“ an Universitätsabsolventen der Agrarwissenschaften und der regionalen Verteilung von Kapazitäten beachtet werden. Schließlich gilt es die notwendigen Investitionen und den Finanzbedarf der öffentlich geförderten Agrarforschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen im Auge zu behalten.

II. 3. 2. 1. *Stellungnahme zur Leipziger Fakultät*

Das Profil der Leipziger Fakultät wird durch Tierzucht, Tierernährung und Tierhaltung einschließlich der dazugehörigen Verfahrenstechnik bestimmt. Hierfür ist eine wissenschaftliche Basis vorhanden. Die wissenschaftlichen Arbeiten finden auch überregional Anerkennung. Es fällt jedoch auf, daß zwischen den Tierproduzenten und den Veterinärmedizinern kaum Kooperationen bestehen.

Die Agrarfakultät ist über das Stadtgebiet verstreut untergebracht, das Institut für Tierernährungsbiochemie befindet sich noch in Jena. Bei mehreren Institutsgebäuden ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse mit einer Kündigung zu rechnen. Es sind daher erhebliche Bauinvestitionen

erforderlich, auch um die Institute an möglichst wenigen zusammenhängenden Standorten unterbringen zu können.

Für die Agrarpädagogik (4 Hochschullehrer) stellt sich die Frage des Bedarfs und der Zuordnung zur Fakultät. In der DDR gab es spezialisierte Studiengänge für Berufsschul- und Fachschullehrer. Dank der zentralen Arbeitskräfte-Bedarfsplanung und der darauf ausgerichteten Studienlenkung hatten solche Spezialstudiengänge eine Funktion, die jetzt jedoch zweifelhaft geworden ist. Die bisherigen Spezialstudiengänge können deshalb nicht fortgeführt werden. Auf die Ausführungen zur Ausbildung von Agrarpädagogen an der HU Berlin wird verwiesen.

Die zur Fakultät gehörenden Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bieten in ihrer derzeitigen Verfassung keine Basis für eine ausreichende ökonomische Ausbildung von Agrarstudenten (vgl. Kapitel I. 5.).

Für die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung der zur Zeit in Leipzig immatrikulierten Agrarstudenten sollte die Fakultät in größerem Umfang Dozenten aus den alten Ländern einsetzen. Diese Dozenten sollten in ihren Fächern die Prüfungen übernehmen und sich an der Betreuung der gegenwärtig eingeschriebenen Doktoranden beteiligen.

Zur Pflanzenproduktion ist anzumerken, daß dieses Fachgebiet, das nach der III. Hochschulreform in Leipzig eingestellt wurde, kurzfristig durch zwei Professoren aus dem AdL-Institut für Düngungsforschung Leipzig und durch Hochschullehrer aus dem Institut für tropische Landwirtschaft abgedeckt werden soll. Die Fakultät ist sich bewußt, daß dies für einen breitangelegten Studiengang nicht ausreicht, schon gar nicht für eine spezielle Fachrichtung, die gleichwohl bereits zum Wintersemester 1991/92 angeboten werden soll.

Das Institut für tropische Landwirtschaft ist vorwiegend in der Lehre tätig. Für anspruchsvolle wissenschaftliche Arbeiten, die von einem Universitätsinstitut erwartet werden müssen, fehlen dem Institut Experimentierstationen, Gewächshäuser, Klimakammern, Laboreinrichtungen etc. Die Forschung stand nicht im Mittelpunkt der dem ItL gesetzten Aufgaben. Bei den von den einzelnen Mitarbeitern in den Entwicklungsländern durchgeführten Feldversuchen handelt es sich vorwiegend um Begleitstudien zu praxisnahen Versuchen und teilnehmende Beobachtungen in Projekten der Agrarentwicklung, die mit ausländischen Partnern zusammen durchgeführt wurden. Der vom ItL erhobene Anspruch auf ein künftiges nationales Zentrum für die Agrarforschung für Entwicklungsländer läßt sich mit dem bisherigen Profil nicht rechtfertigen. Hierfür fehlt die wissenschaftliche Basis.

Die Regierungsabkommen mit sozialistischen Ländern, die die Ausbildung der meisten Studenten des ItL regeln, laufen aus. Nach der auch vom Wissenschaftsrat unterstützten Auffassung, daß Studenten ihr Grundstudium möglichst im Heimatland absolvieren sollen, wird es künftig kaum Studenten für den vom ItL angebotenen Spezialstudiengang geben. Studenten aus Entwicklungsländern, die bereits einen Hochschulabschluß haben, werden wiederum kaum ans ItL gehen, denn

für postgraduale Studiengänge und Promotionsstudiengänge ist dort die wissenschaftliche Basis nicht ausreichend. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, das ItL nicht fortzuführen. Auf die Ausführungen in Kapitel I. 6. zu Forschung und Lehre zur Agrar- und Ernährungswirtschaft in Entwicklungsländern wird verwiesen.

Zu dem von der Fakultät geplanten Studiengang Ökotrophologie wird auf die Ausführungen in Kapitel IV. 3. verwiesen.

II. 3. 2. 2. *Stellungnahme zur Hallenser Fakultät*

Das Profil der Hallenser Fakultät wird durch die bodenkundlichen und vor allem durch die pflanzenbaulichen Fächer einschließlich der dazugehörigen Verfahrenstechnik bestimmt. Auf diesen Gebieten wird eine aktive Forschung betrieben, die auch überregionale Anerkennung findet. Jüngsten Datums (1990) ist die Wiedereinrichtung von Tierzucht und Tierernährung durch die Berufung von anerkannten auswärtigen Wissenschaftlern. Um das Fachgebiet Tierproduktion als Studienrichtung anbieten zu können, sind jedoch erhebliche Investitionen und personelle Verstärkungen erforderlich. Der Wissenschaftsrat hält es daher nicht für vertretbar, zum jetzigen Zeitpunkt eine Fachrichtung Tierproduktion in Halle anzubieten.

Auffallend ist, daß es zwischen der Fakultät und den in der Region ansässigen Akademieinstituten – von gelegentlichen Kontakten und gemeinsamen Vorhaben abgesehen – nicht zu dauerhaften, intensiven Kooperationen gekommen ist. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Halle nicht von den anderen Fakultäten.

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind wie an allen anderen Agrarfakultäten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR der Schwachpunkt der Fakultät (vgl. hierzu Kapitel I. 5.).

Die Fakultät ist sich – hier gibt es bemerkenswerte Unterschiede zu den anderen Fakultäten – der Notwendigkeit einer grundlegenden Erneuerung dieses Fachgebiets bewußt und hat bereits 1990 für die makroökonomisch ausgerichteten Fachgebiete (Agrarpolitik, Marktlehre), für Agrarrecht und für einige betriebswirtschaftliche Fächer (Marketing, Rechnungswesen, Taxation) Gastdozenten zur Lehre verpflichtet. In Kooperation mit anerkannten Fachwissenschaftlern aus den alten Ländern wurde inzwischen eine Neukonzeption für die Agrarökonomie erarbeitet. Eine Reihe von Neuberufungen sind geplant.

Unter den Voraussetzungen, daß

- a) rasch für die ökonomischen Kernfächer Berufungen durchgeführt werden und
- b) die Lehre in den makroökonomisch ausgerichteten Fächern (einschließlich Prüfungen) verantwortlich von Gastdozenten aus den alten Ländern oder von den neu berufenen Professoren der neuen Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Halle erbracht wird,

hält es der Wissenschaftsrat für vertretbar, in Halle schon im Wintersemester 1991/92 eine Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissen-

ten einzurichten. Es ist offenkundig, daß gerade für diese bisher nicht vertretenen Fachgebiete in den neuen Ländern ein großer Bedarf besteht.

Die von der Fakultät geplante neue Fachrichtung „Bodenschutz und Umweltgestaltung“ ist im Hinblick auf die im Südwesten der neuen Länder anstehenden Aufgaben bei der Bodensanierung, Rekultivierung bergbaulich genutzter Böden, umweltverträglichen Landbewirtschaftung sowie Landschaftspflege und -planung als sinnvolle Erweiterung des traditionellen Agrarstudiums anzusehen. Mit dem Institut für Standortkunde und Agrarraumgestaltung, in dem in erster Linie bodenkundlich gearbeitet wird, und mit einer Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie ist an der Fakultät eine wissenschaftliche Basis vorhanden. Außerdem ist daran gedacht, eine in Dölzig ansässige Arbeitsgruppe des ehemaligen AdL-Instituts für Naturschutz und Landschaftspflege, die auf dem Gebiet der Bodenrekultivierung arbeitet, an der Lehre zu beteiligen. Gleichwohl reicht die wissenschaftliche Basis für eine eigenständige Fachrichtung derzeit nicht aus.

Ohne eine wesentliche Verbreiterung des wissenschaftlichen Potentials, wozu in der Anfangsphase auch Gastdozenten eingesetzt werden könnten, ist die Einführung einer eigenständigen Fachrichtung Bodenschutz und Umweltgestaltung zum Wintersemester 1991/92 nicht zu verantworten. Das in Halle vorhandene wissenschaftliche Potential reicht hierfür nicht aus. Bodenschutz und Umweltgestaltung sollten vorerst als ein Schwerpunkt im Rahmen der Fachrichtung der Pflanzenproduktion angeboten werden. Für eine eigenständige Fachrichtung, die sich sinnvoll in das vorhandene Profil der Hallenser Fakultät einfügen und dieses für Gesichtspunkte des Boden- und Umweltschutzes öffnen würde, sind mehrere Neuberufungen und eine entsprechende Laborausstattung für diese angewandten Naturwissenschaftler erforderlich.

Für die Fakultät in Halle zeichnen sich Möglichkeiten ab, daß ihr wissenschaftliches Potential in Ökologie und Landschaftsgestaltung durch Wissenschaftler aus Akademieinstituten und gegebenenfalls durch eine Kooperation mit neuentstehenden außeruniversitären Forschungsinstituten verbreitert werden kann. Die Überlegungen und Sondierungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

II. 3. 2. 3. *Empfehlungen für eine neue Fakultät*

Bei dieser Ausgangslage gibt es für die beiden benachbarten Fakultäten Leipzig und Halle theoretisch drei Entwicklungsalternativen:

- A) Beide Fakultäten ergänzen sich um die jeweils fehlende Fachrichtung und bauen auch jeweils die Agrarökonomie neu auf.
- B) Beide Fakultäten bleiben bei ihrem nach der III. Hochschulreform entstandenen Fächerspektrum und stimmen diese gegeneinander ab.
- C) Es wird eine neue Fakultät gegründet, die mittelfristig, d. h. wenn die notwendigen Bauten errichtet sind, an einem Ort zusammengeführt wird.

Die Alternative A erfordert sowohl in Halle als auch in Leipzig erhebliche Investitionen. Im Süden der neuen Länder würden in Nachbarschaftslage zwei komplette Agrarfakultäten entstehen, für die weder Bedarf noch Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Der Wissenschaftsrat könnte einer solchen Entwicklung nicht zustimmen.

Alternative B erfordert in Leipzig Investitionen für die Tierproduktion, weil voraussichtlich ein Teil der bisher genutzten Gebäude freigemacht werden muß und die bisherige Zersplitterung der Fakultät überwunden werden sollte. Für Halle würde diese Alternative die Aufgabe der bereits bestehenden Institute für Tierzucht und Tierernährung bedeuten. Aus wissenschaftlichen und auch agrarpolitischen Gründen ist diese Alternative abzulehnen, weil damit die problematische Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion festgeschrieben würde. Damit würde für den Agrarsektor in den neuen Ländern ein falsches Signal gesetzt.

Weil die jeweils am Ort nicht vertretene Disziplin im agrarwissenschaftlichen Grundstudium angeboten werden muß, wird jede Fakultät bestrebt sein, in der fehlenden Fachrichtung eine Minimalausstattung vorzuhalten. Bei Alternative B besteht deshalb die Gefahr, daß im Süden der neuen Länder zwei unvollständige schwache Fakultäten entstehen, die im Wettbewerb der Fakultäten benachteiligt sein werden.

Der künftig geringere Bedarf an Absolventen des Agrarstudiums, die vorhandenen Überkapazitäten in der Agrarforschung, die im Interesse der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit erforderliche Zusammenführung von Tier- und Pflanzenproduktion und schließlich auch finanzielle Überlegungen führen dazu, für den Süden der neuen Länder die Gründung einer gemeinsamen ausgebauten Fakultät vorzuschlagen. Als Standort kommt hierfür nur Halle in Frage, weil

- a) Halle mit 29 Hochschullehrern (ohne Agrarökonomie) die größere Fakultät hat, denn in Leipzig sind ohne Agrarökonomie, Agrarpädagogik und das Institut für tropische Landwirtschaft, die für die Integration in die neue Fakultät nicht in Frage kommen, und ohne das Außeninstitut in Jena lediglich 9 Hochschullehrer in Tierproduktion und 4 Hochschullehrer in Verfahrenstechnik tätig,
- b) die Hallenser Fakultät historisch eine bedeutende Rolle für die Etablierung der Agrarwissenschaften an den Universitäten gespielt hat und diese Fakultät auch heute noch zu den renommierten und international angesehenen deutschen Agrarfakultäten zählt,
- c) dies die kostengünstigere Lösung darstellt, weil in Halle lediglich ein allerdings angemessen dimensionierter Institutsbau für die Tierproduktionsinstitute geschaffen werden müßte.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, eine neue Fakultät in Halle durch Integration der Leipziger Wissenschaftler mit einem breiten Fächerspektrum zu gründen. Im Interesse einer raschen und nicht wieder umkehrbaren Lösung empfiehlt der Wissenschaftsrat, daß

- in Leipzig zum Wintersemester 1991/92 keine Immatrikulationen für das Grundstudium erfolgen und hier nur Studenten der Fachrichtung Tierproduktion ausgebildet werden,
- an der Universität Halle so lange auf die Fachrichtung Tierproduktion verzichtet wird, bis die Integration der Leipziger Hochschullehrer in die Fakultät vollzogen ist,
- in Halle mit Priorität ein Neubau für die Fachrichtung Tierproduktion (einschließlich der dazugehörigen Verfahrenstechniken) erstellt wird,
- die Leipziger Tierproduzenten und Verfahrenstechniker mit Wirkung vom 1.4.1992 (Beginn des Sommersemesters) in die Agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Halle aufgenommen werden. Die Universität Halle sollte für die Übergangszeit bis zur Errichtung eines Neubaus am Standort Leipzig eine Abteilung einrichten, an der die Ausbildung in der Fachrichtung Tierproduktion erfolgt,
- die Agrarökonomie in Halle rasch durch Neuberufungen aufgebaut und in einem Institut zusammengefaßt wird (vgl. S. 286).

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt, für die Überführung der Leipziger Hochschullehrer und des in ihren Instituten beschäftigten Personals in die Hallenser Fakultät einen Staatsvertrag abzuschließen, in dem für die Übergangszeit die Unterbringung und Finanzierung der Abteilung Leipzig geregelt wird. Bis zum Umzug nach Halle empfiehlt der Wissenschaftsrat, für die Abteilung Leipzig einen eigenen Haushaltsansatz vorzusehen, um einer Majorisierung der Leipziger Wissenschaftler durch die Hallenser Fakultät vorzubeugen.

Die Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen sollten rasch unter Beteiligung der beiden betroffenen Hochschulen Vereinbarungen treffen zur Sicherung des Lehrangebots für die derzeit in Leipzig eingeschriebenen Studenten und für das Lehrangebot in der Fachrichtung Tierproduktion in Halle.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß in Halle rasch und mit Vorrang Investitionen für die Tierproduktion vorgenommen werden, damit dieses Fach auch räumlich in Halle etabliert wird. Für die derzeit in Leipzig von der Agrarfakultät genutzten Räume empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Prüfung, in welchem Umfang diese für die Veterinärmedizin genutzt werden können. Investitionen sind nur vertretbar, wenn die Gebäude und Geräte später von der Veterinärmedizin genutzt werden.

Die Zusammenführung der beiden Fakultäten kommt einer Neugründung gleich, zumal es auch an der Fakultät in Halle darum geht, Wissenschaftler und Arbeitsgruppen aus Akademieinstituten zu integrieren und eine Kooperation mit den in der Region entstehenden neuen außeruniversitären Agrarforschungsinstituten herbeizuführen. Der Wissenschaftsrat schlägt in Analogie zu dem für die neue Berliner Agrarfakultät entwickelten Verfahren vor, daß in Halle ein Gründungskomitee einge-

setzt wird, das die Aufgabe bekommt, ein inhaltliches Konzept für die neue Fakultät und deren künftige Ausstattung mit Instituten, Versuchstationen und Versuchsgütern zu entwickeln, die Ausstattung der Fächer zu definieren, die Nutzung der Versuchstationen und Versuchsgüter festzulegen und Berufungen, die in den ökonomischen Fächern und für die neue Fachrichtung Bodenkunde und Landesschutz notwendig werden, vorzubereiten. Zu Zusammensetzung und Aufgaben des Gründungskomitees wird auf die Ausführungen zur neuen Berliner Agrarfakultät verwiesen (vgl. Kapitel II. 2.). Dem Land Sachsen-Anhalt wird empfohlen, die hochschulrechtlichen Voraussetzungen für die Einsetzung und die Arbeit des Gründungskomitees zu schaffen.

Im Raum Halle gibt es eine Reihe leistungsfähiger Akademieinstitute auf dem Gebiet der biologischen und agrarwissenschaftlichen Forschung. Für die AdW-Institute für Biochemie der Pflanze (Standort Halle) sowie Genetik und Kulturpflanzenforschung (Standort Gatersleben) hat der Wissenschaftsrat Nachfolgeeinrichtungen empfohlen.⁹⁾ Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Fakultät eine enge Zusammenarbeit mit den neu entstehenden außeruniversitären Instituten der pflanzenbiologischen Forschung. Zusammen mit diesen Instituten besteht im Raum Halle ein hervorragendes Potential für einen zukunftsweisenden, übergreifenden Schwerpunkt für die Biologie der Pflanze.

Zu den Instituten der AdL im Raum Halle hat der Wissenschaftsrat gesondert Stellung genommen.¹⁰⁾ Die Fakultät ist hier an der Übernahme von Versuchseinrichtungen und Wissenschaftlern sowie an einer Kooperation mit neu entstehenden Instituten interessiert.

II. 4. Hochschulen Bernburg und Meißen

An diesen beiden kleinen Spezialhochschulen wurden Agrarökonomien für die Führung landwirtschaftlicher Großbetriebe (Meißen) sowie für Fachverwaltung und Ernährungsindustrie (Bernburg) ausgebildet.

II. 4. 1. Hochschule Bernburg

a) Ausgangslage

Die „Hochschule für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft Thomas Müntzer“ in Bernburg (Sachsen-Anhalt) wurde 1961 durch Umwandlung des aus Potsdam verlegten Instituts für Agrarökonomie als Hochschule für Landwirtschaft gegründet. 1967 wurde der Gegenstandsbereich von Forschung und Lehre auf die Nahrungsgüterwirtschaft erweitert und der Name der Hochschule entsprechend geändert.

9) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der ehemaligen DDR im Bereich Biowissenschaften und Medizin, Köln 1992.

10) Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Bereich Agrarwissenschaften, Köln 1992.

Die Hochschule erhielt 1961 das Promotions- und Habilitationsrecht. In den 60er und 70er Jahren wurden Diplom-Landwirte und Diplom-Gärtner ausgebildet. An die Stelle dieser Studiengänge trat 1981 ein vierjähriges Direktstudium zum Diplom-Agrarökonom. 1987 wurde zusätzlich ein Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Branchenbezug zur Ernährungsindustrie eingeführt.

Die Hochschule befand sich in Rechtsträgerschaft des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft. In Hochschulangelegenheiten unterstand sie zugleich dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen.

Im Oktober 1990 waren an der Hochschule 322 Personen beschäftigt. Dazu kamen noch 78 Personen in einem angegliederten Rechenzentrum, das vorwiegend mit Auftragsarbeiten des Landwirtschaftsministeriums befaßt war. Das Personal gliederte sich auf in

- 27 Hochschullehrer,
- 99 Oberassistenten und unbefristet beschäftigten Assistenten,
- 12 befristet beschäftigten Assistenten,
- 12 Lehrer im Hochschuldienst,
- 250 sonstige Bedienstete.

Im Jahre 1990 hat die Hochschule insgesamt 136 Studienanfänger für die Studiengänge

- Volkswirtschaftslehre (Schwerpunkt Agrarökonomie),
- Volkswirtschaftslehre (Schwerpunkt Regionalwissenschaften),
- Betriebswirtschaftslehre,
- Wirtschaftsinformatik

immatrikuliert. Insgesamt waren im Herbst 388 Direktstudenten, 78 Fernstudenten und 16 Forschungsstudenten an der Hochschule immatrikuliert. Ein Teil der Studenten hat diese Hochschule inzwischen verlassen. Außerdem führt die Hochschule über eine weitgehend selbständige „Akademie für Unternehmensführung“ mit eigenen Lehrkräften sowie Gastdozenten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Umschulungsmaßnahmen durch.

Die Hochschule liegt auf einem großzügig angelegten, gut ausgestatteten Campus außerhalb der Stadt Bernburg. Der Zustand der Gebäude ist überwiegend gut bis sehr gut.

b) Stellungnahme

An der Hochschule in Bernburg besteht nach Auffassung des Wissenschaftsrates keine hinreichende Basis für eine universitäre Ausbildung, die für das Fach Agrarökonomie nur im Verbund mit anderen agrar- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern an einer Universität durchgeführt werden sollte. Im übrigen wird auf die Ausführung zur besonderen Situation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus in den neuen Ländern in Kapitel I. 5. verwiesen.

Das Engagement einer Reihe von Lehrkräften und Mitarbeitern für eine Erneuerung der Lehre und für den demokratischen Erneuerungsprozeß in der Hochschule ist anzuerkennen. Die Hochschule hat sich früh für Gastdozenten aus den alten Ländern geöffnet und diesen auch Lehr- und Prüfungsverantwortung übertragen. In keiner Weise ist damit jedoch eine Basis für die Fortführung der 1990 aufgenommenen universitären Studiengänge gegeben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt,

- a) in Bernburg mit Wirkung zum Wintersemester 1991 den Lehrbetrieb in den universitären Studiengängen einzustellen,
- b) den Studenten die Möglichkeit zu geben, ihr Studium an der Universität Halle fortzusetzen,
- c) in Bernburg eine Abteilung einer Fachhochschule Anhalt neu zu errichten (vgl. Kapitel VI.).

Der Wissenschaftsrat weist das Land in diesem Zusammenhang darauf hin, daß für eine moderne Fachhochschulausbildung in Agrarwirtschaft Laboreinrichtungen, Versuchsanlagen (Gewächshäuser) und ein Versuchsbetrieb mit mehreren Produktionsrichtungen erforderlich sind. Diese Voraussetzungen sind in Bernburg teilweise gegeben, teilweise können sie durch Überführung von Einrichtungen des benachbarten AdL-Instituts für Getreidewirtschaft leicht geschaffen werden.

- d) Die an der Hochschule in Bernburg bisher Tätigen sollten sich auf die für die Fachhochschule auszuschreibenden Stellen bewerben. Dies gilt ebenso für Bewerbungen um Forschungsaufenthalte an westdeutschen Hochschulen und Forschungsinstituten.

II. 4. 2. *Hochschule Meißen*

1953 wurde in Meißen in den Gebäuden der ehemaligen Landes- und Fürstenschule St. Afra die „Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG)“ mit dem Ziel gegründet, Fachkräfte für genossenschaftliche Großbetriebe und Volkseigene Güter auszubilden. Als Abschluß wurde der Titel Diplom-Agronom, später der Diplom-Landwirt und nach 1965 der Diplom-Agraringenieurökonom verliehen. 1961 erhielt die Hochschule das Promotionsrecht und 1965 das Habilitationsrecht. In den 80er Jahren wurde die dreijährige, früher ausschließlich betriebswirtschaftliche Ausbildung um einige produktionstechnische Fächer ergänzt.

Die Hochschule befand sich in Rechtsträgerschaft des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft. In Hochschulangelegenheiten unterstand sie zugleich dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen.

Im Dezember 1990 waren an der Hochschule 238 Personen beschäftigt, davon

29 Hochschullehrer,
69 wissenschaftliche Mitarbeiter,
114 sonstige Beschäftigte.

Bis 1989 wurden jährlich 100 Studienanfänger immatrikuliert, die in drei Jahren und einem weiteren Praxisjahr zum Abschluß geführt wurden. Außerdem war die Hochschule in der Fortbildung für Leiter und Mitarbeiter landwirtschaftlicher Großbetriebe, der Agrarverwaltung, der Beratungsdienste und von Handels- und Versorgungsbetrieben tätig. Diese Weiterbildungsaufgaben hatten quantitativ die gleiche Bedeutung wie die Lehraufgaben für den Studiengang.

Das Land Sachsen hat im Dezember 1990 beschlossen, diese Hochschule nicht fortzuführen. Den Studenten wurde die Fortsetzung ihres Studiums zugesichert, das am Standort Meißen in Trägerschaft der TU Dresden ermöglicht wird.

b) Stellungnahme

An der Hochschule Meißen bestand keine hinreichende Basis für eine Hochschulausbildung. Auf die Ausführung zur besonderen Situation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus in den neuen Ländern in Kapitel I.5. wird verwiesen.

Der Standort Meißen ist auch für eine Fachhochschulabteilung für Landbau wenig geeignet. Hierfür fehlt es an den notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich Laboratorien, Gewächshäusern und Versuchsbetrieben.

Der Wissenschaftsrat hat bei seinem Besuch den Eindruck gewonnen, daß einzelne Wissenschaftler von ihrer Qualifikation her für eine Lehrtätigkeit an einer Fachhochschule oder an einer Einrichtung im Berufsbildenden Schulwesen in Frage kommen. Dies gilt ebenso für Bewerbungen um Forschungsaufenthalte an westdeutschen Hochschulen und Forschungsinstituten.

II. 5. Universität Jena

1969 wurde die Landwirtschaftliche Fakultät in Jena aufgelöst und bis auf das Institut für Tierernährungsschemie nach Halle bzw. Leipzig verlagert. An der Universität Jena gibt es seit 1990 wieder Bestrebungen zur Wiedererrichtung einer Agrarfakultät und zur Einführung von Studiengängen für Agrarbiologie sowie Haushalts- und Ernährungswissenschaften.

Der Wissenschaftsrat hält dies nicht für den richtigen Weg. Für eine zweite Agrarfakultät im Süden der neuen Länder besteht kein Bedarf. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher der Hochschule und dem Land, Pläne für die Wiedererrichtung einer Fakultät oder die Einrichtung eines speziellen Studiengangs Agrarbiologie, der von der Biologie getragen

wird, nicht weiterzuverfolgen. Zu den Haushalts- und Ernährungswissenschaften wird auf Kapitel IV. verwiesen.

III. Empfehlungen zur Forstwissenschaft

Bis 1963 gab es in der DDR eine Forstwissenschaftliche Fakultät an der Humboldt-Universität Berlin mit dem Standort Eberswalde (Land Brandenburg) und eine Fakultät an der Technischen Universität Dresden mit dem Standort Tharandt (Land Sachsen). 1963 wurde die Ausbildung von Forstwirten in Tharandt konzentriert. Die Forschungskapazität in Eberswalde wurde in eine dort bestehende Forschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft integriert, die dem Ministerium für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft unterstand.¹¹⁾

III. 1. Ausgangslage

1816 wurde die „Königlich Sächsische Forstakademie“ in Tharandt (20 km von Dresden entfernt) eröffnet. Sie ging aus der privaten Lehranstalt Heinrich Cottas hervor, der sie bis 1844 leitete. Trotz der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geführten Diskussion um Auflösung agrar- und forstwirtschaftlicher Akademien bzw. ihre Anlagerung an Universitäten wurde Tharandt 1869 eigenständige Forsthochschule. Die Angliederung an die damalige Technische Hochschule Dresden erfolgte erst 1929.

Bis 1990 bildete die Forstwirtschaft in Tharandt eine eigenständige Sektion der Technischen Universität Dresden. Seitdem ist das Forstwesen in Tharandt als Abteilung in die Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen¹²⁾ der TU eingebunden.

III. 1. 1. Struktur und Kapazität der Abteilung Forstwirtschaft

Die Abteilung Forstwirtschaft, die geschlossen in Tharandt untergebracht ist, gliedert sich heute in acht Institute. Ihr angelagert sind der Forstbotanische Garten, die Rechenstation und einige zentrale Einrichtungen.¹³⁾

11) Zu dieser Einrichtung hat der Wissenschaftsrat 1991 eine Stellungnahme abgegeben. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Bereich Agrarwissenschaften – Teil III. 1.4., Köln 1991.

12) Als eine der fünf (teilweise in Abteilungen gegliederten) Fakultäten der TU Dresden umfaßt die Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen die Abteilungen Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie und Kartographie, Forstwirtschaft sowie Wasserwesen.

13) Hierzu gehören:

- Bibliothek/Dokumentation/Übersetzung,
- Kooperative Ausbildungsstätte Karlsdorf,
- Forstwirtschaftliche und jagdkundliche Lehrschau,
- Grillenburg,
- Werkstatt.

Mit derzeit 11 Professoren und 10 Dozenten und einer Aufnahmekapazität von 80 Studenten pro Jahr ist die Abteilung Forstwesen in Tharandt kleiner als die in Westdeutschland bestehenden Fakultäten in Freiburg, Göttingen und München.

Übersicht 8

Wissenschaftliche Einrichtungen und Personalstruktur der Abteilung Forstwirtschaft der Technischen Universität Dresden (Stand: April 1991)

Institut	Professoren/ Dozenten	Assistenten	Sonstige wissen- schaftliche Mitarbeiter	Nicht-wissen- schaftliche Mitarbeiter
Forstbotanik und Forstzoologie	1/1	4	3	15
Forstbotanischer Garten	-	-	1	9
Bodenkunde und Standortlehre	1/2	4	5	12
Pflanzen- und Holzchemie	2/-	7	4	20
Forstökonomie und Forsteinrichtung	2/1	9	2	9
Waldwachstum und forstliche Informatik	-/2	3	2	6
Rechenstation	-	-	1	1
Forstnutzung und Forsttechnik	2/2	11	1	13
Tropische Forst- und Holzwirtschaft	-/2	2	-	6
Waldbau und Forstschutz	3/-	5	4	21
Insgesamt	11/10	45	23	112

Derzeit sind an der Abteilung Forstwirtschaft in Tharandt drei Lehrstühle zur Forsttechnik, Forstökonomie/Forstpolitik und tropische Forstwirtschaft nicht besetzt. Das Durchschnittsalter der 21 Professoren und Dozenten liegt zwischen 56 und 60 Jahren.

III. 1. 2. Lehrangebot

1990 wurden 79 Studenten zum Direktstudium und ein Student zum Fernstudium in Forstwirtschaft mit den Studienrichtungen Forstwirtschaft und tropische Forstwirtschaft zugelassen. Im Wintersemester

1990/91 studierten in Tharandt 309 Direktstudenten und 16 Studenten im Fernstudium. Im Jahre 1989 beendeten 59 Absolventen ihre Ausbildung mit dem Diplom, 9 mit der Promotion.

Die Institute Forstbotanik und Forstzoologie, Bodenkunde und Standortlehre sowie Pflanzen- und Holzchemie sind in acht weitere Studienrichtungen der Universität eingebunden. Die Abteilung ist an dem seit 1977 bestehenden zweisemestrigen postgradualen Direktstudium Umweltschutz sowie an dem seit April 1974 bestehenden postgradualen Fernstudium Umweltschutz beteiligt.

Die Eingliederung der ehemaligen Sektion Forstwirtschaft in die Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen wurde als Möglichkeit zur Erweiterung des Studienangebots gesehen. In diesem Zusammenhang soll die Ausrichtung der Forstwissenschaft auf Fragen der Umwelt verstärkt werden.

Der für 1992 geplante zehensemestriige Studiengang Umwelt- und Raumplanung mit den Studienrichtungen

- Umwelt- und Ressourcenschutz,
- Landespflege und Naturschutz,
- Siedlungs- und Raumplanung

sowie das mit denselben Studienrichtungen geplante viersemestriige Aufbaustudium sollen zusammen mit Instituten aus der Geodäsie/Kartographie, Geographie und Wasserbau durchgeführt werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Abteilung Forstwirtschaft ebenfalls in Kooperation mit den anderen Abteilungen der Fakultät die Einrichtung eines zehensemestriigen Studiengangs Pedologie (Bodenkunde). Der Studienschwerpunkt tropische Forstwirtschaft, der bisher nur Studenten aus tropischen und subtropischen Ländern offenstand, soll zu einem zehensemestriigen Vollstudium sowie zusätzlich zu einem viersemestriigen Aufbaustudium ausgebaut werden.

Das 1988 eingerichtete Fernstudium Forstwirtschaft soll beendet werden.

III. 2. Stellungnahme

III. 2. 1. Zum Standort der Abteilung Forstwirtschaft und zur Einbindung in die Technische Universität Dresden

Der Wissenschaftsrat befürwortet die institutionelle Eingliederung des relativ kleinen Bereichs der Forstwissenschaft in die Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen.

Für den Standort Tharandt sind nicht nur historische Gründe von Bedeutung. Ausschlaggebend hierfür sind die Lage der Hochschuleinrichtung in der typischen Mittelgebirgslandschaft des Tharandter Forstes, der am Ort befindliche Forstbotanische Garten, das vom Institut für Pflanzen- und Holzchemie betriebene Prüffeld sowie das in unmittelba-

rer Nähe befindliche Forstamt Tharandter Wald mit seinen Versuchsflächen.

Der Wissenschaftsrat weist jedoch darauf hin, daß die Überlegungen hinsichtlich der Verklammerung der Lehrangebote mit den übrigen am Standort Dresden ansässigen Abteilungen konkret umzusetzen sind, um zu vermeiden, daß Tharandt aufgrund seiner geographischen Lage von den übrigen wissenschaftlichen Disziplinen isoliert bleibt.

III. 2. 2. Zur baulichen Situation und Ausstattung

Die derzeitige räumliche und materielle Ausstattung (Geräte, Labors, Rechentechnik) ist absolut unzureichend, um den künftigen Anforderungen einer modernen forstwirtschaftlichen Forschung und Lehre gerecht zu werden. Die Empfehlungen zum Standort Tharandt erfolgen daher in der Erwartung und unter der Bedingung, daß das Land rasch ausreichende Investitionsmittel bereitstellt, um die baulichen und ausstattungsmaßige Voraussetzungen für eine leistungsfähige Forstwissenschaft zu schaffen.

Der bauliche Zustand der in Tharandt ansässigen Institute erfordert zwar erhebliche Investitionsmittel, macht jedoch keinen völligen Neubau notwendig. Vielmehr bieten die bestehenden Gebäude eine ausreichende Grundlage, um nach Renovierung und Umgestaltung den künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Hierzu zählt u.a. die räumliche Zusammenführung der Bereiche Forstökonomie und Forsteinrichtung sowie der Bereiche Forstnutzung und Forsttechnik, damit auch die konzeptionelle und inhaltliche Vereinigung vollzogen werden kann.

Eine bauliche Erweiterung wird für das Institut für Forstzoologie und Forstbotanik empfohlen, um eine angemessene Unterbringung der zoologischen Sammlung zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Einrichtung eines Gewächshauses für das Institut für Bodenkunde und Standortlehre, um eine Zusammenarbeit mit der Holzchemie zu ermöglichen. Als besonders vordringlich wird die Verbesserung der Ausstattung mit wissenschaftlichen Geräten und moderner Laborausstattung angesehen, um verstärkt grundlagenorientierte experimentelle Forschung zu ermöglichen.

Auch die defizitäre Ausstattung mit EDV-Geräten ist dringend zu beheben. Der Wissenschaftsrat sieht hier die Chance, durch die Anschaffung einer ausreichenden Zahl von PCs schnell und kostenbewußt eine wissenschaftliche Datenerfassung, -verwaltung und -bearbeitung zu ermöglichen.

III. 2. 3. Zu den Studiengängen

Das universitäre Vollstudium der Forstwissenschaft in Form eines Studiengangs Forstwirtschaft soll weiterhin den Grundstock der Lehre an der Abteilung Forstwirtschaft bilden. Der Wissenschaftsrat hält es jedoch im Interesse der Studierenden und unter Berücksichtigung der derzeit immer stärker geführten Diskussion um eine Vermeidung über-

langer Studienzeiten für zwingend, die Regelstudienzeit von 9 Semestern nicht zu überschreiten. Dabei ist der Studienablauf so zu konzipieren, daß das Berufspraktikum integriert werden kann.

Der Wissenschaftsrat sieht in der Gliederung der Abteilung Forstwirtschaft in acht Institute eine sinnvolle Ausgangsstruktur zur Durchführung des Studiengangs. Er empfiehlt die bereits beantragte Ergänzung des Instituts für Bodenkunde und Standortlehre um eine Professur für Grundlagen der Standortlehre, die Vertretung des Faches Forstrecht durch einen Hochschullehrer der neuen Juristischen Fakultät¹⁴⁾ und die Umwandlung der bisherigen Dozentur für Forstliche Betriebswirtschaftslehre in eine Professur.

Das besonders mit Ausbildungs- und Serviceaufgaben für andere Institute belastete Institut für Waldwachstum und forstliche Informatik sollte um einen auch personell angemessen ausgestatteten Lehrstuhl für Biometrie erweitert werden. Hier sind mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter oder Assistenten erforderlich, um Aufgaben für andere Institute und für die Lehre erfüllen zu können.

Die Abteilung Forstwirtschaft bietet den Studiengang Forstwirtschaft auch mit der lokalen Spezialität der Studienrichtung tropische Forstwirtschaft für ausländische Studienbewerber an. Der Wissenschaftsrat hat die Frage diskutiert, ob die Struktur der Abteilung und die erarbeiteten Konzepte die Ausweitung des Studienangebots auch für deutsche Bewerber sowie die Durchführung eines Aufbaustudiums als sinnvoll erscheinen lassen.

Wegen der hohen und noch wachsenden Bedeutung forstwissenschaftlicher Themen aus den Tropen, Subtropen und Trockengebieten wird die Berücksichtigung dieses Themenschwerpunkts in Forschung und Ausbildung grundsätzlich begrüßt. Der Wissenschaftsrat vertritt jedoch die Auffassung, daß Studenten aus Entwicklungsländern ihr Grundstudium möglichst im Heimatland absolvieren sollten. Für einen Vollstudiengang tropische Forstwirtschaft sieht er daher langfristig keine Entwicklungsmöglichkeit. Vielmehr eröffnet ein viersemestriger Aufbaustudiengang auch interessierten deutschen Studenten die Möglichkeit zur weiteren Spezialisierung. Die Fakultät sollte ihre Planungen daher auf einen Aufbaustudiengang konzentrieren. Die konzeptionelle Vorbereitung des Aufbaustudiengangs kann jedoch noch nicht als ausgereift angesehen werden. Auch nach Besetzung der derzeitigen Vakanz am Institut für tropische Forst- und Holzwirtschaft ist eine weitere Stärkung der wissenschaftlichen Basis auf diesem Gebiet erforderlich.

Die Relevanz und das Konzept für den geplanten Studiengang Pedologie (Bodenkunde), der in der deutschen Ausbildungslandschaft eine neue Fachrichtung darstellen würde, stellt der Wissenschaftsrat nicht in Zweifel. Die Dresdner Wissenschaftler verfolgen mit diesen Planungen einen

14) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil I, S. 45 f.

interessanten Ansatz, der Unterstützung verdient. Der Wissenschaftsrat bezweifelt jedoch, daß die wissenschaftliche Basis für diesen Studiengang bereits ausreicht.

Der bereits angelaufene postgraduale Studiengang Umweltschutz ist vor dem Hintergrund der Immissionsbelastungen im Erzgebirge zu begrüßen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zu seiner Unterstützung eine verstärkte Verklammerung mit dem Bereich Wasserbau der Fakultät. Er hält es jedoch nicht für sinnvoll, Teile des landwirtschaftlichen Zentrums in Meißen (ehemalige Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften) zu übernehmen, um die Basis für den Studiengang Umweltschutz sowie den geplanten Studiengang Umwelt- und Raumplanung zu erweitern, da dort keine ausreichende wissenschaftliche Basis für ein Universitätsstudium (vgl. Kapitel II. 4.) vorhanden ist.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, bei der Planung der Ausbildungskapazität von der für die Abteilung Forstwirtschaft empfohlenen, gegenüber der Ausgangslage etwas höheren Personalausstattung auszugehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich die personelle Ausstattung der Institute an Erfordernissen der Forschung und der notwendigen Breite des Fächerspektrums orientieren muß. Die Berechnung der Aufnahmekapazität sollte von der Normallast und nicht von der der Kapazitätsverordnung (Kapvo) zugrundeliegenden Überlast ausgehen.

III. 2. 4. Zur Ausbildungskapazität

Bislang wurden in Tharandt jährlich 60 Absolventen ausgebildet. Dies ist gemessen an den Absolventenzahlen in Westdeutschland, wo jährlich rund 450 Absolventen ausgebildet werden, davon rund 210 an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen), eine geringe Ausbildungskapazität, denn die forstlich genutzte Fläche beträgt in der DDR 3,0 Mio ha und in Westdeutschland 7,3 Mio ha. Deshalb ist eine gewisse Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in Tharandt vertretbar.

Für die neuen Länder sieht der Wissenschaftsrat im übrigen die Einrichtung eines Fachhochschulstudiengangs in Forstwirtschaft als vordringlich an. Hierfür wird der Standort Eberswalde empfohlen (vgl. Kapitel VI.).

IV. Empfehlungen zur Lebensmitteltechnologie und -chemie sowie zu den Haushalts- und Ernährungswissenschaften

IV. 1. Einleitung

In der DDR wurden Lebensmitteltechnologien ausschließlich an der Humboldt-Universität in Berlin ausgebildet. Neben diesem lebensmittelkundlich-verfahrenstechnischen Studiengang gab und gibt es an der TU Dresden im Rahmen des Maschinenbaus eine konstruktionstechnische Studienrichtung Lebensmitteltechnik, deren Inhalte sich nur in wenigen Teilbereichen mit dem Studiengang Lebensmitteltechnologie überlappen. Im Unterschied zur Bundesrepublik gab es in der DDR

keine Diplomstudiengänge in Haushalts- und Ernährungswissenschaften (Ökotrophologie).

Die jährliche Absolventenzahl der Humboldt-Universität in Lebensmitteltechnologie lag bei rund 120. Die Vergleichszahl für die alten Länder, wo dieses Fach an der Technische Universität Berlin, der TU München (mit Universitäts- und Fachhochschulstudiengang), der Universität Hohenheim und an den Fachhochschulen in Berlin (TFH), Bremerhaven und Lemgo angeboten wird, betrug rund 180, davon schlossen rund 70 mit dem Fachhochschuldiplom ab.

IV. 2. Berliner Universitäten

IV. 2. 1. Ausgangslage in Berlin

Die Lehre von der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, die noch in den 60er Jahren mit „Landwirtschaftlicher Technologie“ bezeichnet wurde, gehört zum traditionellen Fächerspektrum der großen voll ausgebauten Landwirtschaftlichen Fakultäten in Berlin, Hohenheim und München-Weihenstephan. In der 1881 gegründeten Berliner „Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule“, die 1934 in die Humboldt-Universität integriert wurde, waren die Fachgebiete Brauerei- und Brennereiwesen, Fleischverarbeitung, Zuckererzeugung, Getreide-, Obst- und Gemüseverarbeitung vertreten. Traditioneller Hauptstandort für diese heute mit Lebensmitteltechnologie bezeichneten und stärker verfahrenstechnisch ausgerichteten Fächer war die Seestraße, die im Westteil der Stadt Berlin liegt. Mit der Teilung Berlins erfolgte 1952 eine Trennung der Landwirtschaftlichen Technologie, die seither an der TU im Westteil und an der HU im Ostteil angeboten wird.

IV. 2. 1. 1. *Lebensmitteltechnologie an der Technischen Universität Berlin*

Mit dem Auszug einer Reihe von Professoren aus der HU im Jahre 1951 wurden die Fachgebiete Brauerei-, Brennerei-, Obst- und Zuckertechnologie an der TU etabliert. Sie wurden dort an der Fakultät für Landbau angesiedelt und in einer Abteilung „Landwirtschaftliche Technologie“ zusammengefaßt. Im Zuge der Universitätsreform von 1969 wurde auf Empfehlung des Wissenschaftsrates der Fachbereich Lebensmitteltechnologie (FB 13) gegründet und ausgebaut.¹⁵⁾ Das Fachgebiet Biotechnologie, dessen Lehre bis Mitte der 80er Jahre integrativer Bestandteil des Studiums der Lebensmitteltechnologie blieb, wurde neu eingerichtet.

1985 wurde die Biotechnologie als eigenständiger Studiengang konzipiert und das Studium der Lebensmitteltechnologie stärker vom Lebensmittel gelöst und in Richtung Prozeßtechnik ausgerichtet. Begründet wurde diese Studienreform mit dem Bedarf der Industrie an stärker

15) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften, Köln 1969, S. 114 f.

prozeßtechnisch ausgerichteten Absolventen sowie mit dem Abbau von Überschneidungen gegenüber stärker produktorientierten Studiengängen im Bundesgebiet.

Zum Fachbereich 13 Lebensmitteltechnologie gehören heute das Institut für Lebensmittelchemie, das Institut für Lebensmitteltechnologie und Gärungstechnologie sowie das Institut für Biotechnologie. Übersicht 9 zeigt die Verteilung der 17 Professorenstellen auf die Institute. Zu den 17 Professorenstellen kommen 3 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter auf Dauer, 47 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit (darunter 27 für Teilzeitbeschäftigte) und 56 Stellen für sonstige Mitarbeiter.

Die Altersstruktur der Professoren zeigt, daß bei den C4-Professoren ein Generationswechsel stattgefunden hat. Von den 8 Professoren ist nur

Übersicht 9
Bestand an Professoren des Fachbereichs 13
der Technischen Universität Berlin

Institut Fachgebiet	Stellen		
	C4	C3	C2
Institut für Lebensmittelchemie	1	1	1
Institut für Lebensmitteltechnologie und Gärungstechnologie			
– Lebensmitteltechnologie	1	–	–
– Frucht- und Gemüsetechnologie	–	1**	–
– Getreidetechnologie	1	–	–
– Technologie tierischer Lebensmittel	–	–	1
– Brauereitechnologie	1	–	–
– Chemisch-technische Analyse	1	–	–
– Zuckertechnologie	–	1	–
– Gärungstechnologie	–	1	–
– Rohstoffkunde	–	–	1***
Institut für Biotechnologie			
– Biotechnologie	1	–	–
– Bioverfahrenstechnik	1	–	–
– Mikrobiologie	1	–	–
– Chemisch-technische Analyse	–	1	–
– Technische Mikrobiologie	1*	–	–
Insgesamt	9	5	3

* Zur Zeit nicht besetzt.

** 1 Stelle soll künftig wegfallen (kw-Vermerk).

*** 1 Stelle soll künftig umgewandelt werden (ku-Vermerk).

einer über 60 und ein weiterer zwischen 55 und 60 Jahre alt. Dagegen sind die C3- und C2-Professoren älter; 3 der 5 C3-Professoren und alle C2-Professoren sind älter als 55 Jahre.

Mit dem Fachbereich eng verbunden ist das von den Verbänden der Brau- und Malzwirtschaft finanzierte Institut für Gärungsgewerbe und Biotechnologie, das als Institut an der TU geführt wird.

Die drei Institute des Fachbereichs bieten jeweils einen eigenständigen Studiengang an: Lebensmitteltechnologie, Biotechnologie und Lebensmittelchemie. Das hauptsächlich vom Fachbereich Chemie der TU getragene Grundstudium in Lebensmittelchemie ist weitgehend identisch mit dem Grundstudium des Studiengangs für Diplom-Chemiker. Das Hauptstudium besteht dagegen überwiegend aus Lehrveranstaltungen aus dem Institut für Lebensmittelchemie. Es schließt sich eine sechsmonatige Forschungsarbeit an (Staatsexamensarbeit). Darauf folgt eine sechsmonatige Tätigkeit in einem Untersuchungsamt. Den Abschluß bildet die Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker Teil B.

Die Studiengänge Lebensmitteltechnologie und Biotechnologie haben ein gemeinsames modular aufgebautes Grundstudium der Natur- und Technikwissenschaften. Es wird überwiegend von anderen Fachbereichen der TU getragen. Im Hauptstudium Lebensmitteltechnologie gibt es die beiden Studienrichtungen Lebensmitteltechnologie und Gärungstechnologie.

Die Entwicklungsplanung des Fachbereichs 13 sieht die Verschmelzung der verschiedenen produktorientierten Fachgebiete der Lebensmitteltechnologie zu thermischen Verfahren, mechanischen Verfahren, Bioprozeßtechnik, Gärungstechnologie und Qualitätssicherung vor. Im Zuge der von der TU beabsichtigten Reform ihrer Binnenorganisation, die zu einer Reduzierung der Zahl selbständiger Fachbereiche führen soll, strebt das Institut für Lebensmitteltechnologie und Gärungstechnologie ein Zusammengehen mit dem Fachbereich 10 (Verfahrenstechnik) an. Aufgrund der dadurch zu erwartenden verstärkten prozeßtechnischen Ausrichtung hat das Institut für Lebensmittelchemie einen Antrag auf Zuordnung zum Fachbereich Chemie gestellt. Die TU hat über diese Strukturveränderung noch keinen Beschluß gefaßt.

Für die Studiengänge des Fachbereichs bestehen seit Jahren Zulassungsbeschränkungen. Zur Zeit werden jährlich für Biotechnologie 40, für Lebensmitteltechnologie 95 und für Lebensmittelchemie 30 Studienanfänger zugelassen.

IV. 2. 1. 2. *Lebensmitteltechnologie an der Humboldt-Universität Berlin*

Nachdem ein Großteil des Lehrkörpers die HU verlassen hatte, wurde die Lebensmitteltechnologie im Westen der Stadt 1952 neu aufgebaut, wo bereits die meisten Institute und Versuchsanlagen angesiedelt waren. Es wurde zum Teil in Räumen der Landwirtschaftlichen Fakultät am Standort Invalidenstraße, zum Teil in verteilt über die Stadt liegenden

Gebäuden untergebracht. Die beengte und räumlich zersplitterte Unterbringung konnte auch in den folgenden Jahrzehnten nicht beseitigt werden. Aufgrund unzureichender Investitionsmittel für Räume und Geräte sind die Bedingungen für eine dem Fach angemessene experimentelle Forschungsarbeit außerordentlich ungünstig.

Das 1951 gegründete Institut für Lebensmittelchemie wurde an der HU in die Sektion Chemie eingebunden. Das Fach Lebensmitteltechnologie gab es in der DDR nur an der Humboldt-Universität, das Fach Lebensmittelchemie zusätzlich noch an der TU Dresden.

Die Sektion Lebensmitteltechnologie war bis 1990 dem Wissenschaftsbereich Ökonomie der Nahrungsmittelwirtschaft und Lebensmittelindustrie zugeordnet. Seit 1990 bildet die Lebensmitteltechnologie eine eigene Fakultät. Die Lebensmittelchemie gehört weiterhin zur Chemie. Die Ausbildung an der HU ist produktorientiert. In den letzten Jahren wurde die verfahrenstechnische Ausrichtung verstärkt; dennoch ist die Produktorientierung sehr viel ausgeprägter als an der TU.

An der Fakultät Lebensmitteltechnologie werden derzeit drei Studiengänge angeboten bzw. geplant:

- Lebensmitteltechnologie,
- Biotechnologie (neu ab 1990),
- Wirtschaftsingenieurwesen (geplant als Aufbaustudiengang).

Die Fakultät untergliedert sich in die fünf Institute

- Lebensmittelwissenschaft und Mikrobiologie mit den zwei Lehrstühlen Mikrobiologie und Synthesechemie,
- Lebensmitteltechnologie mit den sechs Lehrstühlen Brauerei- und Mälzereitechnik, Technologie der Getreideverarbeitung, Technologie der milchverarbeitenden und Fettindustrie, Technologie der Obst- und Gemüseverarbeitung, Technologie der Fleisch- und Fischverarbeitung sowie Technologie der Zucker- und Stärkeindustrie,
- Institut für Biotechnologie mit dem Lehrstuhl Bioprozeßtechnik,
- Institut für Lebensmitteltechnologie mit den drei Lehrstühlen Lebensmitteltechnik/Maschinen und Apparate, Maschinen und Anlagen der Nahrungsmittelwirtschaft und Lebensmitteltechnologie sowie Automatisierungstechnologie in der Lebensmittelindustrie und Nahrungsmittelwirtschaft, Institut für Wirtschaftsingenieurwesen der Lebensmittelindustrie mit dem Lehrstuhl Betriebswirtschaft.

Insgesamt verfügt die Fakultät über 271 Personalstellen, von denen Anfang 1991 43 Stellen nicht besetzt waren. Von den Personalstellen entfallen auf

- ordentliche Professoren 14 (davon eine unbesetzt),
- außerordentliche Professoren 5,
- Dozenten 27 (davon 4 unbesetzt),

- wissenschaftliche Mitarbeiter auf Dauer 64 (davon 16 unbesetzt),
- wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit 19 (davon 5 unbesetzt).

Aus dem Vergleich mit der Personalausstattung der Lebensmitteltechnologie der TU ergibt sich, daß die HU mit 41 besetzten Stellen für Hochschullehrer einen mehr als doppelt so großen Personalbestand hat wie die TU. Dort sind zur Zeit 16 Stellen für Professoren besetzt. Von den 19

Übersicht 10
Professoren und Dozenten in Lebensmitteltechnologie
und Lebensmittelchemie
an der Humboldt-Universität Berlin

Institut – Lehrstuhl	Ordentliche Professoren	Außer- ordentliche Professoren	Dozenten
Institut für Lebensmittelwissenschaft/ Mikrobiologie			
– Lehrstuhl für Synthesechemie	1	–	2
– Lehrstuhl für Mikrobiologie	1	1	3
Institut für Lebensmitteltechnologie			
– Lehrstuhl für Brauerei- und Malztechnik	1	–	2
– Lehrstuhl für Technologie der Getreideverarbeitung	1	–	1
– Lehrstuhl Technologie der milch- verarbeitenden und Fettindustrie	1	2	2
– Lehrstuhl Technologie der Obst- und Gemüseverarbeitung	1	–	1
– Lehrstuhl Technologie der Fleisch- und Fischverarbeitung	1	–	2
– Lehrstuhl Technologie der Zucker- und Stärkeindustrie	1	–	1
Institut für Biotechnologie	1	–	2
Institut für Lebensmitteltechnik			
– Lehrstuhl Lebensmitteltechnik/ Maschinen und Apparate	1	1	3
– Lehrstuhl Maschinen und Anlagen Nahrungsgüter- und Lebensmitteltechnologie	1	–	–
– Lehrstuhl für Automatisierung	1	–	–
Institut für Wirtschaftsingenieur- wesen der Lebensmittelindustrie	1	1	4
Institut für Lebensmittelchemie	1	–	–
Insgesamt	14*	5*	23*

* Nur besetzte Stellen.

Professoren sind 5 älter als 60 Jahre und 3 im Alter zwischen 55 und 60 Jahren.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs Lebensmitteltechnologie und des neuen Studiengangs Biotechnologie werden fast ausschließlich von Hochschullehrern und Mitarbeitern des Fachbereichs Lebensmitteltechnologie bestritten. In den geplanten Aufbaustudiengang Wirtschaftsingenieurwissenschaften sollen Hochschullehrer aus der TU eingebunden werden, um die in Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft bestehenden fachlichen Defizite auszugleichen.

Das Institut für Lebensmittelchemie, das nicht zur Fakultät für Lebensmitteltechnologie, sondern zur Chemie gehört, verfügt über 13 Personalstellen, davon sind 2 unbesetzt. Anfang 1991 waren hier ein Professor, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter auf Dauer und 3 wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit beschäftigt. Das Studium der Lebensmittelchemie erstreckt sich über 10 Semester, wobei die beiden letzten Semester als „Forschungssemester“ zur Anfertigung der Diplomarbeit konzipiert sind. Im Gegensatz zum Studiengang der Lebensmittelchemie der TU, der mit dem Staatsexamen abschließt, schließt das Studium an der HU mit einem vollwertigen Hochschuldiplom und einem staatlichen Abschluß als Lebensmittelchemiker ab.

Im Studiengang Lebensmitteltechnologie wurden in den letzten Jahren jährlich rund 160 Direktstudenten zugelassen; 1990 hat sich die Zahl der Studienanfänger auf 180 erhöht. Zusätzlich wurden alle zwei Jahre 30 bis 40 Fernstudenten zugelassen. Die Zahl der Absolventen belief sich durchschnittlich auf 130 pro Jahr im Direktstudium sowie 20 für jedes zweite Jahr im Fernstudium. Im Zeitraum 1986 bis 1990 wurden 117 Promotionen und 23 Habilitationen abgeschlossen. Zum Studium der Lebensmittelchemie wurden jährlich rund 10 Studenten zugelassen.

IV. 2. 1. 3. *Positionen der beiden Fakultäten*¹⁶⁾

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten bietet die Möglichkeit, die durch die Teilung Berlins entstandenen zwei Fakultäten wieder zusammenzuführen. Das Land Berlin begründet dies mit dem Bestreben, Überschneidungen zwischen den Fachgebieten und Studiengängen abzubauen, einen leistungsfähigen Schwerpunkt in Lebensmittel- und Biotechnologie zu schaffen und die hierfür erforderlichen Gebäude- und Sachinvestitionen an einem Standort zu konzentrieren.

Die beiden betroffenen Fakultäten haben 1990 gemeinsam über die inhaltliche Abstimmung ihrer Studiengänge beraten. In der Folge hat die Fakultät der HU ihren Studienplan weitgehend dem der TU angepaßt,

16) Die TU ist in Fachbereiche gegliedert, die HU in Fakultäten. Hier wird vereinfachend einheitlich der Begriff Fakultät verwendet. Damit ist keine Empfehlung für eine künftige organisatorische Gliederung und für eine Bezeichnung der Organisationseinheiten verbunden.

ohne jedoch völlig die produktorientierte Ausrichtung aufzugeben. Die Fakultät der HU hat folgende Vorstellungen:

- Lebensmitteltechnologie und Agrarwissenschaften sollen an der HU zusammengeführt werden, weil dadurch in der vollen Breite der Agrar- und Lebensmittelwissenschaften ein differenziertes Lehrangebot gesichert werden kann. Die enge Kooperation zwischen Grundlagendisziplin, Lebensmitteltechnologie und Agrarwissenschaften habe sich in der Vergangenheit bewährt.
- In der Fakultät für Lebensmitteltechnologie soll eine moderne Biotechnologie aufgebaut werden.
- In Zusammenarbeit mit der Fakultät für Landwirtschaft und Gartenbau der HU soll ab Wintersemester 1991/92 eine Berufsschullehrerausbildung für die Fachrichtung Ernährungswissenschaft/Lebensmitteltechnologie angeboten werden.
- Außerdem soll zusammen mit der Agrarfakultät ein Studiengang Ökotoxikologie angeboten werden. Hier wird auch an eine Zusammenarbeit mit dem in Potsdam gelegenen Institut für Ernährungswissenschaften der Akademie der Wissenschaften (AdW) gedacht.

Der Fachbereich Lebensmitteltechnologie der TU bringt seinerseits zum Ausdruck, daß an der TU die besseren Voraussetzungen für den Studiengang Lebensmitteltechnologie bestehen und unterstreicht dies durch folgende Argumente:

- Die an der TU betriebene Ausrichtung des Studiengangs habe sich bewährt. Vorteilhaft seien der modulare Aufbau des grundlagenorientierten Grundstudiums. Die stärkere prozeßtechnische Ausrichtung der Lebensmitteltechnologie biete bessere Möglichkeiten für eine grundlagenorientierte Forschung, sie entspreche einem Bedarf der Industrie und biete deshalb auch bessere Berufschancen für die Absolventen.
- Der Standort Seestraße sei der traditionelle Standort der Lebensmitteltechnologie in Berlin. Einige der dort befindlichen Institute verfügten über gute bis sehr gute technische Voraussetzungen für die Forschung. Das an diesem Standort befindliche Institut an der Universität biete gute Voraussetzungen für eine intensive Zusammenarbeit mit der Industrie und erweise sich als vorteilhaft für die Einwerbung von Drittmitteln.

Über den Standort und die Zuordnung der neuen gemeinsamen Fakultät zu einer Hochschule konnte bislang noch keine Einigkeit erzielt werden. Auch bei der Konzeption des künftigen Studiengangs gibt es Meinungsverschiedenheiten. Die HU sieht in der stark prozeßtechnischen Ausrichtung einer Lebensmitteltechnologie, wie sie von der TU gefordert wird, die Gefahr, daß der Bezug zum Lebensmittel verloren geht. Nach Meinung der Lebensmitteltechnologien der HU müsse das Lebensmittel

aber im Vordergrund der Ausbildung und Forschung in einer Fakultät für Lebensmitteltechnologie stehen.

Unbeschadet dieser Auffassungsunterschiede haben die beiden Fakultäten auf einigen Gebieten eine konkrete Zusammenarbeit eingeleitet, die insbesondere von der Lebensmitteltechnologie der TU ausgegangen ist. So werden an der TU von Hochschullehrern der HU Vorlesungen in der Lebensmittelmikrobiologie und -hygiene erteilt. In der Ölsaatenverarbeitung bemüht man sich um ein gemeinsames Forschungsprojekt.

IV. 2. 2. Stellungnahme

Die von beiden Fakultäten im Grundsatz angestrebte Zusammenführung zu einer gemeinsamen Fakultät ist sinnvoll und notwendig. Mit der Zusammenführung wird die neue Fakultät über die größte und am breitesten gefächerte Lehr- und Forschungskapazität für die „Wissenschaften rund ums Lebensmittel“ verfügen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist Berlin für eine solche Fakultät ein geeigneter Standort. Er empfiehlt daher, die drei Studiengänge Lebensmitteltechnologie, Biotechnologie und Lebensmittelchemie zusammen in einer Fakultät fortzuführen. Die neue Fakultät sollte nicht einseitig prozeßtechnisch ausgerichtet sein, weil dann das spezifische an der Lebensmitteltechnologie in den Hintergrund gerät. Deshalb empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Fachgebiete Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie und Lebensmittelchemie im Verband einer gemeinsamen Fakultät zu führen und der Fakultät die Bezeichnung „Fakultät für Lebensmittelwissenschaften“ zu geben. Außerhalb dieser Fakultät sollte es an den Berliner Universitäten keine weiteren Studienmöglichkeiten für Lebensmittelchemie, Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie geben. Deshalb empfiehlt der Wissenschaftsrat auch, die Lebensmittelchemie aus der ehemaligen Sektion Chemie der HU in die neue Fakultät zu integrieren.

Der in der früheren DDR übliche Studiengang Lebensmittelchemie sah die Anfertigung einer Diplomarbeit vor und schloß mit einem Hochschuldiplom ab. Die staatliche Anerkennung erfolgte später. Der Wissenschaftsrat hält dies für einen sinnvollen Studienaufbau, weil die Verantwortung der Hochschule für das Studium betont wird und mit der Diplomarbeit eine bei Staatsexamen in der Regel nicht übliche wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas verlangt wird. Der Wissenschaftsrat regt an, dieses Modell für die Ausbildung der Lebensmittelchemiker zu übernehmen und die Studien- und Prüfungsordnung entsprechend zu ändern.

a) Gründung einer neuen Fakultät für Lebensmittelwissenschaften

Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie und Biotechnologie sollten rasch in einer neuen Fakultät zusammengefaßt werden. Für diese Zusammenführung empfiehlt der Wissenschaftsrat folgende Ziele und Prinzipien:

- Ziel sollte ein angemessen breit ausgelegtes grundlagenorientiertes Studium sein, das den Arbeitsmarkterfordernissen entspricht und den Absolventen befähigt, für technische Veränderungen offen zu sein und diese mit zu gestalten.
- Eine Fakultät soll nicht die andere übernehmen, sondern aus beiden heraus soll eine neue gegründet werden.
- Damit die Periode der Unsicherheit und des Abwartens in beiden Fakultäten so rasch wie möglich beendet wird müssen die notwendigen Entscheidungen umgehend herbeigeführt werden und eindeutig sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für die organisationsrechtliche Zusammenführung spätestens den 1. 4. 1992 (Beginn des Sommersemesters) vorzusehen.
- Für die Zusammenführung von Arbeitsgruppen und die Verteilung der Ressourcen sollten die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und das Innovationspotential als maßgebende Gesichtspunkte gelten.
- Die Fächer sollten möglichst bald an einem Standort konzentriert untergebracht werden. Das Land muß hierfür rasch die notwendigen Investitionen tätigen.

Die Zusammenführung von zwei Fakultäten, die sich in 40 Jahren völlig voneinander getrennt entwickelt haben, kann nach allen Erfahrungen nicht als konfliktfreier, einvernehmlicher Prozeß gestaltet werden. Die neue Fakultät muß sich auf ein gemeinsames Lehrangebot verständigen und die Vertretung der Fächer im Studienplan und in der Prüfungsordnung regeln. Es sind Verlagerungen von Ressourcen notwendig, weil eine Reihe von Fachgebieten doppelt vertreten sein wird. Außerdem müssen einige Fachgebiete neu besetzt werden. Erforderlich sind Verständigungen hinsichtlich Investitionen, Raumbelagungen, Stellenverlagerungen, Berufungen etc. Damit die Zusammenführung sich nicht unnötig hinzieht und zu einer Belastung für Lehre und Forschung wird, ist es nach Auffassung des Wissenschaftsrates unumgänglich, für die Phase der Gründung und Zusammenführung zu einer gemeinsamen Fakultät ein spezielles Entscheidungsinstrumentarium vorzusehen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, in Analogie zur Gründung der neuen Fakultät für Agrarwissenschaften und Gartenbau für die Fakultät für Lebensmittelwissenschaften ein Gründungskomitee einzurichten. Zu Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise wird auf Kapitel II. 2. b verwiesen.

b) Zuordnung der neuen Fakultät

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den neuen Fachbereich der TU anzuschließen. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Zum einen bestehen in den Instituten der TU gute bis sehr gute Labor- und Versuchsbedingungen für eine grundlagenorientierte Lehre und Forschung. Die hier praktizierte Zusammenarbeit mit der Industrie erweist sich günstig für die Einwerbung von Drittmitteln, für die laufende Aktualisierung von Forschung und Lehre und für die Arbeitsmarktchancen der Absolventen.

Zum zweiten genießen mehrere der an der TU tätigen Professoren internationale Anerkennung als führende Experten auf ihrem Fachgebiet. Insgesamt ist die Lebensmitteltechnologie an der TU leistungsfähiger und wissenschaftlich profilierter als die Lebensmitteltechnologie der HU. Schließlich passen Lebensmitteltechnologie und Biotechnologie besser in eine Technische Universität als in eine Universität mit klassischen Disziplinen, die an der HU vorherrschen. Dort gäbe es allerdings fachliche Kooperationsmöglichkeiten mit der Fakultät für Agrar- und Gartenbauwissenschaft sowie mit der Veterinärmedizinischen Fakultät.

c) Standort der neuen Fakultät

Die Ausstattung mit Labors, Versuchsanlagen und Geräten ist an der TU entschieden besser als an der HU, wo die Lebensmitteltechnologie in „dauerhaften Provisorien“ untergebracht ist, deren labortechnische Ausstattung innovative experimentelle Arbeiten kaum zuläßt. Der bisherige Hauptstandort der Lebensmitteltechnologie der TU in der Seestraße sollte deshalb Hauptstandort der neuen Fakultät werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land dringend, diesen Standort zu erweitern und hier neben den aus der HU kommenden Gruppen auch die derzeit noch in Dahlem ansässigen Fachgebiete Frucht- und Gemüsetechnologie sowie Technologie der Lebensmittel tierischer Herkunft unterzubringen. Dafür bietet es sich an, das gegenwärtig vom Bundesgesundheitsamt genutzte Gebäude des früheren Instituts für Getreideverarbeitung, das auf dem Gelände der Seestraße liegt, für die neue Fakultät zu erwerben. Darüber hinaus sind Institutsgebäude und Technikum für die technologischen Disziplinen, die die HU in die neue Fakultät einbringt, erforderlich. Der hierfür notwendige Neubau sollte möglichst nahe zum Standort Seestraße errichtet werden.

Die Institute für Lebensmittelchemie und Biotechnologie sind außerhalb des Hauptstandortes untergebracht, lassen sich jedoch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichen. Beide Institute sind gut ausgestattet, so daß Verlagerungen aus Kostengründen kaum in Frage kommen.

Sollten sich wider Erwarten am Standort Seestraße die vorgeschlagenen Erweiterungen nicht realisieren lassen, so wird das Land alternative Lösungen prüfen müssen. Der Wissenschaftsrat weist mit Nachdruck darauf hin, daß die Zusammenführung der Lebensmitteltechnologien von HU und TU in eine gemeinsame Fakultät nur dann zu einer wirklichen Integration führt, die Stellenverlagerungen und damit auch Einsparungen ermöglicht, wenn die Arbeitsgruppen auch räumlich zusammengeführt werden. Hierfür sind Baumaßnahmen zur Überwindung der räumlichen Zersplitterung unerlässlich.

d) Zur Konzeption der Lebensmitteltechnologie

Bei einer grundsätzlichen Zustimmung zu den Vorstellungen der Lebensmitteltechnologien der TU über ihr künftiges Forschungs- und Studienkonzept bestehen jedoch Bedenken, daß der Studiengang in Berlin zu stark prozeßtechnisch ausgerichtet wird. Diese Gefahr besteht insbe-

sondere dann, wenn es zu der von der Mehrheit des Fachbereichs angestrebten Zusammenlegung mit der Verfahrenstechnik kommt. Der Bezug zum Lebensmittel könnte dann noch weiter verloren gehen. Deshalb wird empfohlen, im neuen Fachbereich das Lebensmittel wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken und die neue Fakultät im Sinne der „Lebensmittelwissenschaften“ zu akzentuieren. Dies setzt voraus, daß

- Lebensmittelchemie und Lebensmitteltechnologie in einer Fakultät bleiben, stärker als bisher zusammenarbeiten und
- die prozeßtechnische Ausrichtung nicht weiter forciert wird, so daß auch künftig eine gewisse Produktorientierung erhalten bleibt.

Deshalb empfiehlt der Wissenschaftsrat auch, von der in der TU beabsichtigten Zusammenlegung der Lebensmitteltechnologie mit der Verfahrenstechnik abzusehen. Die neue Fakultät Lebensmitteltechnologie würde nach der Integration der Lebensmitteltechnologien der HU ausreichend groß sein und durch die aus der HU kommenden technologischen Fachgebiete auch die Lehre in diesen Fächern anbieten können. Die von Teilen des Fachbereichs vorgetragene Gesichtspunkte zur Zusammenführung von Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik sind bei einer Zusammenlegung der Lebensmitteltechnologie von HU und TU geringer geworden.

Das künftige inhaltliche Profil wird insbesondere durch die Berufungspolitik bestimmt, die in der Verantwortung des Gründungskomitees liegen wird. Für die Berufungspolitik empfiehlt der Wissenschaftsrat folgendes:

- Der neue Fachbereich sollte Fragen zur Qualität von Lebensmitteln und die Sicherung der Qualität in Produktion und Distribution zu einem seiner Schwerpunkte machen. Deshalb sollte das Fachgebiet Lebensmittelmikrobiologie und -hygiene zu einem gleichgewichtigen Schwerpunkt neben Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie und Biotechnologie ausgebaut werden. Es liegt nahe, dieses Fachgebiet in mikrobielle Genetik einerseits und Lebensmittelmikrobiologie und -hygiene andererseits aufzuteilen und hierfür mehrere Professorenstellen vorzusehen.
- Der Lehrstuhl für Bioprozeßtechnik der HU ist mit dem Fachgebiet Bioverfahrenstechnik der TU zusammenzuführen. Dabei ist eine Spezialisierung in Fermentationstechnik einerseits und Aufarbeitungstechnik andererseits vorzunehmen.
- Die Lehrstühle für Lebensmitteltechnik und Automatisierungstechnik der HU sind in die Verfahrenstechnik der TU zu integrieren, um die dort stark spezialisierte Verfahrenstechnik im Sinne einer „Lebensmittelverfahrenstechnik“ abzurunden.
- Die Fachgebiete „Chemisch-technische Analyse“ von HU und TU sind zusammenzuführen. Das Arbeitsgebiet sollte in Richtung Umweltbelastung und Qualitätssicherung von Lebensmitteln erweitert werden.

- Als neue Arbeitsrichtung in der Biotechnologie ist das Fachgebiet Biosensoren, Meß- und Regelungstechnik einzurichten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt hier, eine bislang im Zentralinstitut für Molekularbiologie der Akademie der Wissenschaften in Berlin-Buch arbeitende, international anerkannte Arbeitsgruppe an die Fakultät für Lebensmittelwissenschaften anzubinden und in das Institut für Biotechnologie zu integrieren.
- Die vergleichsweise großen Kapazitäten des Fachgebiets Zuckertechnologie können reduziert werden. Das Technikum ist nicht voll ausgelastet und sollte stärker für die Lehre sowie von anderen Fachgebieten genutzt werden. Die personelle Ausstattung dieses Fachgebiets kann reduziert werden, weil dieses Spezialgebiet an anderen Hochschulen ein stärkeres wissenschaftliches Profil hat. Da sich die Zuckertechnologie für die Lehre in der Verfahrens- und Energietechnik gut eignet, sollte sie jedoch bestehen bleiben.
- Für das Fachgebiet Rohstoffkunde (Gärungstechnologie) ist eine Neuausrichtung erforderlich. Gegebenenfalls können Lehrveranstaltungen dieses Gebietes durch Fachvertreter der neuen Fakultät für Agrarwissenschaft und Gartenbau an der HU angeboten werden.
- Das Fachgebiet Wirtschaftsingenieurwesen/Ernährungssektor, das an der HU mit 6 Hochschullehrern vertreten ist, sollte zu einem Schwerpunkt an der TU ausgebaut werden, wozu mehrere Neuberufungen erforderlich sind. Es ist zu prüfen, ob diese Professoren zum Fachbereich Lebensmittelwissenschaften oder zum Fachbereich Wirtschaft gehören sollten. Der Wissenschaftsrat regt an, auf jeden Fall eine Zweitmitgliedschaft vorzusehen, gegebenenfalls auch mit der Agrar-Ökonomie an der neuen Fakultät für Agrarwissenschaften und Gartenbau.

In diesem Zusammenhang wird der neuen Fakultät empfohlen, zusammen mit dem Fachbereich Wirtschaft der TU die Möglichkeiten für einen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Ernährungswirtschaft zu prüfen. Die breit ausgebaute Berliner Fakultät bietet bei entsprechenden Berufungen eine ausreichende Basis für einen solchen Studiengang, der der Lebensmitteltechnologie hier ein besonderes Profil geben könnte.

e) Zu den Studiengängen und Kapazitäten

Im Studiengang Lebensmittelchemie sollte grundsätzlich an der Studienordnung der TU festgehalten werden, die ein in die Chemieausbildung integriertes Grundstudium vorsieht. Im Hinblick auf die durch die Bio- und Gentechnik möglichen Erweiterungen des methodischen Instrumentariums sollte das Studienangebot der Institute für Lebensmitteltechnologie und Biotechnologie verstärkt für die Studenten der Lebensmittelchemie genutzt werden. Eine solche Erweiterung des Studiengangs dürfte die Arbeitsmarktchancen für die Absolventen verbessern. Wie bereits erwähnt, empfiehlt der Wissenschaftsrat, das Studium der

Lebensmittelchemie mit einem Hochschuldiplom abzuschließen, an das sich ein Referendariat anschließt, das mit einer Staatsprüfung endet. Für die Studiengänge Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie sollte weiterhin ein gemeinsames Grundstudium vorgesehen werden, das modular aufgebaut ist und von den Grundlagendisziplinen der TU bestritten wird. Innerhalb des Hauptstudiums können verschiedene Vertiefungsrichtungen angeboten werden.

Ein spezialisierter Studiengang zum Berufs- und Fachschullehrer für Lebensmitteltechnologie wird nicht empfohlen. Für die kleine Zahl von Lehrern, die für dieses Fachgebiet benötigt werden, ist ein spezialisiertes Studienangebot nicht sinnvoll. Dem Land wird empfohlen, für Absolventen der Lebensmitteltechnologie und der Ökotrophologie von Universitäten oder Fachhochschulen ein pädagogisches Zusatzstudium anzubieten.¹⁷⁾ Ersatzweise wird auf die in den anderen Ländern praktizierte Lösung verwiesen, Hochschulabsolventen in den entsprechenden Vorbereitungsdienst aufzunehmen und ihnen im Referendariat eine spezielle pädagogische Ausbildung zu vermitteln.

Mit der Zusammenlegung entsteht in Berlin ein großer Fachbereich Lebensmittelwissenschaften, dessen Kapazitäten auch bei einer Reduktion doppelt besetzter Gebiete über denen in Hohenheim und München liegen werden. Zur Zeit lehren an der TU 17 Hochschullehrer dieses Fach und an der HU 19 Professoren sowie 23 Dozenten. Auf längere Sicht hält der Wissenschaftsrat eine Ausstattung der Lebensmittelwissenschaften mit 13 bis 15 C4-Stellen und rund 10 C3-Stellen für angemessen. Hinzu kommen gegebenenfalls noch 3 bis 4 Professoren für Wirtschaftsingenieurwesen/Ernährungssektor.

Diese Personalausstattung, die hier nach Gesichtspunkten der Forschung und der angemessenen Vertretung aller Fachgebiete der Lebensmittelwissenschaften vorgeschlagen wird, erlaubt es, jährlich rund 200 bis 250 Studienanfänger für die drei Studiengänge zuzulassen. Angesichts der für die drei Studiengänge in den alten Ländern bestehenden Zulassungsbeschränkungen ist eine Reduzierung der Zulassungszahlen nicht zu vertreten. Umgekehrt kann jedoch nicht aus den bei der Gründung der neuen Fakultät vorhandenen Personalbeständen aus HU und TU mittels KapVo auf die Zulassungszahlen geschlossen werden, denn in der neuen Fakultät werden zu Beginn eine Reihe von Fachgebieten doppelt, andere dagegen nur unvollständig vertreten sein.

IV. 3. Haushalts- und Ernährungswissenschaften

Haushalts- und Ernährungswissenschaften, die auch mit Ökotrophologie bezeichnet werden, sind in den 60er und 70er Jahren an mehreren Agrarwissenschaftlichen Fakultäten der Bundesrepublik und später auch an mehreren Fachhochschulen eingeführt worden. Dieses Fachge-

¹⁷⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 79.

biet vereinigt die naturwissenschaftlich-medizinische Disziplin (Human-)Ernährungswissenschaft, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachgebiete wie Wirtschaftslehre des Haushalts, Marktlehre und Marketing für Konsumgüter mit z. B. Beratungslehre. An allen Fakultäten kommt auch Haushaltstechnik hinzu.

Studiengänge in Haushalts- und Ernährungswissenschaften wurden vor allem eingerichtet, um Lehrkräfte für Berufs- und Fachschulen und Fachkräfte für Verbraucherberatung und Hauswirtschaftsberatung auszubilden. Als Folge hoher Absolventenzahlen gestaltet sich der Übergang der Absolventen in den Arbeitsmarkt seit Jahren ausgesprochen schwierig. Weiterhin gelten jedoch für diese Studiengänge Zulassungsbeschränkungen.

In der DDR gab es für diese Gebiete keine Diplomstudiengänge. An der TU Dresden wurde dieses Fach im Rahmen der Ausbildung von Berufspädagogen angeboten. Jetzt haben die Agrarfakultäten der Humboldt-Universität und der Universität Leipzig Pläne für einen Studiengang Ökotrophologie vorgelegt. Hierzu gibt der Wissenschaftsrat die folgenden Empfehlungen:

- Die Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik legen es nahe, dieses Fach vorrangig an Fachhochschulen auszubauen und hierbei auf eine Berufsorientierung zu achten, die durch entsprechende Schwerpunkte gewährleistet werden kann.
- An den Universitäten sollte dieses Fach nur dann eingerichtet werden, wenn eine ausreichende wissenschaftliche Basis vorhanden ist. Hierfür sind 8 bis 10 Professorenstellen erforderlich, wobei es im Einzelfall darauf ankommt, inwieweit einzelne Fachgebiete aus anderen Fakultäten (z. B. Medizin, Agrarwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften) oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z. B. Institut für Ernährung und Gesundheit in Potsdam-Rehbrücke) abgedeckt werden können. Für die Ernährungswissenschaften erscheint eine enge Verbindung zu den entsprechenden medizinischen Disziplinen vorteilhaft.

Die Pläne für Leipzig sind hinfällig, wenn es entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Auflösung der Fakultät für Agrarwissenschaften durch Verlagerung der Fächer der Fachrichtung Tierproduktion nach Halle kommt. Für die neue Berliner Fakultät für Agrar- und Gartenbauwissenschaften sollten die Konsolidierung und der gezielte Ausbau entsprechend den Empfehlungen in Kapitel II.2. Vorrang vor neuen Plänen in Richtung Ökotrophologie haben. Zur Gründung von entsprechenden Studiengängen an Fachhochschulen vgl. Kapitel VI.

V. Empfehlungen zur Veterinärmedizin

V. 1. Einleitung

Veterinärmedizinische Forschung und Lehre wurde in der DDR an den beiden Veterinärfakultäten der HU Berlin und der Universität Leipzig betrieben. Schwerpunkte veterinärmedizinischer Forschung gab es darüber hinaus an Einrichtungen der AdL und im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft.¹⁸⁾

Ziel der veterinärmedizinischen Ausbildung war der disponibel einsetzbare, nicht spezialisierte Tierarzt. Der überwiegende Teil der Absolventen wurde in einem von neun möglichen postgradualen Studiengängen zum Fachtierarzt ausgebildet. Der Studiengang sah zumeist vom 2. Studienjahr an ein sogenanntes wissenschaftlich-produktives Studium an einem Institut bzw. einer Klinik vor. Dieser Teil des Studiums war für Untersuchungen zur und für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehen. Ziel war eine frühzeitige Einführung und Einbeziehung der Studenten in die wissenschaftliche Arbeit. Der Erwerb des ersten akademischen Grades eines Diplom-Veterinärmediziners ging mit der Verteidigung der Diplomarbeit einher. Diejenigen Absolventen, die einen Einsatz in der Forschung oder eine leitende Tätigkeit anstrebten, schlossen unmittelbar an das 5. Studienjahr ein Forschungsstudium von drei Jahren an, an dessen Ende die Promotion A stand.

Die Idee der frühen Einbeziehung der Studenten in die wissenschaftliche Arbeit, wie sie in der DDR durch die methodisch angeleitete Diplomarbeit erfolgte, sollte nach Ansicht des Wissenschaftsrates weiterleben, um die wissenschaftliche Kreativität der Studenten der Veterinärmedizin möglichst frühzeitig zu fördern. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Approbationsordnung für Tierärzte so zu verändern, daß das Studium an der Hochschule mit einer wissenschaftlichen Abschlußarbeit (Diplomarbeit) abgeschlossen wird.

An den Hochschulen der DDR wurden in den 80er Jahren jährlich rund 150 Tiermediziner ausgebildet, die Hälfte davon an der HU Berlin und die andere Hälfte in Leipzig. Gemessen an der Vergleichszahl von rund 800 Absolventen der vier Veterinärmedizinischen Fakultäten (FU Berlin, Gießen, München) bzw. Hochschulen (Tierärztliche Hochschule Hannover) wurden in der DDR relativ wenige Tiermediziner ausgebildet. Im Unterschied zu den Agrarwissenschaften besteht daher auch kein Anlaß, in den neuen Ländern die Kapazitäten in der Veterinärmedizin an den Hochschulen einzuschränken.

18) - Institut für bakterielle Tierseuchenforschung, Jena,
- Institut für Veterinärpharmakologie und Toxikologie, Bernau,
- Friedrich-Loeffler-Institut, Insel Riems,
- Institut für Impfstoffe und Diagnostik, Dessau/Tornau,
- Institut für angewandte Tierhygiene, Eberswalde-Finow,
- Institut für Epizootiologie und Tierseuchenbekämpfung, Wusterhausen.

V. 2. Berliner Universitäten

V. 2. 1. Ausgangslage

1790 wurde im damals nordwestlich vor den Toren Berlins gelegenen ehemaligen Reuß'schen Garten eine „Tierarzneyschule“ als eine der ersten in der Welt eröffnet. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die bis dahin handwerklich orientierte Veterinärmedizin auf wissenschaftliche Grundlagen gestellt, was sich 1887 in der Umwandlung zur „Tierärztlichen Hochschule“ dokumentierte. 1934 wurde die Tierärztliche Hochschule gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Hochschule als landwirtschaftlich-tierärztliche Fakultät in den Verband der Berliner Universität aufgenommen. 1937 wurde eine selbständige Veterinärmedizinische Fakultät gegründet.

V. 2. 1. 1. *Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin*

Nach der Teilung Berlins wurde 1951 an der drei Jahre zuvor gegründeten Freien Universität eine veterinärmedizinische Abteilung innerhalb der Medizinischen Fakultät eingerichtet. Mit der Errichtung der Veterinärmedizinischen Fakultät im darauf folgenden Jahr war die Veterinärmedizin in Berlin in zwei Fakultäten gespalten. Die Westberliner Ausbildungsstätte, seit Inkrafttreten des Berliner Universitätsgesetzes im Jahre 1969 „Fachbereich Veterinärmedizin“, war anfänglich weit verstreut und zumeist in Villenbauten im Stadtteil Dahlem untergebracht. Durch Baumaßnahmen der letzten Jahre wurden die Institute zunehmend auf zwei Standorte konzentriert: das Vorklinikum in Dahlem und der klinische Bereich in Düppel. Die Freie Universität plant langfristig die Zusammenfassung des gesamten Fachbereichs am Standort Düppel. Unter anderem als Folge der Räumung von Gebäuden, die wegen Asbestbelastung geschlossen wurden, ist derzeit etwa ein Drittel der wissenschaftlichen Einrichtungen und Institute behelfsmäßig untergebracht.

Die Veterinärmedizin der FU hatte durch die Insellage des Stadtstaates Berlin große Schwierigkeiten beim Zugang zu landwirtschaftlichen Nutztieren. Deswegen wurden in der Stadt ständig 120 Kühe für Ausbildungszwecke gehalten (sog. Rinderkonzept der FU). Außerdem wurde in Schwarzenbeck (Schleswig-Holstein) eine Außenstelle des Fachbereichs errichtet, um Wissenschaftlern und Studenten Zugang zu großen Tierbeständen (insbesondere Schweine) zu ermöglichen.

Mit 17 wissenschaftlichen Einrichtungen, 51 Professoren, 100 weiteren wissenschaftlichen Mitarbeitern, 288 nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern und 1 502 Studenten bei einer Aufnahmequote von durchschnittlich 195 Studenten pro Jahr nimmt der Fachbereich Veterinärmedizin der FU eine Mittelstellung zwischen den großen Fakultäten in den alten Bundesländern (Gießen, Hannover, München) und den vergleichsweise kleinen Fakultäten in den neuen Bundesländern (HU Berlin, Leipzig) ein.

Der Fachbereich Veterinärmedizin der FU gliedert sich in 14 Institute und 3 Kliniken. Zu den zentralen Einrichtungen gehören die veterinärmedizinische Bibliothek und Mediathek, die Dokumentationsstelle Veterinärmedizin sowie die Fachbereichsverwaltung. Im Februar 1991 war das Personal wie folgt den einzelnen Bereichen zugeordnet:

Übersicht 11

Wissenschaftliche Einrichtungen und Personal
des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin
(Stand: 19. Februar 1991)

Wissenschaftliche Einrichtung	Professoren	Sonstiges wissenschaftliches Personal		Sonstiges Personal
		auf Dauer	auf Zeit	
Institut für Veterinär-Anatomie	8	-	5	26,5
Institut für Veterinär-Physiologie	3	-	3	7
Institut für Veterinär-Biochemie	2	-	3	10
Institut für Tierernährung	2	2	3	20,25
Institut für Virologie	2	-	4	10
Institut für Mikrobiologie und Tierhygiene mit Laboratorium für Elektronenmikroskopie	2	1	4	15
Institut für Lebensmittelkunde und -technologie	3	1	2	11
Institut für Fleischhygiene und -technologie	2	1	2	10
Institut für Veterinär-Pathologie	3	-	8	17
Institut für Parasitologie und Tropenveterinärmedizin	3	1	9	19,5
Institut für Pharmakologie und Toxikologie	2	1	3	9,25
Klinik für Pferde, Allg. Chirurgie und Radiologie	3	3	5	31
Klinik für Klautiere, Fortpflanzung und Haltungshygiene	6	3	8	41
Tierärztliche Ambulanz Schwarzenbeck	-	4	2	12,5
Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere	5	2	8	31,5
Institut für Geflügelkrankheiten	2	-	4	11
Institut für Biometrie und Veterinärökonomie	1	1	2	1
Institut für Tierschutz, Verhaltenslehre und Versuchstierkunde	2	1	1	4
Summe wissenschaftlicher Einrichtungen	51	21	76	287,5
Veterinärmedizinische Bibliothek	-	3	-	8,5
Fachbereichsverwaltung	-	-	-	14
Fachbereich insgesamt	51	24	76	310

Die Personalstruktur ist gekennzeichnet durch ein Verhältnis von 11 % Hochschullehrern, 22 % wissenschaftlichen Mitarbeitern und 67 % nicht-wissenschaftlichem Personal. Der Anteil von dauerbeschäftigten wis-

senschaftlichen Mitarbeitern liegt bei 24%. Aus der Altersstruktur der Hochschullehrer folgt eine große Zahl von freiwerdenden Stellen in den nächsten Jahren. 14 der 51 Hochschullehrerstellen sind bis zum Jahre 1996 neu zu besetzen.

Derzeit unbesetzt sind 3 C4-Stellen im Institut für Veterinär-Anatomie, in der Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere sowie im Institut für Tierschutz, Verhaltenslehre und Versuchstierkunde. Die im Bereich der Klinik für Klautiere, Fortpflanzung und Haltungshygiene vakante C3-Stelle soll bei Neubesetzung in eine C4-Stelle umgewandelt werden.

Die Hauptnutzfläche umfaßt derzeit unter Einbeziehung der wegen Asbestbelastung geschlossenen Gebäudeteile 35 000 m². Davon entfallen rund 36% auf die laborartige Nutzung bzw. Werkstätten, 26% auf Flächen zur Tierhaltung und 11% auf die Nutzung zur Lehre. Am Standort Düppel steht ein ausreichendes Areal (26,6 ha) für weitere Neubauten zur Verfügung.

Das Lehrangebot des Fachbereichs Veterinärmedizin wird ergänzt durch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen der Freien Universität sowie des Fachbereichs Internationale Agrarentwicklung der Technischen Universität Berlin. Dies betrifft die Fächer Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Bienenkunde, Landwirtschaftslehre und Tierzucht. Auch vom Fachbereich Veterinärmedizin der FU werden in anderen Fachbereichen obligatorische Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Im Durchschnitt der letzten Jahre begannen zwischen 190 und 200 Studienanfänger das Studium der Veterinärmedizin an der FU. Die Nachfrage überstieg deutlich die Zahl der vorhandenen Studienplätze. 1990 waren insgesamt 1 502 Studenten im Studiengang Veterinärmedizin eingeschrieben. Die Zahl der Absolventen stieg seit 1985 geringfügig auf 156 an. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre promovierten jährlich 56 Veterinäre am Fachbereich. Seit 1987 wurde jährlich eine Habilitation abgeschlossen.

Neben dem grundständigen veterinärmedizinischen Studiengang bietet der Fachbereich Veterinärmedizin der FU ein postgraduales Studium der Tropenveterinärmedizin an, an welchem jeweils 6 promovierte deutsche Tierärzte mit Berufserfahrung sowie 6 bis 7 Tierärzte aus Entwicklungsländern, die in Deutschland studiert haben, teilnehmen können. Sie werden aus einem Kreis von 20 bis 25 Bewerbern ausgewählt.

Dieses postgraduale Studium am Seminar für Tropische Veterinärmedizin, einer Einrichtung der Fakultät, beinhaltet die Vorbereitung und Fortbildung von tierärztlichen Fachkräften für den Einsatz im Rahmen der technischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Institutionen in Entwicklungsländern sowie eine Reintegrationsförderung ausländischer Tierärzte. Der Studienablauf gliedert sich in eine viereinhalbmonatige theoretische und praktische Fortbildung in Berlin, einen viermonatigen Studienaufenthalt unter tropischen Bedingungen sowie eine zweiwöchige Phase zur Auswertung der Untersu-

chungsergebnisse in Berlin. Von den seit der Einrichtung des Seminars fortgebildeten deutschen Tierärzten wurden 64 % in Entwicklungsländern tätig. Von den in das Reintegrationsprogramm einbezogenen Ärzten aus Entwicklungsländern wurden 83 % in ihren Heimatländern tätig.

Für drei weitere postgraduale Studiengänge für Führungskräfte aus Entwicklungsländern wurde Ende 1990 die Vorbereitungsphase abgeschlossen. Sie behandeln folgende Themenschwerpunkte:

- International Agricultural Economics and Development,
- Tropical Veterinary Medicine,
- Tropical Medicine: Public Health and Health Management.

Das in englischer Sprache durchgeführte fünfzehnmonatige Ergänzungsstudium soll mit dem Titel Master of Science (m.sc.) abschließen. Der Modellversuch soll zum Oktober 1991 zunächst mit zwei Durchgängen beginnen.

V. 2.1.2. *Veterinärmedizin an der Humboldt-Universität Berlin*

Die 1937 gebildete selbständige Veterinärmedizinische Fakultät wurde 1968 in die in diesem Jahre gegründete „Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin“ einbezogen, blieb jedoch am gleichen Standort bestehen. Im Zuge der Neustrukturierung der Humboldt-Universität entstand 1990 wieder eine eigenständige Fakultät für Veterinärmedizin. An den zehn Instituten, drei Kliniken und dem Zentrum für Biometrie und Informationsverarbeitung sind insgesamt 36 Hochschullehrer vertreten. Im Februar 1991 verteilte sich der Personalbestand wie folgt auf die einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen:

Übersicht 12

Wissenschaftliche Einrichtungen und Personal
des Fachbereichs Veterinärmedizin der Humboldt-Universität Berlin
(Stand: Februar 1991)

Wissenschaftliche Einrichtung	Professoren	Sonstiges wissenschaftliches Personal		Sonstiges Personal
		auf Dauer	auf Zeit	
Institut für Anatomie	2	2	1	9
Institut für Biochemie	2	3	1	11
Institut für Physiologie	1	6	1	16
Institut für Mikrobiologie und Tierseuchenlehre	1	4	2	12
Institut für Parasitologie	2	3	2	12
Institut für Pharmakologie und Toxikologie	1	4	1	8
Institut für Virologie und Geflügelkrankheiten	2	4	2	12
Institut für Veterinär- Pathologie	2	5	-	14
Institut für Tierhygiene	2	4	-	9
Institut für Lebensmittel- hygiene	1	4	2	13
Chirurgische Tierklinik	3	5	3	31
Tierklinik für Geburtshilfe, Fortpflanzungsstörungen und Ambulanz	2	3	4	24
Medizinische Tierklinik mit Poliklinik für Klein- und Heimtiere	3	4	6	15
Zentrum für Biometrie und Informationsverarbeitung	1	3	1	2
Summe wissenschaftliche Einrichtungen	25	54	26	188
Fachbereichsverwaltung	-	-	-	26
Fachbereich insgesamt	25	54	26	214

Das Verhältnis Hochschullehrer (11 %) zu wissenschaftlichen Mitarbei-
tern (22 %) zu nichtwissenschaftlichem Personal (67 %) stimmt mit dem-
jenigen an der FU überein. Der Anteil von Dauerbeschäftigten unter den

wissenschaftlichen Mitarbeitern ist mit 62 % jedoch knapp dreimal so hoch wie an der FU. Aufgrund der Altersstruktur werden bis 1996 14 der insgesamt 36 Hochschullehrerstellen frei. Dies entspricht einem Anteil von 39 %.

Zur Fakultät gehören das Lehr- und Versuchsgut Finowfurt sowie die Lehr- und Versuchsstation Damsdorf. Insgesamt steht eine Raumkapazität von 27 000 m² Hauptnutzfläche zur Verfügung. Davon entfallen 41 % auf den Bereich der Kliniken. Alle Institute und Kliniken sind auf einem arrondierten Areal am Standort Berlin-Mitte teilweise in denkmalgeschützten Gebäuden mit hohem historischen Wert untergebracht. Eine potentielle Erweiterungsfläche mit einer Kapazität von 20 000 m² steht dort mit dem Wirtschaftshof zur Verfügung.

An der Humboldt-Universität nahmen in den letzten fünf Jahren zwischen 80 und 90 Studenten das Studium der Veterinärmedizin als Direktstudenten auf. Im Studienjahr 1990 wurden 130 Studienanfänger aufgenommen.

Die Zahl der Studenten stieg seit 1985 um 22 % auf 454. Die Zahl der Absolventen lag bei durchschnittlich 70 pro Jahr. Während die Zahl der Promotionen in den letzten Jahren deutlich anstieg und 1990 mit 44 einen Höchststand erreichte, wurden durchschnittlich jährlich vier Promotionen B abgeschlossen.

In der DDR erfolgte die Weiterbildung von Tierärzten zum Fachtierarzt in einem zweijährigen Fachstudium (einschließlich einiger mehrwöchiger Präsenzphasen) an den beiden Veterinärmedizinischen Fakultäten in Berlin und Leipzig. In Berlin wurden dabei die Fachtierärzte in den Spezialisierungsrichtungen

- Fachtierarzt für Lebensmittelhygiene,
- Fachtierarzt für Rinder,
- Fachtierarzt für Schafe,
- Fachtierarzt für Geflügel,
- Fachtierarzt für Labordiagnostik

ausgebildet. Eine Matrikel umfaßte zwischen 25 und 40 Teilnehmer. Insgesamt wurden 1990 112 Fachtierärzte an der Berliner Fakultät ausgebildet. Nach dem Einigungsvertrag soll die Ausbildung der Fachtierärzte künftig nach den Weiterbildungsordnungen der Landestierärztekammern erfolgen, so daß diese Ausbildung an der Humboldt-Universität mit dem Jahre 1991 ausläuft.

Das Lehrangebot der Veterinärmedizinischen Fakultät wird durch obligatorische Veranstaltungen von Hochschullehrern anderer Fachbereiche ergänzt. Dies betrifft die Fächer Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Landwirtschaftslehre, Tierernährung/Futtermittelkunde, Tierzucht/Tierbeurteilung, Versuchstierkunde, Bienenkunde und Fischkrankheiten. Von Hochschullehrern der Veterinärmedizinischen Fakultät werden auch obligatorische Lehrveranstaltungen in anderen Fakultäten durchgeführt.

V. 2. 2. Stellungnahme

a) Veterinärmedizinische Forschung und Lehre in Berlin

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten stellt sich die Frage, wie die infolge der Teilung entstandenen Fakultäten¹⁹⁾ in eine Gesamtberliner Hochschul- und Forschungslandschaft zu integrieren sind. Das vom Land angestrebte Ziel der Konzentration auf eine komplette Einrichtung zur veterinärmedizinischen Forschung und Lehre wird von den beteiligten Fakultäten im Grundsatz bejaht. Unterschiedliche Vorstellungen bestehen jedoch hinsichtlich der institutionellen Zuordnung, des Standortes, des Umfangs der Ausbildungskapazität, der künftigen Gliederungsart der Kliniken sowie der Modalitäten für die Zusammenführung.

Der Wissenschaftsrat hat die Frage erörtert, ob künftig in Berlin an zwei Universitäten eine Veterinärmedizinische Fakultät komplett oder in schwerpunktmäßigen Teilbereichen unterhalten werden soll. Eine Trennung der Bereiche Klinik und Vorklinik wird jedoch als nicht sinnvoll erachtet, da sie den Studienreformbemühungen zuwiderläuft, Theorie und Praxis, Vorklinik und Klinik zusammenzuführen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, in Berlin das veterinärmedizinische Studium (naturwissenschaftliches Grundstudium, Vorklinik und Klinik) möglichst an einem Standort durchzuführen. Die Zusammenfassung der Ausbildung an einem Standort ermöglicht einen wirtschaftlichen Einsatz der knappen öffentlichen Mittel, die dem Hochschulsektor zur Verfügung gestellt werden. Für die Veterinärmedizin wird es bei einer Zusammenführung auch leichter möglich sein, bisher nicht abgedeckte Fächer einzurichten.

b) Zur Gründung einer neuen Veterinärmedizinischen Fakultät

Die Zusammenführung zweier Fakultäten, die sich in den zurückliegenden 40 Jahren getrennt entwickelt und jeweils ein eigenständiges abgerundetes Profil erarbeitet haben, ist kein einfacher und in jedem Fall spannungsfreier Prozeß. Es kann nicht erwartet werden, daß für jede Maßnahme das Einvernehmen der Beteiligten hergestellt werden kann.

Für den Prozeß der Zusammenführung der beiden Fakultäten soll ein Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen werden, damit die Periode der Unsicherheit und des Abwartens in beiden Fakultäten beendet wird. Als Zeitpunkt für die organisatorische Zusammenführung wird der 1. April 1992 empfohlen, so daß mit Wirkung zum Sommersemester 1992 die neue Fakultät die Verantwortung für den Lehrbetrieb übernimmt.

¹⁹⁾ Die HU ist in Fakultäten gegliedert, die TU in Fachbereiche. Hier wird vereinfachend einheitlich der Begriff Fakultät verwendet. Damit ist keine Empfehlung für eine künftige organisatorische Gliederung sowie für eine Bezeichnung der Organisationseinheiten verbunden.

Die neue Fakultät muß sich auf ein gemeinsames Lehrangebot verständigen und die Vertretung der Fächer im Studienplan und in der Prüfungsordnung regeln. Außerdem sind Verlagerungen von Ressourcen notwendig, da eine Reihe von Fachgebieten doppelt vertreten ist. Darüber hinaus sind einige Fachgebiete neu zu besetzen und Verständigungen hinsichtlich Prioritäten, Stellenverlagerungen und Berufungen erforderlich. Damit die Periode der Zusammenführung sich nicht unnötig hinzieht und zu einer Belastung für Lehre und Forschung wird, ist für die Phase der Gründung ein spezielles Entscheidungsinstrumentarium vorzusehen, das es keiner der bisherigen Fakultäten erlaubt, die andere zu majorisieren.

In Analogie zu den Empfehlungen für die Zusammenführung der Bereiche Agrarwissenschaften und Gartenbauwissenschaften sowie Lebensmitteltechnologie empfiehlt der Wissenschaftsrat, auch für die Veterinärmedizin ein spezielles Gründungskomitee einzusetzen. Auf die Ausführungen zum Gründungskomitee für die neue Fakultät für Agrarwissenschaften und Gartenbau in Kapitel II. 2. wird verwiesen.

c) Zum Standort und zur institutionellen Zuordnung der neuen Fakultät

Der Wissenschaftsrat hat erwogen, die neue Fakultät als eine selbständige Veterinärmedizinische Hochschule zu führen. Er sieht jedoch davon ab, diese Lösung zu empfehlen. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend:

1. Die historische Entwicklung der deutschen Universitäten hat zur Integration aller wissenschaftlichen Disziplinen unter das gemeinsame Dach einer Universität und damit in fast allen Fällen zur Auflösung früherer Spezialhochschulen für Landwirtschaft, Handel, Montanwissenschaft und – bis auf Hannover – auch Humanmedizin sowie Veterinärmedizin geführt.
2. Innovative Forschung wird durch enge fachliche und institutionelle Grenzen eher behindert als gefördert. Für die grundlagenorientierte medizinische und veterinärmedizinische Forschung und Ausbildung ist die naturwissenschaftliche Fundierung und die Anwendung der dort entwickelten Methoden und Erkenntnisse unverzichtbar. Dies spricht für die Integration der eher angewandten berufsbezogenen Veterinärmedizin in eine Universität.
3. Die Integration der Veterinärmedizin in eine Universität erleichtert den akademischen Diskurs auch in personalpolitischen Fragen (z. B. Berufungen) und Angelegenheiten sowie bei Fragen des Studienangebots. Schließlich ist festzuhalten, daß die Bildung von Spezialhochschulen für einzelne Fächer nicht sinnvoll ist und zu erwarten steht, daß bei einer Ausnahme für ein Fach auch andere Fächer wie z. B. Humanmedizin oder Agrarwissenschaften diese Separierung fordern. Der Wissenschaftsrat würde darin einen hochschulpolitischen Rückschritt sehen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die neue Fakultät organisatorisch an die Humboldt-Universität anzugliedern. Die Zuordnung zur HU läßt die neue Fakultät an die Tradition der Berliner veterinärmedizinischen Forschung und Lehre anknüpfen.

Als Standort für den grundständigen veterinärmedizinischen Studiengang empfiehlt der Wissenschaftsrat den zukunftsorientiert bebauten und erweiterungsfähigen Standort Düppel. Insgesamt ist hier vom Bezirk Zehlendorf ein Gelände von 26,6 ha für den Hochschulbau vorgesehen. Zur Erweiterung der dort vorhandenen klinischen Einrichtungen (insgesamt 18 000 m² HNF) sind Neubauten für Einrichtungen der Vor- und Nachklinik vorzusehen. Die Kliniken sind um eine ausreichende Zahl von Isolier- und Quarantäneställen zu ergänzen. Der Ausbau des Düppeler Geländes ist mit höchster Priorität voranzutreiben, um die Zusammenführung der in das grundständige veterinärmedizinische Studium einbezogenen Institute binnen kürzester Zeit zu ermöglichen. Der Ausbau sollte möglichst in einem Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen werden.

Es wird jedoch nicht möglich und auch nicht notwendig sein, alle Einrichtungen der Veterinärmedizin in Düppel zusammenzuführen. Für einige nachstehend näher benannte Bereiche erscheint eine Unterbringung in Berlin-Stadtmitte in der Nähe zur Charité und zur Agrarwissenschaftlichen Fakultät sinnvoll, weil dieser Standort die interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit fördert und es der Veterinärmedizin erleichtert, neue zukunftsorientierte Gebiete zu bearbeiten. Das im einzelnen noch zu erarbeitende Konzept für die endgültige räumliche Unterbringung der Fakultät sollte vorsehen, insbesondere die historisch wertvollen Bauten der ehemaligen Veterinärhochschule in Berlin-Mitte (besonders das Fakultätshauptgebäude, die Gebäude der Lebensmittelhygiene, der Anatomie sowie das Abderhaldenhaus) weiter durch Einrichtungen der Veterinärmedizin zu nutzen. Die genaue Festlegung des Raumbedarfs soll dem Gründungskomitee vorbehalten bleiben.

In diesem Zusammenhang regt der Wissenschaftsrat an, am Standort Berlin-Mitte folgende Institute zu belassen bzw. neu einzurichten:

- Institut für Immunologie und Molekularbiologie,
- Institut für Tierärztliche Umweltwissenschaft,
- Institut für Tierschutz,
- Institut für Heimtier-, Wildtier- und Zootierkrankheiten,
- Institut für Geschichte der Veterinärmedizin,
- Kleintierklinik,
- Zentrum für Tierärztliche Fortbildung,
- Koordinationsstelle für Internationale Zusammenarbeit.

Die renovierungs- und sanierungsbedürftigen Gebäude in Berlin-Mitte sind für die neuen Aufgaben funktionsfähig zu machen. Dies soll mit gleicher zeitlicher Priorität erfolgen wie der Ausbau in Düppel.

Für die derzeit von der Asbestproblematik betroffenen vorklinischen Institute der FU ist als Interimslösung die Unterbringung in Containerbauten am künftigen Hauptstandort Düppel vorzusehen, damit freiwerdende Gebäude am Standort Berlin-Mitte umgehend zur Renovierung und Unterbringung einzelner Institute anderer Fakultäten (z.B. der neu einzurichtenden Agrarwissenschaftlichen Fakultät und einzelner außerhalb untergebrachter Institute der Charité) genutzt werden können.

d) Zur Konzeption der Veterinärmedizin in Berlin

Die Zusammenführung der beiden Fakultäten führt zu einem wissenschaftlichen Potential, das es ermöglicht, über die traditionellen Wissensgebiete hinaus neue Themen aufzugreifen. In diesem Zusammenhang regt der Wissenschaftsrat an:

- Eine enge Zusammenarbeit, die gegebenenfalls durch eine entsprechende Organisationsform zu unterstützen wäre, der Fachgebiete Immunologie, Virologie, Mikrobiologie und Molekularbiologie aus der Veterinärfakultät mit den entsprechenden Fachgebieten aus der Medizinischen Fakultät. Das für die Veterinärfakultät vorgeschlagene Institut für Immunologie und Molekularbiologie könnte zu einem Schwerpunkt der interdisziplinären Grundlagenforschung für die Veterinär- und die Humanmedizin ausgebaut werden. Eine Nutzung des Instituts als Ausbildungs- und Forschungszentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs könnte gleichzeitig den Bedarf an Ausbildungsplätzen für Postgraduierte aus Osteuropa und den Entwicklungsländern mildern.
- Die Gründung einer Klinik für Heim-, Wild- und Zootierkrankheiten, welche ein Dienstleistungsangebot zur klinischen Betreuung dieser Tiere in Berlin-Mitte anbieten sollte. Dies gilt ebenso für eine Kleintierklinik, die im Sinne eines Lehrhospitals gleichzeitig die Möglichkeit zur Intensivausbildung von Studenten in kleinen Gruppen bieten sollte. Sie könnte organisatorisch als Außenstelle der Poliklinik für Klein- und Heimtiere in Düppel geführt werden.
- Ein neu einzurichtendes Institut für tierärztliche Umweltwissenschaft soll den aktuellen Umweltproblemen, welche die Veterinärmedizin berühren, in den neuen Bundesländern Rechnung tragen.
- Neue Aufgaben stellen sich auch im Bereich des Tierschutzes. Während der Sektor Labortiere durch bestehende Einrichtungen hinreichend abgedeckt scheint, besteht ein Nachholbedarf hinsichtlich der Behandlung von Fragen des Tierschutzes und der Ethologie von Haustieren an tierärztlichen Ausbildungs- und Forschungsstätten.
- Die Fakultät könnte durch die Einrichtung eines Instituts für Geschichte der Veterinärmedizin sowie durch die Ansiedlung eines Zentrums für tierärztliche Fortbildung, das mit einer Koordinierungsstelle für internationale Zusammenarbeit verbunden werden soll, neue Akzente setzen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt hierfür, in vorhandenen Hochschulgebäuden in Berlin-Mitte Wohnraum zur zeitweiligen

Unterbringung von Teilnehmern von Weiterbildungsveranstaltungen zu schaffen.

Dem Gründungskomitee kommt die Aufgabe zu, diese Anregungen in ein Entwicklungskonzept für die neue Fakultät umzusetzen.

Die Nutzung von Versuchsgütern sieht der Wissenschaftsrat als unabdingbare Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Ausbildung an. Die standortnahen Möglichkeiten der zur HU gehörenden Versuchsgüter Damsdorf und Finowfurt sollten weiter genutzt werden. Art und Umfang der Nutzung sind vom Gründungskomitee zügig zu prüfen. Die Länder Berlin und Schleswig-Holstein sollten untereinander klären, ob und wie die Außenstelle Schwarzenbeck fortgeführt werden kann.

e) Zur Ausbildungskapazität und zu den Studiengängen

Die neue Fakultät sollte rasch die Verantwortung für den Lehrbetrieb übernehmen. Den zur Zeit immatrikulierten Studenten sollte zugesichert werden, daß sie innerhalb angemessener Fristen ihr Studium bei ihren bisherigen Professoren abschließen können, sofern sie dies wünschen. Es sollte keine Erstimmatrikulation mehr in den bisherigen Studiengängen erfolgen. Bereits zum Wintersemester 1991/92 sollten Erstimmatrikulationen nur noch für den Studiengang der neuen Fakultät möglich sein.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, sich bei der Planung der personellen Ausstattung der Fakultät nicht von den aus der Kapazitätsverordnung ableitbaren Personalbedarfen leiten zu lassen. Die KapVo definiert Höchstzahlen für die Zulassung, ist jedoch kein Instrument zur Bemessung des Personalbedarfs. Unter Berücksichtigung der am Standort Berlin-Mitte neu einzurichtenden Institute sollte die gemeinsame Fakultät eine Größenordnung von 40 bis 45 Professuren umfassen. Dies entspricht der Größenordnung anderer Fakultäten. Dabei sollten für die neuen Fachgebiete Immunologie/Molekularbiologie sowie für das Institut für Tierärztliche Umweltwissenschaften jeweils 2 bis 3 Professuren, für die Klinik für Heim-, Wild- und Zootierkrankheiten sowie für das Institut für Geschichte der Veterinärmedizin jeweils eine Professur vorgesehen werden. Die Planung der übrigen Fächer der neuen Fakultät und deren personelle Ausstattung sollte sich in erster Linie an Gesichtspunkten der Forschung und der notwendigen Breite des Fächerspektrums ausrichten. Hierzu zählt u. a. die Ergänzung durch eine leistungsstarke spezieübergreifende Fortpflanzungskunde.

Bei diesem Personalbestand ist eine Ausbildungskapazität in der Größenordnung von 200 Studienanfängern pro Jahr möglich und sinnvoll.

Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, bis zur Einsetzung des Gründungskomitees und Gründung der neuen Fakultät keine Neuberufungen für die Veterinärmedizin vorzunehmen und laufende Berufungsverfahren für HU und FU vorerst auszusetzen. Vakante Stellen sollten nicht ausgeschrieben werden, wenn an einer der beiden Fakultäten ein entsprechend qualifizierter Fachvertreter zur Verfügung steht.

Abschließend weist der Wissenschaftsrat darauf hin, daß die Veterinärmedizin der FU in einem hohen, für Forschung und Lehre abträglichen Umfang mit tierärztlichen Behandlungsaufgaben in den Kliniken und Polikliniken beschäftigt ist. Die tierärztliche Behandlung sollte in der neuen Fakultät auf ein für eine leistungsstarke Forschung und Lehre erforderliches Maß begrenzt werden.

V. 3. Universität Leipzig

V. 3.1. Ausgangslage

1780 wurde durch Übernahme einer privaten Tierärztlichen Lehrstätte durch den sächsischen Staat die Tierarzneischule in Dresden eröffnet. 1817 wurde die Schule der Chirurgisch-Medizinischen Akademie unterstellt und 1889 zur Tierärztlichen Hochschule erhoben. Die Übersiedlung nach Leipzig und Eingliederung als Fakultät in die dortige Universität erfolgte 1923. In der III. Hochschulreform von 1968 wurde die Fakultät gemeinsam mit den in Leipzig verbliebenen Instituten (insbesondere für Tierproduktion) der Landwirtschaftlichen Fakultät in einer Sektion zusammengefaßt. Die Zusammenfassung wurde 1990 wieder rückgängig gemacht. Seither wird die veterinärmedizinische Forschung und Ausbildung wieder an einer eigenständigen Fakultät betrieben. Die Einrichtungen der Fakultät liegen auf einem rund 6 ha großen campusartigen Gelände in Leipzig.

Die Fakultät gliedert sich heute in elf Institute und vier Kliniken mit 20 Lehrstühlen, von denen 2 vakant²⁰⁾ sind. Für die Großtiere erfolgt die Ausbildung „disziplinenorientiert“, für Kleintiere besteht eine eigene Klinik. (Vgl. Übersicht 13)

20) – Lehrstuhl für Pharmakologie und Pharmazie (seit 1986),
– Lehrstuhl für Chirurgie (seit 1986).

Übersicht 13

Wissenschaftliche Einrichtungen und Personal der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig (Stand: 15. März 1991)

Wissenschaftliche Einrichtung	Professoren	Dozenten	Ober- assistenten und Assistenten	Technisches Personal
Veterinär-Anatomisches Institut	2	–	6	10,5
Veterinär-Physiologisches Institut	1	2	3	9,5
Veterinär-Physiologisch- Chemisches Institut	2	–	5	20,0
Institut für Tierhygiene	1	1	6	18,5
Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie	1	2	4	17,5
Institut für Staatsveterinärkunde	1	–	4	4,5
Institut für Fütterung und Ernährungsschäden	1	1	7	14,5
Institut für Mikrobiologie und Tierseuchenlehre	2	–	5	23,5
Institut für Veterinär-Pathologie	1	–	6	16,0
Institut für Lebensmittelhygiene	2	–	4	9,0
Institut für Parasitologie	1	–	5	6,0
Ambulatorische und Geburts- hilfliche Tierklinik	2	1	8	22,0
Chirurgische Tierklinik und Radiologie	1	2	7	22,5
Klinik und Poliklinik für kleine Haus- und Heimtiere	1	–	7	18,5
Medizinische Tierklinik	1	–	9	13,5
Insgesamt	20	9	86	226,0

Hinzu kommen 7 Wissenschaftler und 26 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter aus zentralen Einrichtungen (zentrales Isotopenlabor, wissenschaftlicher Gerätebau, Verwaltung, Hofarbeiter).

Mit 20 Professoren, 9 Dozenten und 93 weiteren wissenschaftlichen Mitarbeitern ist die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig die kleinste Einrichtung der Bundesrepublik. Das Durchschnittsalter des Lehrkörpers liegt über 55 Jahren. Der Lehrstuhl für Tierbiochemie steht 1992, derjenige für Histologie und Embryologie 1993 zur Neubesetzung an.

Im Durchschnitt der letzten 20 Jahre sind jährlich 70 Graduierungen (Diplom-Veterinärmediziner) zu verzeichnen, wovon 14% Ausländer waren. Im gleichen Zeitraum haben durchschnittlich 28 Veterinärmediziner jährlich die Promotion A sowie ein bis zwei die Promotion B erfolgreich abgeschlossen.

Der Fachbereich Veterinärmedizin war in den zurückliegenden Jahren mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Ausbildung zum

- Fachtierarzt für Schweineproduktion,
- Fachtierarzt für kleine Haus- und Pelztiere,
- Fachtierarzt für Staatsveterinärkunde

betrachtet. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden jährlich rund 60 Fachtierärzte ausgebildet.

An der Fachrichtung Veterinärmedizin fand traditionell vom 2. Studienjahr an für ausländische Studierende aus tropischen und subtropischen Ländern eine obligatorische Ausbildung zu Grundlagen der Tropenveterinärmedizin statt. An dieser Ausbildung konnten auch Studierende aus nichttropischen Ländern teilnehmen. Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung erhielten die Absolventen ein Zertifikat, welches ihnen Grundlagenkenntnisse auf dem Gebiet tropischer Erkrankungen landwirtschaftlicher Nutztiere bescheinigte. Insgesamt haben im Zeitraum von 1985 bis 1990 62 Studenten aus 21 Ländern an dieser Ausbildung teilgenommen, was rund 12 Studenten pro Jahr entspricht.

1990 hat die Fakultät die Aufnahmequote von vorher rund 90 auf 120 Studienanfänger erhöht. Insgesamt studierten 380 Studenten am Fachbereich. Die Fakultät plant, diese Kapazität auch künftig beizubehalten. Sie beabsichtigt, neben dem grundständigen veterinärmedizinischen Studiengang, welcher derzeit an die Tierärztliche Approbationsordnung angepaßt wird, weiterhin eine Zusatzausbildung zu „Grundlagen der Tropenveterinärmedizin“ anzubieten.

V. 3. 2. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Veterinärmedizinische Fakultät in Leipzig als selbständige Fakultät zu erhalten und in gewissem Umfang auszubauen. Im Süden der neuen Länder besteht unzweifelhaft ein Bedarf für eine veterinärmedizinische Lehr- und Forschungsstätte mit einem breiten Angebot an Fachgebieten. Die Leipziger Fakultät bietet eine ausreichende wissenschaftliche Basis für diese Empfehlung.

a) Ausbau und Komplettierung des Fächerspektrums

In Leipzig sollten vorrangig die Fachgebiete des öffentlichen Veterinärwesens, z.B. Prävention und Kontrolle von Tierseuchen, Überwachung von Schlachthanlagen und Lebensmittelverarbeitungsbetrieben, ausgebaut werden. Diese Fächer sind für den künftigen beruflichen Einsatz der Veterinärmediziner in den neuen Ländern von besonderer Bedeu-

tung. Die von der Fakultät für diese sowie für einige weitere Fächer geplanten Erweiterungen und Schwerpunktsetzungen, die überwiegend durch Umstrukturierungen und Umwidmungen erreicht werden sollen, hält der Wissenschaftsrat für sinnvoll. Er empfiehlt, im Zuge der Umstrukturierungen den Personalbestand der zentralen Einrichtungen zu verringern.

Diejenigen Fachgebiete, die von den Agrarwissenschaften abgedeckt werden können, sollten in Leipzig in ihrer Kapazität eingeschränkt werden. Hier empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Kooperation mit der neuen Agrarwissenschaftlichen Fakultät der benachbarten Universität Halle. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß die bislang von der Veterinärmedizin mitbenutzte Lehr- und Versuchsstation der Agrarwissenschaftlichen Fakultät von der Veterinärmedizinischen Fakultät übernommen wird. Hierfür sowie zur Behebung einiger weiterer fachlicher Defizite wird es erforderlich sein, den Personalbedarf der Fakultät etwas zu erhöhen.

Die Struktur der Fakultät, die nach wissenschaftlichen Teildisziplinen gegliedert ist, sollte beibehalten werden. Sie bietet eine gute Basis für eine Intensivierung der Forschung und zur Verbreiterung des Fächerspektrums.

Um den Studenten eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, ist eine rasche Besetzung der vakanten Professuren für Pharmakologie und Chirurgie notwendig. Unbeschadet der Wiederbesetzung dieser Professuren sollten im Interesse der Studenten zusätzliche Lehrveranstaltungen z.B. für die bislang fehlenden oder nicht adäquat vertretenen Fachgebiete des öffentlichen Tiergesundheitswesens angeboten werden. Auch einige klinische Fachgebiete sind bislang unzureichend vertreten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Fakultät, diese Fachgebiete vorerst in Form kompakter Seminare durch Lehraufträge an Gastdozenten aus den Veterinärfakultäten der westlichen Bundesländer vertreten zu lassen. Der Wissenschaftsrat würde es begrüßen, wenn die bereits bestehende Partnerschaft mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover weitergeführt würde.

Für die anzustrebende Intensivierung der Forschung hat die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Bedeutung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, die Zahl der befristeten Assistentenstellen zu Lasten der Dauerstellen zu erhöhen.

b) Investitionen

Für die Gebäude ist dringend eine Grundsanierung vorzusehen. Diese Arbeiten an den sanierungswürdigen Gebäuden der Fakultät sind ebenso wichtig wie eine durchgreifende Verbesserung der Ausstattung der Institute und Kliniken mit modernen Laborgeräten.

Für einige Institute und Kliniken sind größere Baumaßnahmen erforderlich, für die der notwendige Platz auf dem rund 6 ha großen campus-

artigen Gelände zur Verfügung steht. Als vordringlich werden Baumaßnahmen für die folgenden Bereiche angesehen:

- Lebensmittelhygiene,
- Infektionsstall für die Medizinische Klinik,
- Institutsneubau für die vorklinischen Fächer,
- Heimtierklinik,
- Geburtshilfliche Tierklinik.

c) Kapazität für Forschung und Lehre

Die Leipziger Fakultät hat derzeit den geringsten Bestand an Wissenschaftlern von allen Veterinärfakultäten Deutschlands. Die erforderliche Komplettierung des Fächerangebots ist daher nicht in vollem Umfang durch Umwidmungen aus dem Bestand möglich.

Bei dem hier empfohlenen Stellenbestand ist es möglich und vertretbar, jährlich 120 bis 130 Studienanfänger zuzulassen. Der Wissenschaftsrat sieht keine Notwendigkeit, über diese Größenordnung wesentlich hinauszugehen.

Die Ambulatorische und Geburtshilfliche Klinik sollte personell verstärkt werden, um den praktischen Teil der Ausbildung zu intensivieren.

Im übrigen hat der Wissenschaftsrat den Eindruck gewonnen, daß die von den Kliniken und diagnostischen Instituten erbrachten Dienstleistungen einen Umfang haben, der zu Lasten von Forschung und Lehre geht. Diese Dienstleistungen sollten auf ein der Forschung und Lehre angemessenes Maß reduziert werden, wodurch personelle Kapazitäten für Forschung und Lehre frei werden.

Der Wissenschaftsrat sieht im vorhandenen Fächerspektrum der Leipziger Fakultät keine Basis für ein hinreichend differenziertes Ergänzungstudium in Tropenveterinärmedizin. Studenten, die eine derartige Spezialausbildung erwerben wollen, wird ein Wechsel an die Fakultät der Humboldt-Universität Berlin empfohlen. Unbeschadet dessen sollten in Leipzig von den hierfür wissenschaftlich ausgewiesenen Fachvertretern fakultative Lehrveranstaltungen auf ausgewählten Gebieten der Tropenveterinärmedizin angeboten werden.

VI. Empfehlungen zur Gründung von Fachbereichen für Landwirtschaft, Gartenbau, Landespflege, Forstwirtschaft, Lebensmitteltechnologie sowie Haushalts- und Ernährungswissenschaften an den Fachhochschulen der neuen Länder²¹⁾

In den hier betrachteten Studiengängen werden in den alten Ländern rund 40% aller Absolventen an Fachhochschulen (FH) ausgebildet. Erfahrungen beim Übergang der Absolventen auf den Arbeitsmarkt legen es nahe, den Anteil der Fachhochschulen in diesen Studiengängen zu erhöhen. Deshalb empfiehlt der Wissenschaftsrat, in den neuen Ländern rasch eine Reihe leistungsfähiger FH-Fachbereiche für die „grünen Disziplinen“ einzurichten. Die Kapazitäts- und Standortfragen für diese Fächer müssen länderübergreifend gelöst werden, da sonst Überkapazitäten entstehen könnten.

Im Rahmen eines auf den künftigen Bedarf und auf die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten abgestimmten Gesamtkonzepts empfiehlt der Wissenschaftsrat, in allen fünf neuen Ländern folgende Standorte vorzusehen:

- für Forstwirtschaft einen Standort mit 300 bis 500 Studienplätzen,
- für Landwirtschaft zwei bis drei Standorte mit 700 bis 900 Studienplätzen,
- für Gartenbau zwei Standorte mit rund 500 Studienplätzen,
- für Landespflege zwei Standorte mit der „klassischen“ landwirtschaftsgärtnerischen Ausrichtung, einen Standort mit einem entsprechenden Schwerpunkt im Forrststudium und ein bis zwei Standorte mit einem entsprechenden Schwerpunkt im Studiengang Landwirtschaft. Insgesamt sind hierfür 700 bis 900 Studienplätze vorzusehen.
- für Ökotropologie zwei Standorte mit rund 500 Studienplätzen.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen planen, jeweils eine verwaltungsinterne Fachhochschule für Forstwirtschaft aufzubauen. Der Wissenschaftsrat hält einen Fachbereich Forstwirtschaft an einer Fachhochschule in Eberswalde (Brandenburg) vom Bedarf, von der Lage und vom Umfeld dieses Ortes und unter den dort gegebenen materiellen Voraussetzungen (Kooperation mit der Forschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft) für sinnvoll und angemessen. Im Interesse der Qualität der Ausbildung von Forstwirten an Fachhochschulen präferiert er die für Eberswalde vorgesehene Errichtung einer verwaltungsexternen Fachhochschule gegenüber verwaltungsinternen Lösungen.²²⁾

21) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in diesem Band, Teil II, S. 45 ff.

22) Vgl. hierzu ebd., S. 97.

Er empfiehlt den neuen Ländern, neben Eberswalde keine weiteren verwaltungsexternen und auch keine verwaltungsinternen Fachbereiche für Forstwirtschaft an Fachhochschulen zu errichten. Für weitere Fachhochschulstudiengänge Forstwirtschaft besteht kein Bedarf.

Studienangebote im Bereich der Landwirtschaft sollten in Rostock-Dummerstorf (Mecklenburg-Vorpommern) und in Bernburg (Sachsen-Anhalt) vorgesehen werden. Darüber hinaus kommt als dritter Standort im Süden Dresden-Pillnitz in Frage, wo ein solcher Studiengang zusammen mit Gartenbau und Landespflege aufgebaut werden könnte. Da ein immer geringerer Anteil der Absolventen solcher Fachhochschulstudiengänge als Betriebsleiter, aber ein wachsender Anteil im Dienstleistungsbereich als Berater und als Fachkraft für den Agrarhandel tätig wird, sollte die Ausbildung weniger die klassischen Fachgebiete der Tier- und Pflanzenproduktion betonen, als vielmehr Aspekte der Umweltsicherung, der Landespflege und Ernährungswissenschaften berücksichtigen. In Rostock sollte aus dem bisherigen Fachbereich Agrarwissenschaften der Universität unter Nutzung von Ressourcen und in Kooperation mit dem bisherigen Forschungszentrum der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften in Rostock-Dummerstorf eine Abteilung der neuen FH Wismar errichtet werden, an der auch die Studienangebote für Ökotrophologie und gegebenenfalls Landespflege als ein Schwerpunkt des landwirtschaftlichen Studiengangs geführt werden könnten.

Die bisher eigenständige „Hochschule für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft“ in Bernburg sollte als zweiter Standort der neuen (Fach-)„Hochschule Anhalt“ unter Nutzung von Ressourcen des ebenfalls auf dem Campus gelegenen bisherigen AdL-Instituts für Getreideforschung fortgeführt werden. Neben Landwirtschaft könnte hier auch ein Studiengang Ökotrophologie angeboten werden. Im Studiengang Landwirtschaft könnte ein Schwerpunkt Landespflege/Agrarstrukturpolitik vorgesehen werden, aus dem sich gegebenenfalls auch ein eigener Studiengang entwickeln könnte.

Im Bereich des Gartenbaus besteht in den neuen Ländern ein Bedarf sowohl an Meistern und Technikern, die später als Betriebsleiter tätig werden und an eigenständigen Schulen in Verbindung mit Lehr- und Versuchsanstalten ausgebildet werden, als auch an Fachhochschulingenieuren. Für Erfurt und Dresden, zwei Zentren von Gartenbauregionen (Zierpflanzenbau in Erfurt, Obstbau in Dresden), wird eine Fachhochschulabteilung empfohlen. Der Fachbereich Gartenbau der neuen FH Erfurt sollte zur Sicherung der notwendigen Versuchsfelder unter Nutzung der Ressourcen der Außenstelle Erfurt-Kühnhausen des bisherigen „Zentralinstituts für Sonderkulturen und Zierpflanzen“ aufgebaut werden und in der Ausbildung den Bereich der Zierpflanzen besonders berücksichtigen. Der Fachbereich Gartenbau der neuen FH Dresden sollte unter Nutzung von Ressourcen der Ingenieurschule für Gartenbau und Landwirtschaft und des Instituts für Obstforschung in Dresden-Pill-

nitz aufgebaut werden und in der Ausbildung den Bereich des Obstbaus besonders berücksichtigen.

Studienangebote im Bereich der Landespflege sollten in der klassischen gartenbaulichen Ausrichtung an den beiden Standorten Erfurt und Dresden-Pillnitz angeboten werden. Darüber hinaus hält der Wissenschaftsrat inhaltlich anders akzentuierte Studienangebote auch unter Bedarfsgesichtspunkten für sinnvoll. An der Abteilung Rostock der FH Wismar und an der FH Eberswalde könnte eine Landespflege-Ausbildung angeboten werden, die sich in besonderer Weise der Umweltsicherung, Flächenstillegung, Rekultivierung und Landschaftsarchitektur annimmt. Wegen des in den alten Ländern bestehenden Numerus clausus und wegen des besonderen Handlungsbedarfs in den neuen Ländern ist eine solche Kapazität an insgesamt vier Standorten mit unterschiedlicher Ausrichtung vertretbar.

Für die Ökotoxikologie hält der Wissenschaftsrat rund 500 Studienplätze an den Standorten Rostock und Bernburg für angemessen, da für die neuen Länder keine entsprechenden Studiengänge an Universitäten vorgeschlagen werden.

Ein Fachhochschulstudiengang Lebensmitteltechnologie sollte zunächst nur am Standort Köthen der neuen (Fach-)„Hochschule Anhalt“ angeboten und aus den entsprechenden Arbeitsbereichen der bisherigen TH Köthen entwickelt werden. Darüber hinaus kommt möglicherweise ein zweiter Standort in Sachsen an der FH Dresden in Frage.

VII. Zusammenfassung

In der DDR hatten die Agrarwissenschaften eine größere Bedeutung als in der alten Bundesrepublik. Die Agrarpolitik strebte in erster Linie die Steigerung der Pflanzen- und Tierproduktion an, um die Selbstversorgung des Landes mit Nahrungsmitteln zu erreichen. Dieser Maxime entsprachen Kapazitäten, Strukturen und Ausrichtung von Forschung und Lehre in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften. Insgesamt waren auf diesem Gebiet rund 7500 Wissenschaftler tätig, davon rund 1350 an den Hochschulen, 3300 an Instituten der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und 2900 an den dem Ministerium direkt unterstellten Instituten. In den alten Ländern waren bei einer rund doppelt so großen landwirtschaftlich genutzten Fläche und einer rund viermal so großen Bevölkerung rund 3600 Wissenschaftler in der öffentlich finanzierten Agrarforschung tätig.

Innerhalb des Fächerspektrums dominierten die auf Produktionssteigerung ausgerichteten Disziplinen der Pflanzen- und Tierproduktion sowie die dazugehörigen Verfahrenstechniken. An den Hochschulen hatten Fächer wie Humanernährung, Lebensmittelchemie, Zierpflanzenbau, Landschaftspflege und Landschaftsarchitektur eine geringe Bedeutung. Auch die makroökonomischen Fächer der Agrarökonomie spielten eine untergeordnete Rolle.

Mit der III. Hochschulreform von 1968 wurden einige grundlagenorientierte Institute aus den Hochschulen in die AdL verlagert, deren Einrichtungen bei der Personal- und Mittelausstattung bevorzugt wurden. Ein Kennzeichen der Hochschulen waren die betonte Anwendungsorientierung und die Spezialisierung der Ausbildung in getrennten Studiengängen für Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Agrarökonomie und Agrarpädagogik. Formal gab es keine Differenzierung des Studienangebots entsprechend der in den alten Ländern üblichen Unterscheidung in stärker wissenschaftsorientierte Studiengänge an Universitäten und stärker berufsorientierte Studiengänge an Fachhochschulen. Das Studium dauerte einheitlich vier Jahre und entsprach an mehreren Hochschulen hinsichtlich Anwendungsbezug und Berufsorientierung einem Fachhochschulstudium.

Jährlich beendeten rund 750 Studenten das Agrarstudium an den vier Fakultäten in Berlin (Ost), Halle, Leipzig und Rostock. Hinzu kamen rund 30 Meliorationsingenieure in Rostock und rund 20 Absolventen des grundständigen Spezialstudiengangs Tropische Landwirtschaft in Leipzig. An den beiden Spezialhochschulen für Agrarökonomie in Bernburg und Meißen wurden jährlich rund 200 Agrarökonominnen ausgebildet. Veterinärmediziner wurden an der Humboldt-Universität in Berlin (rund 75) und an der Universität Leipzig (rund 75) ausgebildet. Lebensmitteltechnologie (jährlich 130 Absolventen) war an der Humboldt-Universität konzentriert und Forstwissenschaft an der TU Dresden am Standort Tharandt (jährlich 60 Absolventen).

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten erfordert sowohl eine Anpassung der Kapazitäten in den Agrarwissenschaften an den künftig geringeren Bedarf und eine Umstrukturierung der außeruniversitären Agrarforschung als auch eine verstärkte Ausrichtung von Forschung und Ausbildung auf Nahrungsmittelqualität, Ernährungsfragen, umweltverträgliche Agrarproduktion und alternative Formen der Landschaftsnutzung. Hierfür ist in den neuen Ländern eine leistungsfähige Agrarwissenschaft mit einem breiten Fächerspektrum und gut ausgestatteten außeruniversitären Instituten sowie Universitäts- und Fachhochschulfachbereichen unverzichtbar.

Für die Agrarwissenschaften an den Universitäten empfiehlt der Wissenschaftsrat aus Bedarfsüberlegungen und um die knappen Finanzmittel effizient einzusetzen die Konzentration auf zwei leistungsfähige, breit ausgestattete Fakultäten in Berlin (hier wird eine Zusammenführung der Fakultät von HU und TU empfohlen) und Halle (hier wird die Integration der Leipziger Tierproduzenten und Verfahrenstechniker empfohlen). Diese Fakultäten sollen als Neugründung, nicht durch Übernahme einer Fakultät durch die andere, entstehen. Für die Phase der Neugründung und Zusammenführung der Fakultäten empfiehlt der Wissenschaftsrat spezielle Gründungskomitees unter Leitung eines externen Gründungsdekans. Umweltrelevante Fragestellungen sollen als integraler Bestandteil aller „grünen“ Studiengänge stärker berücksichtigt werden. Auch soll die Leistungsfähigkeit der Fakultäten durch die Anla-

gerung einzelner Wissenschaftlergruppen aus AdL-Instituten gestärkt werden.

In Berlin, wo nach dem Fall der Mauer neben der Agrarwissenschaft auch Veterinärmedizin, Lebensmitteltechnologie und -chemie an jeweils zwei Fakultäten angeboten werden, empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Integration durch Zusammenführung der vorhandenen Kapazitäten. Die Studiengänge Lebensmitteltechnologie und -chemie sollen künftig ausschließlich an der Technischen Universität, die Studiengänge Agrarwissenschaften, Gartenbau und Fischwirtschaft sowie Veterinärmedizin sollen ausschließlich an der Humboldt-Universität angeboten werden. Neben Berlin soll die Veterinärmedizin auch in Leipzig gelehrt werden. Der Ausbau der Fachgebiete des öffentlichen Veterinärwesens scheint dabei besonders geeignet, dem künftigen Einsatz der Veterinärmediziner in den neuen Ländern gerecht zu werden. Die Forstwirtschaft soll an der auszubauenden Fakultät der TU Dresden in Tharandt sowie in Eberswalde an einer in Verbindung mit dem dortigen forstwirtschaftlichen Forschungsinstitut neu einzurichtenden Fachhochschule angeboten werden.

Für die Universität Rostock empfiehlt der Wissenschaftsrat den Fachbereich für Umweltschutz und Landesplanung (früher Meliorationsingenieurwesen) auszubauen. Der Fachbereich Agrarwissenschaften soll nicht fortgeführt werden. Für die anwendungsbezogene Ausbildung empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung von Fachhochschulen. Für Landwirtschaft werden Rostock-Dummerstorf (Errichtung aus dem dortigen Fachbereich Agrarwissenschaften unter Nutzung von Potentialen von AdL-Instituten), Bernburg und gegebenenfalls Dresden empfohlen.

Gartenbau und Landespflege sollen mit einem universitären Studiengang in Berlin und mit Fachhochschulstudiengängen in Erfurt und Dresden-Pillnitz, zwei traditionellen Zentren des Gartenbaus, angeboten werden. Hinzu können landschaftspflegerisch ausgerichtete Schwerpunkte oder Fachrichtungen des Landwirtschaftsstudiums an den Fachhochschulen Bernburg und Rostock kommen. Das für Eberswalde empfohlene Forststudium soll einen landschaftspflegerischen Schwerpunkt erhalten. Für die „grünen“ Fachhochschulabteilungen empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Verbindung mit Forschungsinstituten und/oder Lehr- und Versuchsanstalten, um Lehre, angewandte Forschung und Versuchswesen eng zusammenzuführen. Als Standorte für Fachhochschulstudiengänge in Lebensmitteltechnologie werden Köthen in Sachsen-Anhalt sowie gegebenenfalls auch Dresden vorgeschlagen. Die Einrichtung universitärer Studiengänge für Haushalts- und Ernährungswissenschaften sieht der Wissenschaftsrat nicht als vordringlich an. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Arbeitsmarktes in den alten Ländern empfiehlt er vielmehr die Einrichtung von entsprechenden Fachhochschulstudiengängen an den Standorten Bernburg und Rostock-Dummerstorf.